DIE

WESTFÄLISCHE GEMEINDE

EVERSBERG

EINE WIRTSCHAFTLICHE UNTERSUCHUNG

INAUGURAL-DISSERTATION

ZUR

ERLANGUNG DER DOKTORWÜRDE

EINGEREICHT BEI DER

STAATSWIRTSCHAFTLICHEN FAKULTÄT DER UNIVERSITÄT MÜNCHEN

VON

AUGUST ENGEL

STUTTGART

DRUCK DER UNION DEUTSCHE VERLAGSGESELLSCHAFT

1902

Angenommen von der staatswirtschaftlichen Fakultät der Universität München

Referent: Geh. Hofrat Professor Dr. L. BRENTANO

Inhaltsverzeichnis

Seite

Erstes Kapitel. Die Lage der Stadt Eversberg und der beiden Ortschaften Wehrstapel und Heinrichsthal 1

Zweites Kapitel. Die natürlichen Grundbedingungen des Erwerbslebens in der Gemeinde Eversberg 3

Drittes Kapitel. Wirtschaftsgeschichtlicher Ueberblick 6

Viertes Kapitel. Erwerbsleben 20

A. Die Landwirtschaft (Grundbesitzverteilung, Boden und Bewirtschaftung, technische Betriebsmittel, Pacht- und Verkaufspreise, Weideservituten und Gemenglage, Ablösung der Reallasten, Ernteergebnisse und Viehhaltung) . . . 22

B. Die Industrie 66

C. Das Handwerk 79

D. Die Lohnarbeit im Dienste der Landwirtschaft, der Gemeinde und des Fiskus 81

E. Die Forstwirtschaft 85

Fünftes Kapitel. Die Verschuldung und ihre Ursachen. Befriedigung des Kreditbedürfnisses 98

Sechstes Kapitel. Steuern 121

Siebentes Kapitel. Genossenschafts- und Versicherungswesen 125

Achtes Kapitel. Wohnungsverhältnisse und Lebenshaltung 131

Quellenangabe

Beschreibung der Bergreviere Arnsberg, Brilon und Olpe, sowie der Fürstentümer Waldeck und Pyrmont. Herausgegeben vom Königlichen Oberbergamt zu Bonn. Bonn 1890.

Seibertz, Joh. Suibert, Urkundenbuch zur Landes- und Rechtsgeschichte des Herzogtums Westfalen. I—III. Arnsberg 1839, 1843, 1854; Landes- und Rechtsgeschichte des Herzogtums Westfalen. I, 3. Abt., 1. Teil, Arnsberg 1860; Quellen der westfälischen Geschichte. I—III. Arnsberg 1857, 1860, 1869.

Féaux de Lacroix, Geschichte Arnsbergs, Arnsberg 1895.

Die hier nicht genannten Quellen sind im Texte verzeichnet.

Erstes Kapitel

Die Lage der Stadt Eversberg und der beiden Ortschaften Wehrstapel und Heinrichsthal

Das rheinisch-westfälische Schiefergebirge, das in der im südöstlichen Teile Westfalens belegenen Winterberger Gebirgsgruppe die Höhe von über 800 m erreicht, läuft nach Norden und Nordwesten in ein niederes Gebirgsland aus, welches das Sauerland genannt wird.

An die nördlich von Winterberg gelegene Briloner Hochebene schliesst sich nach Westen der Arnsberger Wald an, ein weit sich hinziehender Gebirgszug, der sich in einer durchschnittlichen Höhe von 400—600 m hält und beim Vereinigungspunkte der Möhne mit der Ruhr seinen Abschluss findet.

Während die nördlichen Gehänge dieses Gebirgszuges sich allmählich nach dem Möhnetale und weiter nach der norddeutschen Tiefebene hin verflachen, fallen die südlichen Gehänge meist ziemlich steil der Ruhr zu.

Eines dieser Gehänge hat einen hübschen Bergkegel gebildet, auf dem sich einst die Grafen von Arnsberg das Schloss Eversberg erbauten, von dem heute nur noch die Ruine steht. Auf dem unmittelbar unter der Spitze des Bergkegels ansetzenden, schmalen und kurzen Gebirgssattel, der nach Norden, dem Arnsberger Walde zu, sich zu einem grösseren, freien Gelände verflacht, liegt die ehemals stark befestigte Stadt Eversberg. Von den früheren Befestigungen zeugen heute nur noch einige Mauerüberreste.

Nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1900 zählte die Stadt 948 Einwohner.

Stellen wir uns auf die mit einem breiten Fichtenkranz umgebene Schlossruine, so haben wir einen weiten Fernblick.

Im Norden begrenzt der Arnsberger Wald den Horizont, nach Osten und Südosten steigen massige, mittelhohe Gebirgszüge allmählich terrassenförmig zu der Winterberger Gruppe auf, im Westen und Südwesten löst sich das Gebirgsland in kleinere, kegelbildende Formationen auf.

Unmittelbar vor uns zieht sich von Osten nach Westen ein mässig breites Tal hin, das in vielfachen Windungen die Ruhr durchfliesst.

Die Ruhr entspringt auf dem zur Winterberger Gebirgsgruppe gehörenden Ruhrkopf, verfolgt zunächst auf eine Strecke von 20 km eine nördliche Richtung, ändert ihren Lauf bei Olsberg, der Wasserscheide zwischen Rhein und Weser und durchfliesst in westlicher und endlich in nordwestlicher Richtung das Sauerland.

Vor uns, im Tale, liegen zwei etwa 1 km voneinander entfernte Ortschaften, Wehrstapel und Heinrichsthal. Die hohen Schornsteine lenken sogleich das Auge auf die in den beiden Ortschaften befindlichen Fabrikanlagen.

Wehrstapel hatte nach der letzten Volkszählung 232, Heinrichsthal 256 Einwohner.

Talaufwärts liegt etwa eine halbe Wegestunde von Wehrstapel entfernt das Dorf Velmede und dicht daran die Ortschaften Bestwig und Nuttlar mit mehreren grösseren Fabriken verschiedener Art.

Talabwärts liegt etwa eine Wegestunde von Wehrstapel entfernt die Kreisstadt Meschede, eine Stadt mit durchaus ländlichem Charakter. Sie zählt ungefähr 3000 Einwohner.

Durch das Ruhrtal führt eine Eisenbahn, die in gerader Linie eine Verbindung mit Hagen einerseits und Kassel andererseits herstellt.

Die Stadt Eversberg bildet mit den Ortschaften Wehrstapel und Heinrichsthal eine Gemeinde. Der nächsthöhere Verwaltungsbezirk ist das Amt Eversberg. Der Sitz der Amtsverwaltung ist aber Bestwig. Das Amt Eversberg ist dem Kreise Meschede eingegliedert, der hinwiederum ein Teil des Regierungsbezirks Arnsberg ist.

Zweites Kapitel

Die natürlichen Grundbedingungen des Erwerbslebens in der Gemeinde Eversberg

Die Entwicklung und der Bestand irgend eines Erwerbszweiges setzen in der Regel gewisse von der Natur gegebene Bedingungen voraus.

Welchen Weg hat nun die Natur dem Eversberger Erwerbsleben gewiesen?

Die zur Gemeinde Eversberg gehörende Gemarkung hat eine Grösse von 2442 ha 86 a. Sie bildet im ganzen eine Kreisform, in deren Zentrum die Stadt Eversberg liegt.

Was die topographische Beschaffenheit der Gemarkung anbetrifft, so wechseln entsprechend dem gebirgigen Charakter der Landschaft fortwährend mehr oder weniger steile Erhebungen und Senkungen einander ab.

Ihre geognostische Beschaffenheit ist folgende: Die Sohle des Ruhrtales sowie die beiderseits angrenzenden Gelände werden von einer oberdevonischen Schicht eingenommen, in der sich Schieferlagerungen in beträchtlichem Umfange befinden. Die rechts der Ruhr, nach Norden zu liegenden Höhenrücken weisen eine Zusammensetzung von Plattenkalken, Kieselschiefern und Tonschiefern auf, während der obere Teil der südlichen Gelände in eine eng gezogene Diabasschicht ausläuft. Der übrige und grössere Teil der Gemarkung wird eingenommen von dem weit sich hinziehenden, den ganzen Arnsberger Wald und die angrenzenden nördlichen Gebiete umfassenden, flötzleeren Sandstein, einer Mischung von Sandstein und Schiefern.

Kohle oder Erze sind nicht vorhanden.

Was des näheren die Beschaffenheit der oberen, der Vegetation dienenden Bodenschichten anbelangt, so heisst es darüber bezüglich des nördlichen, ausschliesslich dem Waldbau gewidmeten Teiles der Gemarkung in dem 1869 aufgestellten Betriebsplane des Eversberger Gemeindewaldes:

„Die östlichen und nördlichen Abdachungen sind mit einer kräftigen, frischen, meist humosen und ziemlich tiefgründigen, öfters mit Gerölle gemengten, für die Anzucht der Hölzer günstig sich verhaltenden, sandigen Lehmschicht überlagert, während die südlichen und westlichen Hänge einen ärmeren, flachgründigen Boden aufzuweisen haben."

Bezüglich des übrigen Teiles der Gemarkung wurden gelegentlich der Inangriffnahme der Separation nach einem am 12. Mai 1896 angefertigten Protokoll von den Boniteuren folgende Angaben gemacht:

„Die Feldmark besteht fast durchgängig aus Verwitterung von Schiefer, nur vereinzelt sind Kalknester oder Köpfe von Grauwacke vorhanden, welche die naheliegenden Felder nur unwesentlich beeinflussen. Mit dieser Massgabe stellten sich im wesentlichen folgende zu unterscheidende Bodengattungen heraus:

„Felder, in denen sich Kieselschiefer zu gutem, bündigem Boden zersetzt hat, die jedoch noch bis zur Oberfläche mehr oder weniger mit harten Steinen untermengt sind, auf durchlässigem, Schiefergeröll haltendem Untergrund.

„Sodann Felder, in denen zwar eine starke Zersetzung des Gesteins eingetreten war, wo jedoch die Ackerkrume sich mehr dem Tone näherte und der Untergrund kalten, undurchlässigen Ton aufwies.

„Schliesslich Felder mit leichtem, wenig bündigem Lehm und einem Untergrunde von tonhaltigem Geröll."

Das Klima kann im allgemeinen als ein ziemlich rauhes Gebirgsklima charakterisiert werden. Die mittlere Jahrestemperatur beträgt 5—6 ° R. Langandauernder, schneereicher Winter, niedrige Temperaturen im Frühjahr und selbst in den Monaten April und Mai, Spätfröste, frühzeitiger Eintritt des Winters sind Eigentümlichkeiten des dortigen Klimas.

Da der grössere Teil der Feldmark eine hängige Lage

mit flachgründigem Boden hat, sind die Niederschlagsverhältnisse für die Agrikultur von besonderer Bedeutung.

Die dortigen Niederschläge entbehren jeder Regelmässigkeit; sie zeigen von Jahr zu Jahr grosse Schwankungen in Zeit und Menge. Während der Boden in den Monaten April, Mai und Juni recht reichliche und zugleich regelmässige Niederschläge erfordert, sind längere Trockenzeiten in den genannten Monaten keine seltene Erscheinung. Drei- bis vierwöchentliche Dürre können aber die dortige Ernte bis auf ein Minimum reduzieren.

Während die Niederschläge in den Frühjahrs- und Sommermonaten vielfach zu gering sind, kommen sie in den Erntemonaten öfters zu reichlich. Infolgedessen geht in manchen Jahren ein grosser Teil der Ernte verloren.

Mit dem Wechsel in den Niederschlägen korrespondiert auch die Wasserfülle der Ruhr.

Obwohl das Flussgebiet der Ruhr nach den Beobachtungen der an das Königl. Preuss. Meteorologische Institut zu Berlin angeschlossenen Regenstationen die verhältnismässig sehr hohe jährliche Regenmenge von durchschnittlich etwa 1000 mm aufweist, ist ihre Wasserfülle doch innerhalb eines Jahres wie in den gleichen Zeiten mehrerer Jahre entsprechend der Unregelmässigkeit der Niederschläge grossen Schwankungen unterworfen. Diese Schwankungen gehen so weit, dass die Ruhr in ihrem Oberlaufe nicht einmal als regelmässige Mühlentriebkraft in Rechnung gesetzt werden kann. Ihr wirtschaftlicher Wert für die Wiesenkultur wie für das gewerbliche Leben erfährt durch diesen Umstand eine erhebliche Einschränkung. Bezüglich der Absatzbedingungen sei nur erwähnt, dass es an einer in der Nähe liegenden grösseren Stadt fehlt. Ueber die Verkehrswege in älterer und neuerer Zeit wird noch in den folgenden Kapiteln Näheres mitgeteilt werden.

Drittes Kapitel

Wirtschaftsgeschichtlicher Ueberblick

Als den Erbauer und ursprünglichen Besitzer der Burg Eversberg bezeichnet die Sage einen Grafen Eberhard, der mit dem Grafen von Arnsberg verwandt gewesen sei. Dieser soll seinen Dienstleuten erlaubt haben, sich in der Nähe seiner Burg anzusiedeln und hierdurch zur Entstehung der nachmaligen Stadt Eversberg Veranlassung gegeben haben.

Von dem Namen dieses Grafen leitet man auch den Namen sowohl der Burg als der Stadt Eversberg her (Eberhards = Everhards = Everds = Eversberg). Richtiger wohl wird der Name der Stadt von Eber, wie der Name des nahegelegenen Hirschberg von Hirsch abgeleitet, da unter den Siegeln der Grafen von Arnsberg sich schon eines mit einem Eberkopfe befindet, ein Eber in den alten Eversberger Stadtsiegeln, ein Eber in der Windfahne des Rat- und Schulhauses, am Fusse der Monstranz der Pfarrkirche und ein Eberkopf noch heute über dem Eingange des Rat- und Schulhauses angebracht ist.

Die erste urkundliche Nachricht über Eversberg datiert aus dem Jahr 1242. In dieser Urkunde wird Graf Gottfried III. von Arnsberg als Gründer der Stadt Eversberg bezeichnet. Die Urkunde, deren Original noch im Jahre 1873 im Eversberger Stadtarchive vorhanden war, lautet nach einer von Pastor Wiese im genannten Jahre angefertigten Uebersetzung:

„Im Namen des Herrn. Amen. Gottfried, Graf in Arnsberg, wünscht allen, welche gegenwärtige Urkunde einsehen werden, Heil für immer. Was mit zeitlichen Dingen vorgeht, entfällt mit der Zeit dem Gedächtnis, durch Schriften aber wird der Verlauf geschehener Dinge der Nachwelt aufbewahrt.

Durch gegenwärtige Urkunde tun wir darum allen, welche dieselbe lesen werden, hiermit kund und zu wissen, dass, da wir auf Zureden und Anraten unserer Freunde die neue Anlage einer Stadt auf dem uns eigentümlich zugehörenden Eversberge begonnen haben, wir den Bürgern und Einwohnern dieses Ortes die volle Freiheit und sämtliche Rechte der Lipper verleihen und verordnet haben, dass dieselben nach der Ordnung aufgeschrieben würden.

„Das erste ist, dass alle Blutvergiessung, welche ohne scharfe Waffen verursacht ist, nicht von uns oder unseren Erben, sondern von den Bürgermeistern abgeurteilt werden soll, mit der Bedingnis jedoch, dass die davon eingehenden Brüchten zur Befestigung des Ortes verwendet werden.

„Das zweite ist: Wenn jemand beim Backen oder Brauen oder bei anderen Geschäften durch unrichtiges Gewicht oder Mass gefrevelt hat, so sollen dies die Bürgermeister untersuchen und bestrafen.

„Das dritte ist: Kein Bürger darf den Mitbürger, wofern nicht ein Richterspruch dies bewilligt, vor ein Gericht ausserhalb der Stadt belangen; auch soll kein Bürger den Mitbürger vor gefälltem Urteil zu den Waffen herausfordern.

„Das vierte ist: Wenn ein Bürger einen Mitbürger getötet hat und ertappt ist, so soll er nach Gerechtigkeit gerichtet werden; wenn er aber ein Haus oder andere Sachen hat, so soll darüber nicht gerichtlich verfügt werden, sondern es sollen diese Gegenstände seinen Erben anheimfallen.

„Das fünfte ist: Zwei Tage vor und nach dem Jahrmarkte soll niemand mit Gerichtszwang belästigt werden, es sei denn, dass sich ein augenblicklicher Vorfall ereigne oder ein Ausgewiesener angetroffen werde.

„Imgleichen sind drei Tage in der Woche, nämlich der Sonntag, Montag und Donnerstag, als freie Tage bewilligt.

„Das sechste ist: Wenn einem Bürger etwas gestohlen ist und solches nachher in der Stadt gefunden wird, so soll der Richter damit nichts zu schaffen haben.

„Das siebente ist: Jeder, der ohne Widerspruch und Vorwurf Jahr und Tag in der Stadt sich aufgehalten hat, kann, wenn später ihn jemand durch Anschuldigung sollte vertreiben

wollen, der ihm gemachten Vorhalte mit gutem Rechte sich entledigen.

„Das achte ist: Weder uns noch einem unserer Erben soll das Recht zustehen, ohne gemeinsame Einwilligung einen Richter anzustellen; auch wollen weder wir, noch soll unserer Erben einer Bürgermeister oder Richter ohne Zustimmung der Bürger in Vorschlag bringen.

„Das neunte ist: Wir bewilligen an der Nordseite der Stadt sowohl Holz als Weide, so dass man von da diese Gerechtsame zu geeigneter Zeit gemeinschaftlich benutze.

„Das zehnte ist: Wenn ein Bürger seinen Mitbürger durch Bauen oder Zäunen beeinträchtigt, so sollen die im betreffenden Stadtteile dazu angestellten Richter den Streit beseitigen. Können sie das nicht, so soll es den Bürgermeistern angezeigt werden und es sollen diese dann das Urteil fällen.

„Das elfte ist: Stirbt einer von den Bürgern, ohne innerhalb der Stadt einen rechtmässigen Erben zu haben, so sollen die Bürgermeister dessen Nachlass, er mag gross oder klein sein, in Verwahrung nehmen und, wenn binnen Jahr und Tag niemand mit rechtlichem Grunde denselben fordert, so soll er uns und unseren Nachkommen anheimfallen.

„Das zwölfte ist: Sollte ein Bürger wahrnehmen, dass jemand mit seiner Tochter, Schwester oder einem anderen Blutsverwandten unehrbaren Umgang pflege, so mag er sie ihm zur anständigen Ehelichung anbieten, der Betroffene aber soll derselben, wenn er sich weigert, eine rechtmässige Ehe mit ihr einzugehen, zehn Mark zahlen.

„Das dreizehnte ist: Allen, sowohl denen, die hinkommen, als denen, welche daselbst wohnen, ist Zollfreiheit bewilligt.

„Das vierzehnte ist: Wenn ein Mitbürger bruchfällig würde zu vier Solidos, so soll er dem Richter zwei Denare geben, sechs aber, wenn er durch Zeugen überführt ist. Wenn etwas darüber verlangt wird, so ist das gegen das Stadtrecht.

Das fünfzehnte ist: Kein Bürger soll von uns vor einem Gericht ausserhalb der Stadt belangt oder mit irgend welcher Ungelegenheit belästigt werden, auch soll dies von keinem unserer Stellvertreter geschehen.

Das sechzehnte ist: Kein Bürger soll von einem Vogteigericht belästigt werden.

„Damit nun weder wir noch unserer Nachkommen einer diese Freiheit und vorbeschriebenen Rechte verletzen können, haben wir gegenwärtige Urkunde durch Anheftung unseres Siegels bekräftigt.

„Dies ist geschehen im Jahre des Herrn 1242 zur Zeit der Regierung des Kaisers Friedrich und des kölnischen Erzbischofs Konrad."

Die Grafenherrschaft in Westfalen hat ihren Ursprung in den Institutionen Karls des Grossen. Karl der Grosse fand im Sachsenlande die alte germanische Gauverfassung vor, eine Einteilung in grössere und kleinere Gaue (Zentgaue, Hundertschaften). Karl liess diese Verfassung bestehen und setzte in den einzelnen Gauen Grafen als königliche Bevollmächtige ein.

Arnsberg lag im Gau Westfalen, im Zentgau Angerun (Engern). Die Zentgaue waren die alten Gerichtssprengel. Jeder von ihnen hatte eine geheiligte Stätte, an der seit alters Recht gesprochen wurde. An diesen erschienen jetzt die Grafen als Richter. Das Gericht des Zentgaues Angerun befand sich wahrscheinlich an der späteren Vehme- und Freigerichtsstätte, am Abhange des Arnsberger Schlossberges.

Den Stammbaum der Grafen von Arnsberg führt Seibertz auf einen Grafen Hermann I. zurück, der im Jahre 987 urkundlich erwähnt wird. Seine Grafschaft umfasste ein grosses Gebiet: das spätere Herzogtum Westfalen, die Grafschaft Mark, den Süden des Münsterlandes, den nordwestlichen Teil des Fürstentums Paderborn u. a.

Diese ausgedehnte Herrschaft verlor später mehr und mehr an Umfang, bis sie schliesslich fast nur noch die beiden Kreise Arnsberg und Meschede — um die Grenzen von heute einzusetzen — umfasste.

Da im 13. Jahrhundert die Grafschaft Arnsberg immer mehr von den wachsenden Besitztümern der Erzbischöfe von Köln eingeengt wurde, die alles an sich zogen, was die Grafen nicht als ihr Eigentum nachweisen konnten, und die Grafschaft mit einem Kranze befestigter Städte umgaben, so sah sich Graf Gottfried III. veranlasst, seine Grafschaft gleichfalls nach

Möglichkeit zu befestigen. Diesem Streben verdankt auch Eversberg seine Entstehung, das ein fester Stützpunkt an der Ostgrenze der Grafschaft sein sollte.

Das dem Orte vom Grafen verliehene Stadtrecht war das Recht der Stadt Lippe (jetzt Lippstadt), das wiederum eine Modifikation des alten Soester Stadtrechts war.

Wie die oben angeführte Urkunde zeigt, war der Besitz der Freiheit der Grundzug dieses Rechtes. Diese Freiheit bestand teils in der Immunität des städtischen Gemeinwesens von der Grafengewalt, teils in der persönlichen Freiheit der Bürger vom Hörigkeitsverhältnisse, zugleich aber auch in der Gleichheit aller Bürger vor den in der Stadt geltenden Gesetzen.

Hörige, die sich Jahr und Tag ohne Widerspruch und Vorwurf in der Stadt aufgehalten hatten, wurden dadurch persönlich frei. Von dem Vollinhalt der der Stadt gewährten eigenen Gerichtsbarkeit waren die mit scharfen Waffen verübten Vergehen ausgeschlossen.

Nach § 9 des Stadtrechtes werden an der Nordseite der Stadt Holz und Weidegerechtsame bewilligt; von einem Eigentumsverhältnis am Ackerland ist in der Urkunde noch keine Rede. Eine Regelung dieses Verhältnisses enthält eine zweite vom Grafen Ludwig im Jahre 1282 ausgestellte Urkunde, die auch gleichzeitig eine Veränderung bezüglich der gemeinen Mark enthält. Es heisst in der Urkunde:

„. . . . protestamur et notum facimus quod nos seu etiam heredes nostri universos agros quos cives nostri in Eversberg in sua habent possessione cum sua mensura ipsis civibus in bona pace dimittemus et nihil quantum ad agros eosdem contra ipsos attentabimus. Ceterum marchiam qua iam fruuntur et nunc sub se habent in agris et nemoribus idem cives deinceps liberaliter et sine omni contradictione perpetuo possidebunt."

In dieser Urkunde sichert also Graf Ludwig den Bürgern von Eversberg das ungestörte Eigentumsrecht an der ganzen Gemarkung zu. Nicht nur die Ackergrundstücke, die sie schon vorher in Besitz hatten, sollen ihnen für immer zu eigen bleiben, sondern auch die gemeine Mark, Wald und Weide, an denen sie bis dahin nur ein Nutzungsrecht hatten.

Das hiermit den Bürgern von Eversberg übergebene Ge-

biet lag nördlich der Stadt. Im Jahr 1331 sollte das städtische Areal an der Südseite eine wesentliche Erweiterung erfahren.

Während der Eversberg und das Gebiet nördlich desselben Eigentum der Grafen von Arnsberg war, gehörte das Gebiet südlich desselben zum Stifte Meschede. An der Stelle der heutigen Ortschaft Wehrstapel lag der grosse, zum Stifte Meschede gehörige Hof Wedestapel. Dieser war, wie es in der Urkunde vom Jahr 1331 heisst, durch häufige feindliche Einfälle, durch Brand und Raub so arg verwüstet worden, dass kein Kolon dessen Bebauung mehr übernehmen wollte. Dieses veranlasste das Kapitel des Stiftes Meschede, den Hof Wedestapel dem Magistrate und Bürgern von Eversberg in Erbpacht zu geben.

Die jährliche Pacht betrug 30 Solidi guter in Meschede gebräuchlicher Denare und 16 Malter guten Hafers. Ausserdem mussten noch dem Pfarrer in Meschede jährlich 2 Solidi Denare und 2 Malter Hafer und, so oft ein neuer Propst gewählt wurde, 2 Denare als Gewinngeld zur Lehnserneuerung gezahlt werden. Die zu dem Hofe gehörenden Aecker und Wiesen wurden unter die Bürger von Eversberg so verteilt, dass jeder derselben 2 oder 3 Parzellen erhielt. Dagegen verblieb das zu dem Hofe gehörige Wald- und Weideareal vorläufig ungeteilt und unterstand der gemeinsamen Nutzung.

Ueber den Anlass und Urheber der Zerstörung des Hofes Wedestapel findet sich weder in der genannten Urkunde noch sonstwo, soweit uns bekannt geworden, eine Mitteilung. Eine nähere Betrachtung der Zeitverhältnisse wird aber genügenden Aufschluss geben. Gerade im 13. und 14. Jahrhundert war in Westfalen das Raubrittertum zu unerhörter Entwicklung gelangt. Da vorzugsweise Handel und Gewerbe unter den recht- und schutzlosen Zuständen zu leiden hatten, so sehen wir im Jahr 1253 zuerst den Städtebund (Münster, Dortmund, Soest und Lippe) zum Schutze des gemeinen Landfriedens entstehen. Im Jahr 1298 sahen sich der Erzbischof von Köln, der Bischof von Münster und der Graf von der Mark veranlasst, dem Bunde beizutreten. Sie sagen in der Urkunde, die Zustände in Westfalen seien durch Fehden, Raub, Mord und Brand, verübt von Söhnen des Bösen, die da suchen, was ihnen nicht gehört, seit langem in solche Zerrüttung geraten, dass alles zu Grunde

gehen müsse, wenn ihnen nicht schleunig und kräftig entgegengearbeitet werde. Im Jahr 1325 schlossen sämtliche Burgmänner und Städte des engeren Herzogtums zur Verhinderung von Strassenraub und unrechter Gewalt einen westfälischen Landfrieden auf ein Jahr, dem zunächst Dortmund 1326 und in den folgenden Jahren 1344, 1345 und 1354 noch mehrere andere Paciszenten beitraten.

Von dem damaligen westfälischen Adel, der durch „Fehden, Raub, Mord und Brand" dem Lande so tiefe Wunden schlug, entwirft ein alter westfälischer Schriftsteller, Werner Rolewink aus Laer im Münsterlande, in seinem Buche de laudibus antiquae Saxoniae seu nunc Westfaliae, welches zuerst um 1488 gedruckt erschien, folgendes Bild. Er sagt, wohlgemerkt, um die Mitglieder des Adels wegen der ihnen zum Vorwurfe gemachten Raubsucht zu entschuldigen:

„Sie[1]) sind, wie von altem gutem Herkommen, so auch von hohem stattlichem Körperbau, von Natur gutmütig, ehrbegierig und sich untereinander treu ergeben. Nur die Not drängt sie zu Gewalttaten. Hätten sie Geld genug, ihren Bedarf zu befriedigen, sie würden ihre Hütten nicht verlassen, um auf Raub auszugehen. Aber Armut und Not verleiten sie zu vielem Uebel. Sie verdrehen das Credo, verleugnen das Pater noster. Nicht ohne Tränen kann man diese jungen Herren ansehen, wie sie, für Kleidung und tägliches Brot kämpfend, selbst Galgen und Rad nicht scheuen. Sie halten für Ehrenpflicht, denjenigen, welchen sie etwas anhaben wollen, vorher Absagebriefe zu senden. Ist dieses aber geschehen, dann dünkt ihnen alles gegen sie erlaubt und ehrenhaft. Blutdürstig sind sie nicht und ebensowenig begierig, kostbaren Aufwand zu machen. Nur das Notwendige suchen sie zu erlangen. Kaum aus der Wiege, schon mit fünf Jahren, werden sie hohen Pferden auf die Sättel gebunden. Bald zu guten Reitern geworden, machen einige schon kleine ‚Reisen', andere legen sich, nachdem sie gegessen, zu Bette. Die kleinen Buben werden ohne weiteres auf stinkigen Mist gewiesen; wo sie schlafen,

[1]) Zitiert nach Seibertz, Quellen der westfälischen Geschichte, 3. Band, S. 204 f.

bis sie der Stallknecht zum Aufstehen weckt, wo sie dann equorum urina madefacti, egestis cooperti, morsibus exanimati, ictibus laesi von dem Hausjunker geprüft werden, ob sie einige Fortschritte im Waffenhandwerk gemacht haben. Sie werden gescholten, geprügelt und überaus hart gehalten, indem man verlangt, dass sie das Unglaubliche leisten sollen. Nicht viel besser geht es an den Höfen der Fürsten und Herren zu. Sind sie stärker geworden, so werden sie zum Dienste mit Schild, Schwert, Bogen und Lanze gezwungen. Kehren sie aus dem Kampfe als Sieger zurück, so ist es gut, werden sie gehangen, so hat das eben auch nichts zu bedeuten. Nur vornehmeren Herren wird der Tod durchs Schwert als Auszeichnung gegönnt oder das Rad solchen, deren Gottlosigkeit es verdient. Sie pflegen daher zu singen:

Ruten roven dat en is gheyn Schande,
Dat doynt de Besten van dem Lande,

wogegen die Bauern erwidern:

Hangen, raden, koppen, steken is gheyn Sunde,
Were dat nit, wy en behelden niet im Munde.

Rolewink war ein ebenso frommer und ehrwürdiger als gelehrter Kartäuser-Mönch und als solcher seinen Zeitgenossen wohlbekannt.

Bei solch unheilvollen Zuständen erscheint die Verwüstung des Hofes Wedestapel durch „häufige feindliche Einfälle, durch Brand und Raub“, wie es in der Urkunde vom Jahr 1331 heisst, sehr verständlich.

Aus den gelegentlich der Teilung der zum Hofe Wedestapel gehörigen Feldflur vom Magistrate aufgestellten Hebelisten, Hofesbriefen genannt, geht hervor, dass Eversberg zu jener Zeit in drei Bauerschaften, Oster-, Mittel- und Westerbauerschaft eingeteilt war, von denen die erstere aus 47, die zweite aus 30 und die dritte aus 53 Hausstätten bestand. Von den insgesamt 130 Hausstätten waren 8 nicht mehr bebaut. Nach den 1620 den 9. November erneuerten Hebelisten zählte die Osterbauerschaft 48, die Mittelbauerschaft 31, die Westerbauerschaft 50 Hausstätten. Von den insgesamt 129 Hausstätten waren 13 unbebaut.

Auffallend erscheint hier die grosse Zahl der unbebauten Hausstätten. Eine nähere Nachricht über die Ursachen dieser Erscheinung fehlt. Nur erzählt man noch heute in Eversberg, die Pest habe dort in früheren Jahrhunderten so arg gewütet, dass ganze Strassen ausgestorben seien. Da die Pest, mit welchem Namen man alle Seuchen bezeichnete, in der Tat Jahrhunderte hindurch in Westfalen grosse Opfer gefordert hat (im Jahr 1580 starben in der Stadt Werl allein 2200 Menschen), so wird die Erzählung der Eversberger auf einer geschichtlichen Tatsache fussen. Anhaltspunkte für eine andere Erklärung sind nicht vorhanden.

Im Jahre 1368 kam die Grafschaft Arnsberg an Kurköln. Da der Graf Gottfried IV. von Arnsberg kinderlos war, verkaufte er seine Grafschaft an den Kölner Erzbischof, einmal, um diesem für die ihm geleisteten Dienste seine Anerkennung zu bezeigen, dann, um das Land vor Erbfolgestreitigkeiten zu bewahren.

Die Einkünfte des Grafen aus Eversberg betrugen nach einem 1348 darüber angefertigten Verzeichnisse:

1. an Zehnten 100—120 Malter,
2. an Beden aus der Pfarrei und dem Amte 320 Mk.,
3. an Steuern von der Stadt 60 Mk.,
4. an Teyngeld (Grundzins von Hausstätten) 30 Solidi,
5. an Mühlenpacht 16 Malter Roggen, 4 Malter Malz, 4 Pfund Wachs und ein fettes Schwein, statt dessen auch das Mästen zweier Schweine verlangt werden konnte.

In dem erwähnten Verzeichnisse ist auch von einem Eversberger Kornmasse und von einem Eversberger Gewicht und Gebrauche zu wägen die Rede.

Nimmt man die Tatsache hinzu, dass Eversberg, wie aus den im Arnsberger Archive befindlichen zwischen der Stadt Arnsberg und Eversberg gepflogenen Korrespondenzen hervorgeht, der Hansa angeschlossen war, so ist die Annahme wohl berechtigt, dass der Gewerbe- und Handelsbetrieb in Eversberg nicht ganz ohne Bedeutung war. Wann Eversberg der Hansa beigetreten ist, ist nicht bekannt.

Eversberg gehörte zur Bezirksstadt Arnsberg, das wieder-

um Soest als dem Haupte der westfälischen Verbindung zugewiesen war.

Nähere Nachrichten über den Gewerbe- und Handelsbetrieb in der Stadt Eversberg sind nicht vorhanden, wie es überhaupt bis zum Ende des 18. Jahrhunderts — einige kleinere Notizen ausgenommen — an weiterem, hier in Betracht kommenden, direkt die Stadt betreffenden Material gänzlich fehlt.

Nach Pieler (Zschr. f. vat. Gesch. u. Alt. XV S. 266 ff.) waren grobe Tücher der wichtigste Gegenstand des westfälischen Ausfuhrhandels. Eines bedeutenden Anlage- und Betriebskapitals bedurfte es nicht. Ein oder ein paar Webstühle, die Spinnräder und Kratzen waren der ganze Fabrikationsapparat. Meistens wurde nur einheimische Wolle verarbeitet. Was diese einzelnen Werkstätten zu einem grossartigen Geschäfte, zu einer Art Kompagniefabrik verband, das waren die zweckmässigen Einrichtungen, welche die Zünfte selbst oder die städtische Verwaltung getroffen hatten, z. B. über die Untersuchung des Wertes der Tücher und ihre Bezeichnung mit dem Stempel oder Siegel des Rates, über die Häuser, wo allein das Tuch verkauft werden konnte u. s. w. (Ueber die Zünfte in Arnsberg, S. 275 ff.)

Da in Eversberg noch zu Anfang des 19. Jahrhunderts die Tuchmacherei unter den Gewerbzweigen die erste Stelle einnahm, ist anzunehmen, dass auch in früheren Jahrhunderten Tuch dort der Hauptgegenstand des Handels war.

Ueber die Existenz der Zünfte in Eversberg ist nichts bekannt.

Als Verkehrswege kamen für Eversberg in Betracht die Strasse: Neuss, Essen, Werl (wo wieder die alten Römerstrassen von Wesel, Xanten, Paderborn sowie von Duisburg, Dortmund, Unna mündeten), Neheim, Arnsberg, Meschede, Eversberg, Brilon, Paderborn bezw. Kassel. Nach Köln gelangte man über Arnsberg, Hachen, Balve, Werdohl, Lüdenscheid und Wipperführt. Nach Frankfurt ging die Strasse über Olsberg, Winterberg, Hallenberg und Marburg.

Zur Geschichte des Postwesens im Herzogtum Westfalen schreibt Tücking in den „Blättern zur näheren Kunde Westfalens“:

„Noch im vorigen (18.) Jahrhunderte gab es in Westfalen nur zwei Hauptkurse der kaiserlichen Reichspost. Die eine Linie des von Köln abgelassenen Postwagens verfolgte den Hellweg über Unna, Werl, Soest nach Paderborn und weiterhin nach Hannover und Braunschweig; die andere zweigte sich in Unna, wo ein kaiserliches Reichspostamt war, nordwärts ab und ging über Münster und Osnabrück nach Bremen, Hamburg und Lübeck. Das Herzogtum Westfalen hatte lange Zeit hindurch mit jener Hauptpost keine andere Verbindung als durch einen Wagen, welcher zweimal in der Woche von Werl abgelassen wurde und Montags und Donnerstags früh in Arnsberg eintraf, von wo er dann Dienstags und Freitags abends zurückkehrte. Das übrige Herzogtum musste sich mit der Post zu Arnsberg durch Boten in Verbindung setzen."

Dass Eversberg einen eigenen Boten nach Arnsberg entsandte, wird nicht berichtet. Dagegen ist es wahrscheinlich, dass die Stadt ihre Sachen von Meschede abholen liess, das einen eigenen Boten nach Arnsberg entsandte und gleichsam eine Agentur für den Postverkehr des oberen Sauerlandes bildete. Auch die Stadt Brilon liess ihre Sachen dort abholen.

Schwere Wunden schlug dem Lande der 30jährige Krieg. Ueber Eversberg liegen keine weiteren Urkunden vor, als einige Brandschatzungslisten. Da die Kölner Erzbischöfe auf die Befestigung der Stadt Eversberg immer besonderen Wert legten, so besonders Erzbischof Ruprecht, der im 15. Jahrhundert zur Aufbesserung der Befestigungsanlagen einen Nachlass an der von der Stadt zu leistenden Steuer bewilligte, so mag die Stadt weniger wie das freie Land von den Drangsalen des Krieges zu leiden gehabt haben. Dass sie gleichwohl von Erpressungen nicht verschont geblieben ist, zeigt das Vorhandensein der Brandschatzungslisten.

Das folgende Jahrhundert brachte den 7jährigen Krieg. Auch dieser hat grosse Leiden über das Sauerland gebracht. Noch im Stadtarchive befindliche Akten erzählen von schweren Kriegskontributionen, die man habe entrichten müssen.

Aus dem Ende des 18. Jahrhunderts ist noch eine Urkunde vorhanden über die Teilung der zum Hofe Wedestapel

gehörigen gemeinen Mark, der sogen. Drüermark, die bis dahin (1. Mai 1787) der gemeinsamen Nutzung unterstanden hatte. Die Mark hatte eine Grösse von 36¾ Hufen. Jede Hufe war 14 Morgen 111 Ruthen oder 3 ha 73 a 19 qm gross und wurde zu 199 Tlr. taxiert. Die gesamte Mark hatte demnach eine Grösse von 137 ha 14 a 93 qm und einen Taxwert von 7313 Tlr. 7 Sgr. 6 Pf.

Bei der Teilung erhielt die Stadt Eversberg als solche 12¼ Hufen, die zu Eversberg wohnenden Markgenossen 14 Hufen, die Schederberger 8¾ Hufen, das Kapitel zu Meschede 1 Hufe und der Bürgermeister daselbst ¾ Hufen.

Schederberge ist eine südlich von Eversberg, auf einer Anhöhe links der Ruhr belegene kleine Bauerschaft.

Da nach dem Wortlaut der Urkunde vom Jahre 1331 der Hof Wedestapel den Bürgern und dem Magistrate in Erbpacht gegeben war, so konnte die politische Gemeinde als solche einen Teil der Mark für sich in Anspruch nehmen.

Während im Jahre 1331 an Eversberger Markgenossen noch 130 angegeben waren, beträgt die Zahl der an der gemeinen Mark Berechtigten im Jahre 1787 nur mehr 26; anderseits werden den Schederbergern 8¾ Hufen, dem Kapitel und Bürgermeister zu Meschede 1¾ Hufen überwiesen.

Da die südlich der Ruhr, am jenseitigen Talabhange belegenen, zum Hofe Wedestapel gehörigen Parzellen von den Eversberger Wirtschaftsgehöften zu weit entfernt waren, so sind wahrscheinlich schon frühzeitig viele Parzellen an die Bauern von Schederberge, denen sie gelegener waren, durch Kauf, vielleicht auch hie und da durch Erbschaft übergegangen. Da nun in der Regel das Eigentum an Flurparzellen den Anspruch auf die Marknutzung einschloss, so mussten die auswärtigen Interessenten entsprechend der Grösse ihres Besitztums auch bei der Markteilung berücksichtigt werden.

Für die Annahme, dass Schederberge eine Eversberger Kolonie sei, liegen keine Anzeichen vor.

Weshalb das Kapitel zu Meschede und der Bürgermeister daselbst an der Teilung partizipierten, vermögen wir nicht zu sagen.

Im Jahre 1802 wurde das Herzogtum Westfalen hessisch.

Die neue Regierung brachte dem Lande durchgreifende Veränderungen und Reformen. Eine der ersten Regierungsmassnahmen betraf die Städte des Herzogtums. Die Stadtrechte, in concreto die Selbstverwaltung unter gewählten Bürgermeistern und die eigene Gerichtsbarkeit, wurden für nichtig erklärt, eine Veränderung, welche die Städte ihrer jahrhundertelangen Selbständigkeit beraubte und sie in einen ihnen durchaus fremden, bureaukratischen Regierungsorganismus eingliederte. An die Spitze jeder Stadt trat ein grossherzoglich-hessischer Beamter, Schultheiss genannt, dem eine Gemeindevertretung von 2—3 Mitgliedern beigegeben wurde.

Der Grund dieser Massnahmen war die Erwägung, dass eine Ungleichheit in der Verfassung der gleichen Behandlung der Untertanen im Wege stehe und nicht selten Verbesserungen und Administration hemme.

Aus demselben Grunde verordnete der Grossherzog am 1. Oktober 1806 die Aufhebung der Landstände sowie sämtlicher bis dahin bestehender Steuerfreiheiten.

Mit dieser Verfügung stand im Zusammenhang die Einrichtung des Katasters. Am 6. Januar 1807 wurde die Anlegung von Flur- und Lagerbüchern alles vorhandenen Grundeigentums zur Berichtigung der Grundsteuerverhältnisse verfügt und die mit der Leitung dieses Geschäftes beauftragte Steuerratifikationskommission erliess am 20. desselben Monats nähere Bestimmungen über die Verzeichnisse der Grundstücke jeder Gemeinde, ihre Bonitierung sowie Aufzeichnung der Grundlasten durch besondere Unterkommissionen.

Vom 1. Januar 1812 ab wurde zuerst nach dem neuen Kataster erhoben.

Auch der Regelung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse wurde gedacht. Durch die Verordnung vom 5. November 1809 wurde die Teilbarkeit und Veräusserlichkeit der Bauerngüter dekretiert und bestimmt, dass die Gutsabgaben mit ihrem 25fachen Betrage abgelöst werden könnten.

Das Edikt vom 27. Februar 1811 verfügte, dass die abgabepflichtigen Güter zwar die volle Steuer zahlen, dagegen aber dem Rentenberechtigten $^1/_5$ der Reallast abziehen sollten.

Endlich wurden aller Zunftzwang und alle Zunftmonopole aufgehoben und jedem Untertanen gestattet, überall im Lande das Gewerbe zu betreiben.

Durch Generalakte des Wiener Kongresses vom 9. Juni 1815 wurde das Herzogtum Westfalen dem Königreiche Preussen einverleibt.

Die weitere wirtschaftliche Entwicklung Eversbergs wird in den folgenden Kapiteln ihren Platz finden.

Viertes Kapitel

Erwerbsleben

Die Befestigungsmauern der Stadt sind heute bis auf einige kleinere Reste völlig verschwunden. Als die Voraussetzungen ihrer Notwendigkeit nicht mehr gegeben waren, liess man sie zerfallen, ja man riss sie teilweise nieder, um das Material zu Neubauten zu verwenden. Selbst das Schloss verschonte man nicht; schon zu Anfang des 19. Jahrhunderts war es fast ganz zusammen gebrochen.

Nach dem Verfall der Ringmauern ist die Stadt zwar etwas über ihre alte Peripherie hinausgerückt, im grossen und ganzen ist sie jedoch auf ihren früheren Umfang beschränkt geblieben. Die Vorbedingungen für ein grösseres Wachstum waren nicht gegeben. Die hohe Lage der Stadt (150 m über dem Ruhrtale), die schwierigen Zugangswege und der Mangel an Wasserkraft schnitten und schneiden noch heute die Möglichkeit einer grösseren gewerblichen Anlage innerhalb oder in unmittelbarer Nähe der Stadt rundweg ab. Damit ist nicht nur die Möglichkeit eines bedeutenderen Wachstums der Stadt ausgeschlossen, diese Voraussetzungen begünstigen sogar eine Entvölkerung der Stadt.

Ganz anders waren naturgemäss die Vorbedingungen im Ruhrtale. Hier finden wir demgemäss die ersten Fabrikanlagen und eine stets wachsende Bevölkerung.

Zu Anfang des 19. Jahrhunderts waren in dem zur Eversberger Gemarkung gehörenden Teile des Ruhrtales nur zwei Bauernhöfe zu finden, die dicht an der durchführenden Strasse lagen und neben ihrem Ackerbau auch Gastwirtschaft betrieben.

An der Stelle, wo früher der Hof Wedestapel gestanden haben soll, wurde im Jahre 1832 die erste Tuchfabrik erbaut. Der Eigentümer der Fabrik soll den Namen Wedestapel, aus dem später Wegestapel und Westapel geworden war, in Wehrstapel verwandelt haben.

Etwa 1 km weiter das Ruhrtal hinab, an der sogen. Drüerbrücke, wurde im Jahre 1848 die zweite Tuchfabrik gegründet. Im Jahre 1853 wurde in Wehrstapel ein Spinnereibetrieb eingerichtet, der 1871 wieder einging. Im Jahre 1868 brannte die Wehrstapeler Tuchfabrik nieder, sie wurde nicht wieder aufgebaut. Ihr gegenüber war 1865 eine neue Fabrikanlage, ein Hammerwerk gegründet worden. Anfangs der 60er Jahre entstand an der Grenze der Mescheder und Eversberger Gemarkung ein zweiter Spinnereibetrieb, der später mit der nahen Tuchfabrik vereinigt wurde.

Es war natürlich, dass im Anschluss an den Ort der Arbeitsgelegenheit auch Arbeiterwohnungen entstanden. Die Ansiedelung an der Drüerbrücke wurde Mitte der 80er Jahre nach dem Namen des Fabrikanten Heinrichsthal benannt.

Wehrstapel	zählte	1885	12	Wohnhäuser	mit	129	Einwohnern,
„	„	1900	28	„	„	232	„
Heinrichsthal	„	1885	7	„	„	234	„
„	„	1900	16	„	„	256	„
dagegen zählte							
die Stadt Eversberg		1885	147	„	„	1036	„
„ „ „		1900	150	„	„	948	„

Leider stand uns aus früheren Jahren kein weiteres Zahlenmaterial zu Gebote.

Im Jahre 1897 wurde in Heinrichsthal noch eine Schiefergrube in Betrieb gesetzt.

Demnach weist die Gemeinde Eversberg heute drei grössere industrielle Anlagen auf: ein Hammerwerk (Wehrstapel), eine Tuchfabrik und eine Schiefergrube (Heinrichsthal).

Das grösste Kontingent der in Wehrstapel und Heinrichsthal beschäftigten Arbeiter liefert noch die Stadt Eversberg. Die meisten Eversberger Arbeiter haben ebenso wie die Handwerker und Tagelöhner Grundbesitz, die Wehrstapeler weniger, die Heinrichsthaler durchweg gar nicht.

Der äusserliche Charakter der beiden Ortschaften Wehrstapel und Heinrichsthal ist ganz verschieden von dem der Stadt Eversberg. Während jene ganz das Aussehen eines kleinen, märkischen Industrieortes haben, gibt der Stadt Eversberg vollends die Landwirtschaft das eigentümliche Gepräge. Das Aeussere der Stadt lässt kaum darauf schliessen, dass viele Arbeiterfamilien darin wohnen.

Eversberg, Wehrstapel und Heinrichsthal stehen in enger Beziehung zu einander. Wie die drei Ortschaften politisch eine Gemeinde bilden, so machen sie auch wirtschaftlich einen Gesamtorganismus aus. Wir werden sie daher im folgenden bei der näheren Betrachtung der einzelnen Erwerbszweige auch als ein wirtschaftliches Ganzes behandeln. Im einzelnen werden wir darlegen zunächst die Landwirtschaft, dann die Industrie, das Handwerk, die Lohnarbeit im Dienste der Landwirtschaft, der Gemeinde und des Fiskus und endlich die Forstwirtschaft.

A. Die Landwirtschaft

Unter diesem Abschnitte werden wir im einzelnen behandeln: Grundbesitzverteilung, Boden und Bewirtschaftung, technische Betriebsmittel, Weideservitut und Gemenglage, Ablösung der Reallasten, Ernteergebnisse und Viehhaltung.

1. Grundbesitzverteilung

Das Gesamtareal der Steuergemeinde Eversberg umfasst 2442 ha 86 a. Nach einer im Jahre 1900 aufgenommenen amtlichen Ermittlung entfielen

auf Acker- und Gartenländereien	671	ha	36	a — qm
„ Wiesen	234	„	50	„ — „
„ Weiden und Hutungen	139	„	—	„ — „
„ Forsten und Holzungen	1336	„	52	„ 37 „
„ Haus und Hofraum	11	„	15	„ 09 „
„ Oed- und Unland	2	„	05	„ 02 „
„ Wegeland, Gewässer, Friedhöfe u. s. w. .	48	„	27	„ 52 „
	2442	ha	86	a 00 qm

Lassen wir Haus- und Hofraum, Oed- und Unland, Wegland, Gewässer, Friedhöfe u. s. w. ausser acht, so bleiben als

land- und forstwirtschaftliches Areal 2381 ha 38 a 37 qm. Hiervon sind 1258 ha 59 a 10 qm Eigentum der politischen Gemeinde, so dass den Privatbesitzern eine Fläche von 1122 ha 79 a 27 qm verbleibt.

Vom Privateigentum gehören 255 ha 66 a 92 qm auswärtigen Besitzern sowie den in der Gemeinde Eversberg befindlichen Instituten, und zwar entfallen 67 ha 73 a 78 qm auf 40 Eigentümer in Meschede, 37 ha 44 a 68 qm auf 30 Eigentümer in Velmede, 7 ha 49 a 93 qm auf 3 Eigentümer in Grimmlinghausen (d. i. eine in der Nähe von Schederberge gelegene Bauerschaft), 21 ha 95 a 45 qm auf 5 Eigentümer in Schederberge, 51 ha 6 a 47 qm auf 27 Eigentümer in weiterer Ferne und endlich 69 ha 96 a 61 qm auf Kirche, Pastorat, Vikariat, Küsterei und Schulen in der Gemeinde Eversberg. Mithin verbleiben den Privatbesitzern in der Gemeinde Eversberg 867 ha 12 a 35 qm, d. i. 77,23% des gesamten Privatbesitzes. Ueber die Verteilung des den Privatbesitzern der Gemeinde gehörenden Grundeigentums gibt folgende Tabelle 1 eine Uebersicht.

Die Tabelle zeigt, dass die Verteilung des Grundeigentums eine sehr weitgehende ist; 867 ha 12 a 35 qm sind unter 202 Besitzer verteilt. Die Durchschnittsgrösse einer jeden Besitzung beträgt demnach 4 ha 29 a 27 qm. Die Tabelle zeigt ferner, dass die Fabrikarbeiter, Handwerker, Tagelöhner u. s. w. am Grund und Boden hervorragend beteiligt sind, nicht nur im Verhältnis zur Gesamtzahl der Grundeigentümer, sondern auch zur Gesamtgrösse des in Betracht kommenden Privatbesitzes.

Die Gesamtzahl der grundbesitzenden Fabrikarbeiter, Handwerker und Tagelöhner ist 148, d. i. 73,27% aller Grundeigentümer; 108 ha 97 a 16 qm, d. i. 12,56% des in der Tabelle angegebenen Privatbesitzes, befinden sich in den Händen von 119 Nichtbauern, 346 ha 6 a 88 qm (39,92%) gehören 42 Nichtbauern und 19 Bauern.

Bemerkenswert ist ferner die Tatsache, dass die Hälfte aller Landwirte ein Besitztum von 2,5—10,0 ha hat. Nimmt man die folgende Besitzgrösse (10,0—15,0 ha) hinzu, so zeigt sich, dass 31 von 38 Landwirten ein Besitztum von 2,5—15,0 ha

Tabelle 1. Grundbesitz-

Besitzungen von je	Es entfielen: Mit einer Fläche von absolut ha	a	qm	in % der Gesamtfläche	auf Besitzer absolut Zahl	in % aller Grundbesitzer	Von den Grund- Landwirte absolut Zahl	in % aller Landwirte	Fabrikarbeiter absolut Zahl	in % aller grundbesitzenden Fabrikarbeiter
0—5 a	—	48	99	0,06	15	7,42	—	—	10	13,89
5—10 a	—	82	31	0,09	12	5,93	—	—	6	8,33
10—20 a	—	91	10	0,11	7	3,46	—	—	4	5,55
20—30 a	1	52	06	0,17	6	2,97	—	—	2	2,78
30—40 a	3	15	22	0,36	9	4,46	—	—	3	4,17
40—50 a	2	32	07	0,27	5	2,48	—	—	3	4,17
50—75 a	8	59	73	0,99	15	7,43	—	—	8	11,11
75—100 a	6	52	43	0,75	8	3,96	—	—	3	4,17
1—2,5 ha	84	63	25	9,76	42	20,79	—	—	16	22,22
2,5—5,0 ha	99	83	18	11,51	29	14,36	3	7,89	14	19,44
5,0—7,5 ha	154	30	55	17,81	21	10,39	10	26,32	2	2,78
7,5—10,0 ha	91	93	15	10,60	11	5,45	6	15,79	1	1,39
10,0—15,0 ha	178	12	00	20,54	13	6,44	12	31,58	—	—
15,0—20,0 ha	35	33	29	4,07	2	0,99	2	5,26	—	—
20,0—30,0 ha	129	43	18	14,93	5	2,48	4	10,53	—	—
30,0—40,0 ha	69	19	84	7,98	2	0,99	1	2,63	—	—
Summa:	867	12	35	100,00	202	100,00	38	100,00	72	100,00

verteilung Tabelle 1.

besitzern waren im Hauptberufe

Handwerker		Tagelöhner		Beamte		Personen mit anderem oder ohne Beruf		Durchschnittliche Besitzgrösse		
absolut Zahl	in % aller grundbesitzenden Handwerker	absolut Zahl	in % aller grundbesitzenden Tagelöhner	absolut Zahl	in % aller grundbesitzenden Beamten	absolut Zahl	in % aller dieser grundbesitzenden Personen	ha	a	qm
3	7,14	2	5,88	—	—	—	—	—	3	27
—	—	5	14,71	1	14,29	—	—	—	6	86
1	2,38	2	5,88	—	—	—	—	—	13	01
—	—	3	8,82	—	—	1	11,11	—	25	34
4	9,52	2	5,88	—	—	—	—	—	35	02
1	2,38	1	2,94	—	—	—	—	—	46	41
3	7,14	4	11,77	—	—	—	—	—	57	32
3	7,15	2	5,88	—	—	—	—	—	81	55
12	28,57	7	20,59	4	57,14	3	33,33	2	01	51
5	11,91	5	14,71	1	14,29	1	11,11	3	44	25
8	19,05	1	2,94	—	—	—	—	7	34	79
2	4,76	—	—	1	14,28	1	11,11	8	35	74
—	—	—	—	—	—	1	11,11	13	70	16
—	—	—	—	—	—	—	—	17	66	65
—	—	—	—	—	—	1	11,11	25	88	64
—	—	—	—	—	—	1	11,12	34	59	92
42	100,00	34	100,00	7	100,00	9	100,00	—	—	—

Tabelle 1. Grundbesitz-

Gesamtfläche der Besitzungen in der Grösse von 0—2,5 ha				Gesamtzahl der Eigentümer mit einem Besitztum von 0—2,5 ha		Gesamtfläche der Besitzungen in der Grösse von 2,5—10,0 ha				Gesamtzahl der Eigentümer mit einem Besitztum von 2,5—10,0 ha		Gesamtfläche der Besitzungen in der Grösse von 10,0—40,0 ha			
absolut			in % der Gesamtfläche	absolut	in % aller Grundbesitzer	absolut			in % der Gesamtfläche	absolut	in % aller Grundbesitzer	absolut			in % der Gesamtfläche
ha	a	qm		Zahl		ha	a	qm		Zahl		ha	a	qm	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
108	97	16	12,56	119	58,90	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	346	06	88	39,92	61	30,20	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	412	08	31	47,52

verteilung

Tabelle 1.

Gesamtzahl der Eigentümer mit einem Besitztum von 10,0–40,0 ha		Von den Grundbesitzern waren											
		Landwirte		Fabrikarbeiter		Handwerker		Tagelöhner		Beamte		Personen mit anderem oder ohne Beruf	
absolut Zahl	in % aller Grundbesitzer	absolut Zahl	in % aller Landwirte	absolut Zahl	in % aller grundbesitzenden Fabrikarbeiter	absolut Zahl	in % aller grundbesitzenden Handwerker	absolut Zahl	in % aller grundbes. Tagelöhner	absolut Zahl	in % aller grundbesitzenden Beamten	absolut Zahl	in % aller dieser grundbesitzenden Personen
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	55	76,39	27	64,28	28	82,35	5	71,43	4	44,44
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	19	50,00	17	23,61	15	35,72	6	17,65	2	28,57	2	22,22
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
22	10,90	19	50,00	—	—	—	—	—	—	—	—	3	33,34

haben. Bei den grösseren Besitzern hält sich die landwirtschaftlich benutzte Fläche gleichfalls in sehr mässigen Grenzen, da ihr Besitztum bis zu einem Drittel und darüber Waldboden ist. Die unter der Rubrik: Personen mit anderem oder ohne Beruf angeführten zwei Eigentümer mit einem Besitztum von 20—30 bezw. 30—40 ha sind Fabrikanten.

Bezüglich der Klassifizierung der Besitzungen nach gewissen Betriebsgrössen kann natürlicherweise die Besitzgrösse nicht als Masstab dienen, da die Betriebsgrösse durch den Umfang der von einem Hofe aus bewirtschafteten Grundstücke, nicht aber durch die Grösse des Grundeigentums bestimmt wird.

In der Tat fällt in Eversberg die Grösse des Grundeigentums vielfach nicht mit dem Umfange der bewirtschafteten Fläche zusammen.

Das den Eigentümern in weiterer Ferne und den Instituten der Gemeinde gehörige Besitztum von insgesamt 121 ha 3 a 39 qm ist grossenteils (etwa $^1/_8$ ist als Institutenforst in Abzug zu bringen) dauerndes Pachtland. Pächter sind zumeist Fabrikarbeiter und Tagelöhner, die entweder gar kein oder doch ein sehr geringes Besitztum haben. Auch Bauern, denen die Bewirtschaftung ihres Gütchens noch recht viel Zeit übrig lässt, pachten vielfach zu.

Gleichwohl ist uns kein Fall bekannt geworden, wo durch Zupacht der Charakter des Betriebes erheblich verändert worden wäre.

Dagegen kommt es wohl dann und wann mal vor, dass Eversberger Besitzer ihre Parzellen teilweise oder ganz verpachten.

Im grossen und ganzen kann demnach in diesem Falle doch die Besitzgrösse als Masstab der Betriebsgrösse dienen.

Bei 164 Betrieben ruht der Schwerpunkt der Wirtschaft in einer nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeit des Besitzers. Bei dreien von diesen (Besitzgrösse 10—40 ha) geschieht die Bewirtschaftung gleichwohl regelrecht mit eigenem Gespann, so dass sich der Betrieb mit einem bäuerlichen deckt. Die übrigen 161 Betriebe, d. i. etwa $^4/_5$ aller Betriebe, sind als Parzellenbetrieb zu charakterisieren.

Selbst von den bäuerlichen Betrieben sind diejenigen, deren Gespann nicht nur deshalb zu Lohnfuhren verwendet wird, weil die eigene Wirtschaft dasselbe nicht völlig in Anspruch nimmt, sondern auch deshalb, weil der Bauer auf Nebenerwerb angewiesen ist, zu den Parzellenbetrieben zu rechnen. Es ist nicht zu weit gegangen, wenn man 13 bäuerliche Betriebe (Besitzgrösse 2,5—7,5 ha) als Parzellenbetriebe bezeichnet.

Die übrigen bäuerlichen Betriebe kann man mit wenigen Ausnahmen als Nährwirtschaften charakterisieren, da sie den Wirtschafter und seine Familie wohl zu ernähren vermögen, ohne sie völlig zu beschäftigen. Für die Betriebe mit einer Besitzgrösse von 20—40 ha — bäuerliche wie nichtbäuerliche — ist die Bezeichnung „kleines Gut" nicht ganz zutreffend, als mittlere Güter können sie aber kaum bezeichnet werden.

Es erhebt sich nun die Frage nach den Ursachen einer so weitgehenden Verteilung des Grundeigentums.

Welchen Einfluss hat zunächst das Erbrecht auf die Verteilung des Grundeigentums ausgeübt? Seit Menschengedenken war in Eversberg die freie Teilbarkeit der Güter üblich. Dass das Prinzip der Gebundenheit der Höfe auch in vergangenen Jahrhunderten nicht gegolten hat, ist mit Sicherheit anzunehmen.

„In der Lex Saxon.," sagt Seibertz (Landes- und Rechtsgeschichte des Herzogtums Westfalen, I. Teil S. 152), „findet sich keine Spur von einem Erstgeburtrecht und folgeweise von einer Unteilbarkeit des Erbes. Beide, sich wechselseitig bedingend, erscheinen erst in viel späterer Zeit, entweder infolge besonderer Hofrechte oder kontraktlicher Bestimmungen zwischen dem Hofherrn und seinen einzelnen Hörigen (Laten oder Mancipien). In Gegenden aber, wo ein solches hofrechtliches Verhältnis sich nicht ausbildete, vielmehr die Freien ihre curtes in immer kleinere curticulas teilten und nicht in pflichtigen mansis mit Hörigen besetzten, ist auch niemals unteilbarer Besitz eingeführt."

Eversberg war nun seit seiner Gründung eine freie Stadt. Hier konnte sich ein hofrechtliches Verhältnis nicht entwickeln. Damit fehlte dann auch die gewöhnliche Voraussetzung für

die Einführung des unteilbaren Besitzes. Die überkommene freie Teilbarkeit bestätigt diese Auffassung.

Das Erbpachtverhältnis zu dem Stifte Meschede hat die freie Teilbarkeit keineswegs eingeschränkt. Nach dem Erbpachtvertrage stand dem Stifte nicht jeder einzelne Bürger als abgabepflichtig gegenüber, sondern die Gesamtheit. Nicht der einzelne Parzelleninhaber, sondern die Stadt lieferte die jährliche Pacht nach Meschede. Demgemäss war es dem Stifte gleichgültig, in wessen Händen sich die Parzellen befanden. Die bei der Teilung erhaltenen Lose wurden daher mit der Zinspflicht frei vererbt und veräussert. Bei der Markteilung im Jahre 1787 waren von den anfangs 130 Markenberechtigten der Stadt nur mehr 26 vorhanden.

Um den Einfluss der freien Teilbarkeit auf die Gestaltung der Grundeigentumsverteilung richtig zu ermessen, müssen wir zunächst den Modus der freien Teilbarkeit und die denselben bestimmenden Rücksichten zu erfassen suchen.

Sowohl die Testamente, die noch vorhanden, wie die Erinnerung reichen nur zwei, höchstens drei Menschenalter zurück. Aus früherer Zeit stand uns kein Material zu Gebote. Die bei einer grösseren Anzahl Familien angestellten Erhebungen ergaben folgendes Bild:

Der bei all den einzelnen Erbfällen zu Tage tretende Grundzug war die Rücksichtnahme auf die jeweiligen individuellen Verhältnisse der Familie. Eine durchgängige, gesetzmässige Gleichartigkeit bei der Vererbung gab es nicht. Naturalteilung war zwar vorherrschend, jedoch keine zwingende Erbgewohnheit.

Da die Aufstellung eines Testamentes immer mit besonderen Kosten und Schwierigkeiten verbunden war — das Amtsgericht war in Meschede — und man vor einem so wichtigen und dann mit solchen Aeusserlichkeiten verbundenen Akte immer eine gewisse Scheu hatte, so war die Folge, dass Testamente oft unterblieben. Besonders Handwerker, Fabrikarbeiter und Tagelöhner mit einem kleinen Besitztum haben aus diesem Grunde vielfach jede letztwillige Verfügung unterlassen. Auch bei den grösseren und kleineren Bauern ist es nicht selten vorgekommen, dass das wichtige Geschäft von Tag zu Tag

verschoben wurde und schliesslich auf dem Sterbebette eine Ordnung der Dinge nicht mehr möglich war.

In einem solchen Falle konnte die Bestimmung des preussischen allgemeinen Landrechts in Kraft treten, wonach beim Mangel einer letztwilligen Verfügung seitens des Erblassers die Hinterlassenschaft, Mobiliar und Immobiliar, zu gleichen Teilen unter die Erben verteilt werden konnte. In der Regel kam aber ein Erbvergleich zu stande, wobei den individuellen Verhältnissen Rechnung getragen wurde. War die Existenz des Haupterben an ein Besitztum gebunden, so wurde ihm auch regelmässig die Existenzgrundlage, Haus und Hof und soviel Grundbesitz belassen, dass er redlich in der Wirtschaft sein Auskommen finden konnte. Das übrige Vermögen, bewegliches und unbewegliches, erhielten dann die weichenden Erben zu gleichen Teilen. War dagegen die Existenz des Haupterben, wie bei Handwerkern, Fabrikarbeitern, Tagelöhnern, nicht an den landwirtschaftlichen Betrieb gebunden, so wurde ihm ausser Haus und Hofraum auch nichts oder doch nur sehr wenig vorab gegeben. Das übrige Vermögen wurde dann in gleiche Wertteile zerlegt und unter die Erben einschliesslich des Haupterben verlost.

Eine Rücksichtnahme auf die individuellen Verhältnisse zeigt sich natürlicherweise in erhöhtem Masse bei der testamentarischen Verfügungsweise. Es tritt dabei ganz deutlich zu Tage, dass die allgemeine wirtschaftliche Zeitlage, deren Wechsel auch eine Veränderung der Existenzgrundlage der Erben mit sich bringen musste, auf die jeweilige letztwillige Verfügung des Erblassers von massgebendem Einflusse war. Zu einer Zeit, wo infolge des Mangels an hinreichenden Verkehrsmitteln das Sauerland nicht nur, sondern jede Gemeinde ein mehr geschlossenes wirtschaftliches Ganzes bildete, wo der Gewerbebetrieb sich nur in sehr engen Grenzen halten konnte und darum immer nur einer sehr beschränkten Anzahl Menschen eine Existenzgrundlage bot, wo infolgedessen die Mehrzahl der Erben auf den Ertrag von Grund und Boden angewiesen war, solange findet sich in Eversberg vorwiegend die Naturalteilung. Seit den 70er Jahren trat in dieser Beziehung eine Wandlung ein. Durch die Eröffnung der Eisenbahn kamen die Gewerbe zur

Entwicklung, das Sauerland trat in einen grösseren Wirtschaftskreis, die weichenden Erben fanden in der Industrie oder im Handwerk daheim oder fern der Heimat leichter eine Lebensstellung, und seitdem macht sich die Tendenz bemerkbar, die Naturalteilung einzuschränken. Die weichenden Erben wurden mehr mit Geld abgefunden.

Gleichwohl hat die Naturalteilung bis zur Jetztzeit fortbestanden, und zwar in weniger beschränktem Masse bei den Bauern, denen es an barem Gelde mangelte und die sich durch Anleihen nicht weiter in Schulden stürzen wollten. Die Wirtschaft konnte jetzt eine Abzweigung von Parzellen um so eher ertragen, als durch den wirtschaftlichen Aufschwung immer mehr Geld in die Gemeinde kam und der Bauer den durch die Abzweigung von Parzellen eingetretenen Ausfall an Einnahmen durch einträglichere Lohnfuhren ersetzen konnte.

Eine Uebergabe des Gutes durch Vertrag unter Lebenden kam gar nicht vor.

Die freie Teilbarkeit kann demnach — das dürfte sich aus den obigen Ausführungen wohl ergeben — als die Hauptursache der heute so weitgehenden Verteilung des Grundbesitzes angesehen werden.

Es hat allerdings auch nicht an einem ausgleichenden Momente gefehlt. Es war und ist noch heute in Eversberg Sitte, dass die Bauernsöhne ihre Frau unter den Bauerntöchtern des Ortes suchen. Nun wurden vielfach die Töchter den weichenden Söhnen gegenüber, besonders wenn diese schon eine sichere Lebensstellung errungen hatten, bei der Abfindung bevorzugt. Es wurde daher vielfach durch die junge Frau zum Teil wieder eingebracht, was Sohn und Tochter mitgenommen hatten.

Von all den im Laufe des vergangenen Jahrhunderts speziell für Westfalen geschaffenen gesetzlichen Institutionen, die sämtlich die Erhaltung eines kräftigen Bauernstandes bezweckten, ist in Eversberg gar kein Gebrauch gemacht worden. Weder die Gesetze vom 13. Juli 1836 und 16. April 1860 noch die Landgüterordnung (30. April 1882) haben in Eversberg irgend welche Anwendung gefunden.

Mit dem 1. Januar 1900 trat in Eversberg das unmittelbare Anerbenrecht in Kraft. Da dieses Gesetz die Vererbung der bäuerlichen Besitzungen schematisiert und die weichenden Erben zu Gunsten des Anerben erheblich benachteiligt, stellte es sich in geraden Gegensatz zu den Eversberger erbrechtlichen Anschauungen, deren Grundzug die Rücksichtnahme auf die individuellen Verhältnisse und eine befriedigende Abfindung der weichenden Erben war. Es ist darum begreiflich, dass die Eigentümer der 38 bäuerlichen Nahrungen, die den Erfordernissen des § 2 des Gesetzes entsprechen sollen und Anerbengutseigenschaft erlangt haben, dem Gesetze keine besondere Sympathie entgegen bringen und mehr wie je geneigt sind, die testamentarische Verfügung, die durch das Bürgerliche Gesetzbuch sehr erleichtert ist, nicht zu unterlassen. Eine Veränderung wird indes insoweit eintreten, als man infolge der Separation nunmehr die Naturalteilung voraussichtlich sehr einschränken wird.

Neben der Naturalteilung als der Hauptursache der weitgehenden Verteilung des Grundbesitzes kommt in zweiter Linie der Verkauf von Grund und Boden infolge von Auswanderungen in Betracht.

Besonders in den 50er und 60er Jahren sind mehrere Familien und Einzelpersonen nach Amerika und Australien ausgewandert. Ausserdem sind manche Handwerkerfamilien in die westfälischen und rheinischen Industriezentren ausgewandert. Vor einigen Jahren hat selbst einer der grösseren Bauern all sein Hab und Gut verkauft, um sich in der industriereicheren Gegend Westfalens ein anderes Gut zu erwerben. Bei jedem Gutsverkaufe zeigte sich seitens der Bauern wie Nichtbauern immer die gleiche lebhafte Nachfrage.

Bankrotte sind, wenigstens unter den bäuerlichen Familien, seit Menschengedenken nicht vorgekommen, wohl aber sind vielfach bei grösseren Geldbedürfnissen Einzelparzellen verkauft worden.

Es erübrigt noch, die Erscheinung zu erklären, dass sich 134 ha 63 a 44 qm, d. i. 11,99% des gesamten Privatbesitzes, im Eigentum von Interessenten der umliegenden Ortschaften

befinden. Es liegt hier derselbe Grund vor, der schon in den Ausführungen zur Teilung der Drüermark erwähnt wurde.

Die zu grosse Entfernung der Wirtschaftsgehöfte von den an den äussersten Grenzen der Feldmark gelegenen Ländereien veranlasste vielfach die Eversberger Besitzer, diese Parzellen an die Interessenten der näher liegenden Ortschaften zu verkaufen. Ein Teil der Parzellen ist auch durch Heirat an Eigentümer der Nachbargemeinden gekommen.

Das den Eigentümern in weiterer Ferne gehörige Besitztum ist durchweg Erbteil.

2. Boden und Bewirtschaftung

Bis in die letzten Dezennien war die Bodenbewirtschaftung eine sehr extensive. Die Vierfelderwirtschaft war das allgemeine System. Dies geht aus einem Berichte des Amtmanns von Eversberg aus dem Jahre 1863 hervor, worin es heisst:

„Bei dem Ackerbau wird die Vierfelderwirtschaft gehalten, und zwar 1. Jahr Brache, 2. Jahr Roggen, 3. Jahr Kartoffeln, Gerstkorn, Klee oder Wicken, 4. Jahr Hafer. Verbesserungen sind dabei nicht beobachtet. Neben natürlichem Dünger wird jährlich viel Aschenkummer verwendet. Es kann derselbe indessen nur auf schwerem Boden verwendet werden, während auf leichtem Boden nur die Hälfte zur Verwendung kommt neben der halben natürlichen Düngung. Ausser diesem Mittel wird auch Knochenmehl und Guano gebraucht, jedoch in einem sehr beschränkten Masse."

Da der Wiesenkultur gar keine Aufmerksamkeit geschenkt wurde und Futterkräuter nur vereinzelt angebaut wurden, so reichte das Viehfutter zur Ernährung eines grösseren Viehbestandes nicht aus. Das Vieh wurde denn auch den ganzen Sommer und Herbst auf die Weide getrieben. Vor dem Winter wurde die Stückzahl des Rindviehs durch Verkauf auf soviel reduziert, als man mit knapper Not überwintern konnte, während die Schafherden zur Hude in die Wetterau getrieben wurden.

Infolge dessen war der Stalldünger sehr gering. Da das Roggenstroh als Streumaterial durchweg nicht ausreichte, ja

vielfach noch mangels besserer Mittel als Viehfutter verwendet wurde, so war man gezwungen, Plaggen und Laub als Streumittel zu verwenden.

Plaggen durfte man überall dort im Walde hacken, wo nur Heidekraut gedieh, also auf Plätzen mit dem schlechtesten, minderwertigsten Waldboden.

Es war natürlich, dass der Ackerboden durch ein derartiges Düngemittel, anstatt verbessert zu werden, vielmehr verschlechtert wurde. Die Sache nahm aber eine noch ungünstigere Wendung, als die Konzession zum Plaggenhacken nach und nach auf bestimmte Flächen beschränkt wurde. Seitdem war man immer auf die neu entstandenen Rasendecken angewiesen, wo man vorher schon die obere verhältnismässig bessere Bodenschicht weggenommen hatte. Je tiefer man kam, um so schlechter wurde der Boden. Dieses System hatte natürlich eine jährlich steigernde Verschlechterung des Bodens der Ackerländereien zur Folge. Dass dabei die Erträge sich nicht steigern konnten, im Gegenteil geringer werden mussten, ergibt sich von selbst. Je geringer aber der Strohertrag war, um so fleissiger hackte man Plaggen, und um so mehr verschlechterte man den Boden.

Wenn die zum Plaggenhacken freigegebenen Flächen den Bedarf nicht deckten, sammelte man Laub. Wenn dieses als Düngemittel das Roggenstroh nicht ersetzen konnte, so hatte es doch vor dem Plaggendung den Vorzug, dass es den Boden wenigstens nicht verschlechterte.

Daneben verwendete man als künstliches Düngemittel die Holzasche. Zum Zwecke der Aschengewinnung gab es im Eversberger Walde mehrere sogen. Aschenhütten. Da aber hierbei die Pottaschenbereitung einen wichtigen Nebenerwerb bildete und infolgedessen nur die ausgelaugte Holzasche, die von ziemlich geringem Werte ist, als Dünger zur Verwendung kam, so war dieses Mittel auch nicht dazu angetan, eine Verbesserung des Bodens und eine nennenswerte Steigerung der Erträge herbeizuführen. Als anfangs der 40er Jahre das Aschenbrennen verboten wurde, suchte man den Ausfall an Holzasche durch eine vermehrte Plaggen- und Laubdüngung zu ersetzen.

Neben den vorgenannten Düngemitteln wurde noch Pirkdung (Schafdung) verwendet. Da bis in die 70er Jahre die Schafzucht in Eversberg blühte, so konnte dieses Düngemittel wohl die Erträge eines Grundstückes für ein oder zwei Jahre steigern, hatte aber in der Regel keine nachhaltige Wirkung.

Eine Besserung setzte erst ein mit der Mehrverwendung von künstlichen Düngstoffen um die Mitte der 80er Jahre und dem gleichzeitigen Uebergange zu einem besseren Feldsystem. Von der Vierfelderwirtschaft ging man zur Sechs- und Siebenfelderwirtschaft über. Die Ursache dieses Fortschrittes war der durch die mangelhaften Erträge geschaffene Notstand der Landwirtschaft. Die Folgen dieser Besserung waren: Allmähliche Steigerung der Erträge, Einschränkung der Viehweide, Vermehrung und Verbesserung des Stalldüngers, was wiederum eine Steigerung der Erträge zur Folge hatte, Vermehrung des Viehstandes u. s. f. Auf diese Weise konnte der durch die oben dargelegte Düngungsweise in einen miserablen Zustand versetzte Boden allmählich wieder verbessert werden.

Meliorationen in grösserem oder kleinerem Stile sind, soweit uns bekannt geworden, im vergangenen Jahrhundert nicht vorgenommen.

Um die heutige Güte und Ertragsfähigkeit des Bodens der Eversberger Gemarkung näher darzutun, seien die Ergebnisse der in den letzten Jahren gelegentlich der Separation vorgenommenen Bonitierung mitgeteilt.

Ueber die Grundsätze, die bei der Bonitierung massgebend waren, heisst es in einem Protokoll vom 12. Mai 1896:

„Die Kreisboniteure wurden darauf aufmerksam gemacht, dass bei der Einschätzung lediglich die für den Rohertrag massgebenden Umstände in Betracht zu ziehen sind, namentlich Bodenbeschaffenheit, Untergrund, Höhenlage, Hang nach der Himmelsrichtung und die Notwendigkeit, mehr oder weniger stark zu düngen, dass dagegen die Entfernung von den Wirtschaftsgehöften oder die mehr oder weniger gute Zugänglichkeit nicht zu berücksichtigen sind.“

Welche Acker-, Wiesen- und Hutungsklassen festgesetzt wurden, zeigt folgende Tabelle 2.

Die Gärten sind in die Ackerklassen, die Holzungen in die Hutungsklassen mit eingeschätzt. Bezüglich der Holzungen wurde im Protokoll bemerkt, dass die betreffenden Klassen ausser nach dem Bodenwert auch nach dem Gesichtspunkte zu bestimmen seien, dass die Rodungskosten dem Planempfänger obliegen.

Es wurden insgesamt 1521 ha 50 a 92 qm in die Separation einbezogen. Da der gesamte Privatbesitz nur 1122 ha 79 a 27 qm umfasst, so sind darunter 398 ha 71 a 65 qm städtischer Besitz und zwar zum grössten Teile Holzung, zum geringeren Teile Hutung. Die folgende Tabelle 3 zeigt nun die Bonitierungsergebnisse mit Angabe der Klassenwerte. Es sei bemerkt, dass die einzelnen Klassenwerte nicht etwa den Ertragswert, sondern nur das Wertverhältnis der einzelnen Klassen derselben wie der verschiedenen Bodenarten angeben.

Was zunächst das Bonitierungsergebnis bezüglich der Ackerklassen anbelangt, so ist dieses wohl als nichts weniger als günstig zu bezeichnen. Die Ackerklassen V—IX weisen den bei weitem grössten Teil (79,29%) der gesamten Ackerfläche auf. Vor allem ist die durchgängige Flachgründlichkeit des Ackerbodens zu betonen; haben doch nur höchstens 29,71% des gesamten Ackerlandes eine Krume von 30 und mehr cm Tiefe.

Auch bei den Wiesen ist das Ergebnis als ein recht mittelmässiges zu bezeichnen, da hier 63,19%, also ungefähr $^2/_3$ der gesamten Wiesenfläche, auf die an Quantität und Qualität des Ertrages minderwertigeren Klassen V—X entfallen.

Das Gleiche dürfte von den Hutungen gelten. Da die Bonitierung der Holzungen zwar nach den für die Hutungsklassen angegebenen Grundsätzen, jedoch mit Rücksicht auf die etwaigen Rodungskosten vorgenommen wurde, so vermag uns das Ergebnis kein richtiges Bild von der Bodenbeschaffenheit der Holzungsflächen zu geben. Die 6 Holzungsklassen rühren daher, dass eine Holzungsklasse Ia geschaffen wurde, die den ausnehmend guten Waldboden enthalten sollte. Für die in obiger Tabelle aufgeführte II. Holzungsklasse waren die Grundsätze der I. Hutungsklasse massgebend.

Schon vorhin erwähnten wir, dass man mit der Mehr-

Tabelle 2.

Bodenart	Klasse I	Klasse II	Klasse III	Klasse IV	Klasse V
Garten und Acker.	Mindestens 60 cm Ackerkrume in guter, warmer Lage auf durchlässigem Untergrund.	Von ähnlicher Beschaffenheit wie Klasse I, in guter Lage, mindestens 45 cm Ackerkrume, jedoch mit einem Mangel nach der einen oder anderen Richtung hin.	In der besten Lage, ähnlich der II. Klasse, mit etwa 40 cm Ackerkrume.	In sonst bester Lage u. Bodenbeschaffenheit mit einer Ackerkrume von 25 bis 30 cm oder mit einer Ackerkrume von grösserer Tiefe, jedoch mit leichterem Boden oder in ungünstigerer Lage.	Etwa 20 cm Ackerkrume im Südhang auf Schiefergeröll; in anderer Lage gute Ackerkrume in derselben Dichtigkeit auf magerem aber durchlässigem Lehmboden.
Wiesen.	Tiefgründiger, humoser, durchlässiger, gesunder Lehmboden, Futter von sehr guter Beschaffenheit, zweischürig, wässerbar, in günstiger Lage. Ertrag 120 Zt. pro ha.	Von ähnlicher Beschaffenheit wie Klasse I mit geringen Mängeln nach der einen oder anderen Richtung. Ertrag 100 Zt. pro ha.	Desgleichen mit einem Ertrage von 80 Zt. pro ha.	Weniger tiefgründiger Boden oder ungünstigere Lage, zweischürig, noch wässerbar. Futter von guter Beschaffenheit. Ertrag 60 Zt. pro ha oder Futter von wenig guter Beschaffenheit, schon mit sauren Gräsern gemischt, jedoch mit einem Ertrage von 90 Zt. pro ha.	Aehnlich wie Klasse IV. Ertrag in guten, süssen Gräsern 48 Zt. pro ha, oder wie Klasse IV mit weniger guten und süssen Gräsern 80 Zt. pro ha.
Hutung und Holzung.	Die besseren Weideländereien, mit süssen Gräsern bewachsen, auf einem Boden, der sich noch in mittleren Acker oder Wiese umwandeln lässt. Der Wert würde etwa der VI. Ackerklasse entprechen.	Weideflächen mit weniger guten Gräsern und mit Heidekraut durchwachsen, jedoch noch in Acker umzuwandeln, im Werte der VII. Ackerklasse entsprechend.	Weiden, welche sich wegen des tonigen, nassen, steinigen Untergrundes oder wegen ihrer hängigen Lage mit Vorteil nicht mehr in Acker umwandeln lassen, jedoch als Weide noch vorteilhaft benutzt werden können.	Heideflächen auf steinigem Untergrund, der Dürre ausgesetzt, oder sumpfige, brüchige Grasflächen.	Feldköpfe, fast wertloses Hütungsland, Sümpfe und dergl., harte Wege, überhaupt Unland.

Tabelle 2.

Klasse VI	Klasse VII	Klasse VIII	Klasse IX	Klasse X
Gute 10—15 cm tiefe Ackerkrume auf Schiefergeröll im Südhang, oder 20—30 cm tiefe, ganz leichte Ackerkrume im Nordhang.	Etwa 20 cm starke, mit Steinen durchsetzte magere Ackerkrume auf schieferhaltiger Unterlage im Südhang, oder 15 bis 20 cm tiefe Ackerkrume im Nordhang oder 15 bis 20 cm tiefe tonige Ackerkrume mit undurchlässigem, tonigem Untergrunde.	Die schlechtesten kaum mehr lohnenden Aecker im Südhang.	Desgleichen im Nordhang.	
Einschürige Wiesen mit gutem Futter, nicht oder nicht regelmässig wässerbar. Ertrag 36 Zt. pro ha oder 60 Zt. pro ha an mittleren Gräsern.	Von ähnlicher Beschaffenheit wie VI. Klasse mit einem Ertrage von 28 Ct. pro ha an gutem Futter oder 44 Ct. pro ha an mittlerem Futter.	Ertrag 20 Zt. pro ha süsser Gräser auf nicht wässerbaren Feldwiesen, oder Ertrag 32 Zt. pro ha mittlerer Gräser auf wenig durchlässigem Boden mit tonigem Untergrund, oder Ertrag 60 Zt. pro ha völlig saurer Gräser auf völlig undurchlässigem tonigem oder moorigem Untergrund.	Wie VIII. Klasse, jedoch mit geringeren Erträgen u. zwar 12 Zt. süsse Gräser, falls solche überhaupt vorhanden, oder 20 Zt. mittlerer Gräser pro ha, oder 36 Zt. saurer Gräser pro ha.	Wiesen schlechtester Art mit höchstens 24 Zt. sauren Gräsern pro ha.

Tabelle 3.

Bodenart	Klasse I				Klasse II				Klasse III			
	Bonitierwert	Fläche			Bonitierwert	Fläche			Bonitierwert	Fläche		
	Mk.	ha	a	qm	Mk.	ha	a	qm	Mk.	ha	a	qm
Gärten	1400	4	91	73	1200	6	14	66	1080	4	52	68
Aecker	1200	9	59	04	1080	22	87	07	950	52	45	11
Wiesen	2400	9	05	54	2000	14	03	52	1600	15	16	79
Hutung	400	9	26	04	250	16	03	23	150	65	98	90
Holzung	750	1	49	98	400	85	22	91	250	132	33	89

Bodenart	Klasse IV				Klasse V				Klasse VI			
	Bonitierwert	Fläche			Bonitierwert	Fläche			Bonitierwert	Fläche		
	Mk.	ha	a	qm	Mk.	ha	a	qm	Mk.	ha	a	qm
Gärten	950	4	24	91	750	1	95	21	—	—	—	—
Aecker	750	95	31	08	600	158	29	69	400	172	84	02
Wiesen	1200	22	06	14	960	27	09	48	720	26	49	75
Hutung	50	38	99	37	—	23	78	10	—	—	—	—
Holzung	150	242	51	64	50	39	07	02	—	—	92	54

Bodenart	Klasse VII				Klasse VIII				Klasse IX			
	Bonitierwert	Fläche			Bonitierwert	Fläche			Bonitierwert	Fläche		
	Mk.	ha	a	qm	Mk.	ha	a	qm	Mk.	ha	a	qm
Gärten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Aecker	250	77	30	85	150	16	58	35	50	1	43	98
Wiesen . . .	500	43	39	64	360	52	41	01	180	24	36	72
Hutung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Holzung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Bodenart	Klasse X				Summa				
	Bonitierwert	Fläche			Bonitierwert		Fläche		
	Mk.	ha	a	qm	Mk.	Pf.	ha	a	qm
Gärten	—	—	—	—	24 649	82	21	79	19
Aecker	—	—	—	—	343 521	36	606	69	19
Wiesen	50	3	30	33	190 751	98	237	38	92
Hutung	—	—	—	—	19 560	28	154	05	64
Holzung	—	—	—	—	106 632	19	501	57	98
				Summa:	685 115	63	1521	50	92

verwendung von künstlichen Düngstoffen zu der Sechs- und Siebenfelderwirtschaft übergegangen sei. Allein schon damals war bei einigen Parzellenbesitzern, namentlich Fabrikarbeitern, ein Uebergang zu einer noch intensiveren Bodenkultur zu bemerken, indem diese, ihren Bedürfnissen entsprechend, an demselben Grundstück Roggen- und Kartoffelanbau wechseln und ein Brachjahr seltener eintreten liessen. Heute ist der Unterschied in den Feldsystemen ein viel grösserer. Bei der Mehrzahl der bäuerlichen Grundbesitzer ist gegenwärtig noch das Sechs- und Siebenfeldersystem mit folgendem Turnus in Gebrauch:

1. Jahr: Brache;

2. Jahr: Roggen; an den Stellen, die vielfach dem Auswintern ausgesetzt sind, Sommerroggen;

3. Jahr: Kartoffeln, hauptsächlich an den Südhängen; vermieden werden Parzellen mit nassem Untergrund, in einem solchen Falle Gerste oder Hafer;

4. Jahr: Hafer mit Kleeeinsaat oder Gerste; wenn im 3. Jahre Hafer oder Gerste, dann im 4. Klee;

5. Jahr: Klee oder Futterbau;

6. Jahr: Hafer oder Gerste;

7. Jahr: Wenn schon Brachen zur nachfolgenden Roggensaat genügend vorhanden oder die Parzelle von guter Ertragsfähigkeit, entweder Kartoffeln oder Wicken oder Wickgemenge; anderenfalls Beginn eines neuen Turnus.

Die dabei gebräuchliche Düngungsweise ist folgende:

1. Jahr: Als Brachendung dient Stallmist allein oder Hürdendung mit einem Zuschlag von Kunstdünger (Thomasschlacke oder Knochenmehl). Nach der Separation fällt Hürdendung weg.

2. Jahr: Wenn der Roggen im Frühjahr schwach steht, wird mit Chili als Kopfdung nachgeholfen.

3. Jahr: Kartoffeln werden mit Guano gedüngt, wenn Gerste im 3. Jahre, so Hürdendung oder Ammoniaksuperphosphat oder Chili als Kopfdung; wenn Hafer im 3. Jahre, keine Düngung.

4. Jahr: Wenn Hafer mit Kleeeinsaat, keine Düngung;

wenn Gerste, dann Düngung wie im 3. Jahre; wenn Hafer nach Gerste, dann Düngung mit Chili.

5. Jahr: Keine Düngung.

6. Jahr: Hafer ohne Düngung; wenn Gerste, dann Düngung mit Ammoniaksuperphosphat oder Chili.

7. Jahr: Kartoffeln mit Guano, Wicken oder Wickgemenge ohne Zutaten.

Es geht aus dieser Uebersicht hervor, dass eine strenge Gleichheit in der Fruchtfolge nicht besteht; die Fruchtfolge wird mehr dem individuellen Charakter des Grundstückes angepasst.

Man sieht ferner, dass die künstlichen Dungstoffe heute erheblich mehr verwendet werden wie früher. Während bis in die Mitte der 80er Jahre ausser einer sehr beschränkten Menge Guano und Knochenmehl und selbst gewonnener Asche gar kein Kunstdünger zur Verwendung kam, sind im Wirtschaftsjahre 1900/1901 etwa 1800 Zt. verbraucht worden.

Bei einigen kleinbäuerlichen und grösseren Parzellenbetrieben ist das Achtfeldersystem mit folgendem Turnus im Gebrauch:

1. Jahr: Brache;
2. Jahr: Roggen;
3. Jahr: Kartoffeln;
4. Jahr: Gerste oder Hafer oder Wicken;
5. Jahr: Roggen;
6. Jahr: Kartoffeln;
7. Jahr: Gerste, Hafer oder Kartoffeln;
8. Jahr: Kartoffeln — unter Verwendung von weniger Stalldünger und mehr Kunstdünger.

Es zeigt dieses System eine grössere Willkür in der Fruchtfolge und stellt somit eine Annäherung an die freie Wirtschaft dar.

Eine völlig freie Wirtschaft wird ausgeübt von all denen, die nur ein oder zwei Ackergrundstücke bewirtschaften, also in der Regel von Fabrikarbeitern und Tagelöhnern. Die Brache ist ganz verschwunden. Es findet in der Regel im Anbau ein Wechsel statt zwischen Roggen und Kartoffeln; zuweilen wird auch dieselbe Frucht mehrere Jahre hintereinander angebaut.

Wir machen also die Beobachtung, dass die Bewirtschaftung um so intensiver wird, je geringer die bewirtschaftete Fläche ist.

Die Ursachen dieser Erscheinung liegen auf der Hand. Zunächst ist der Arbeiter und seine Familie im stande, ihrer Parzelle die denkbar grösste Pflege und Sorgfalt angedeihen zu lassen. Je grösser die bewirtschaftete Fläche ist, um so weniger Fleiss kann auf die einzelne Parzelle seitens der Familie verwandt werden. Dazu kommt, dass für den Arbeiter, der ein oder zwei Parzellen bewirtschaftet, das einjährige Brachliegen einer Parzelle den empfindlichen Ausfall eines der notwendigsten Lebensmittel bedeutet.

Die Eversberger Bauern sind der Ansicht, dass der Ausfall der Brache — die besten, tiefgründigsten Ländereien ausgenommen — bei ihnen nicht möglich sei, weil das Ackerland durchweg zu flachgründig und infolge dessen der Verwesung des besonders in nassen Jahren stark auftretenden Unkrautes und sonstiger vegetabilischer Stoffe ein längerer Zeitraum zubemessen werden müsse. Bei ihnen würde der Uebergang zu einer intensiveren Bodenkultur die Einstellung neuer Arbeitskräfte erheischen. Nun ist zwar auch auf den besten und tiefgründigsten bäuerlichen Grundstücken die Brache bisher noch nicht in Wegfall gekommen, dagegen lässt sich nicht bestreiten, dass bei der Flachgründigkeit des Bodens, besonders auf den Aussenländereien, und bei dem ziemlich rauhen Gebirgsklima der Verwitterungsprozess verhältnismässig langsam verläuft. Dazu muss man in Betracht ziehen, dass die Sommerfrüchte manchmal recht spät reifen, während das in der Regel frühe Eintreten des Winters eine frühzeitige Aussaat des Winterkorns nötig macht.

Abgesehen von der durch Boden und Klima bedingten Möglichkeit ist die Frage des Ueberganges zu einem intensiveren Wirtschaftssystem eine Frage der Rentabilität. Diese Frage lässt sich aber nur beantworten nach Prüfung der Erträgnisse, welche das heutige, und derjenigen, welche das neue Wirtschaftssystem abwirft bezw. abwerfen wird. Wir werden daher an anderer Stelle darauf zurückkommen.

3. Technische Betriebsmittel

Bezüglich der zum Ackerbau notwendigen, technischen Betriebsmittel sind die Vorbedingungen für einen erheblichen und wünschenswerten Fortschritt ziemlich ungünstig. Schon die durchgängig geringe Grösse der Betriebe verbietet dem einzelnen die Anschaffung kostspieliger, technisch verbesserter Gerätschaften. Auch die hängige Lage der Feldflur bietet für einen Fortschritt in dieser Richtung nicht geringe Hindernisse. Es sind zwar in den letzten zwei Jahren einige bemerkenswerte Verbesserungen eingetreten, aber viel ist noch nicht geschehen. Ein kräftiger Fortschritt wäre nur möglich auf genossenschaftlicher Grundlage. Ansätze zu einer Wirksamkeit in dieser Richtung hat zwar in der letzten Zeit der Spar- und Darlehnskassenverein gezeigt. Es wurden nur einige eiserne Ackerwalzen zur gemeinsamen Benutzung der Vereinsmitglieder angeschafft. Die Walzen wurden aber von den Mitgliedern beim Gebrauche manchmal so vernachlässigt, dass sie in kurzer Zeit unbrauchbar wurden. Diese Misserfolge haben nicht zu einem Fortschritt auf diesem Wege angeregt. Es fehlt den Eversberger Landwirten noch zum grössten Teile das Verständnis für eine erspriessliche Tätigkeit auf genossenschaftlicher Grundlage.

Für die Bestellung der Aecker sind bei den meisten Landwirten noch die von alters her üblichen Geräte, der gewöhnliche Pflug und die gewöhnliche Egge, im Gebrauch. Nur einige grössere Bauern benützen Pflug und Egge in verbesserter Konstruktion. Die Getreideaussaat geschieht noch aus der Hand. Von Bedeutung war die Anlage einer Dampfdreschmaschine in unmittelbarer Nähe der Stadt seitens eines Unternehmers Ende der 80er Jahre. Dadurch war die Möglichkeit gegeben, das Korn sofort nach der Ernte in kurzer Zeit ausdreschen zu lassen, während vorher das Handdreschen eine verhältnismässig sehr lange Zeit in Anspruch nahm. Es ist dadurch viel Arbeitszeit frei geworden, die nun besser und verdienstlicher verwendet werden kann. Eine Göpeldreschmaschine findet sich bei einem Bauer. Mähmaschinen sind nicht in Gebrauch; Getreide und Futter werden mittels Sense gemäht.

Entsprechend der Bedeutung, die die Rindviehhaltung einnimmt und bei der fortwährenden Notwendigkeit, bei dem Verbrauche des Winterfutters grösste Sparsamkeit walten zu lassen, haben Futterschneidmaschinen am frühesten und zahlreichsten Eingang gefunden. Vordem schnitt man mühsam Häcksel auf sogen. Futterbänken. Diese sind heute ganz ausser Gebrauch. Da das Futterschneiden bei einem grösseren Viehbestande auch bei den Schneidmaschinen grosse Arbeitskraft und viel Zeit in Anspruch nimmt, haben in den letzten Jahren mehrere Bauern eine Göpelschneidmaschine angelegt.

Die Behandlung der gewonnenen Milch geschieht noch auf die alte Weise. Da Milch und Butter meistens nur im eigenen Haushalt Verwendung finden, ist ein Bedürfnis nach technisch verbesserten Gerätschaften noch nicht hervorgetreten. Vielleicht darf jedoch das schon als ein Fortschritt bezeichnet werden, dass man heute durchweg statt der alten Stossbutterkernen Drehbutterkernen benutzt. Eine Zentrifuge haben nur drei Besitzer.

Die Düngerbehandlung lässt noch sehr viel zu wünschen übrig. Während die Düngerstätten vor Wind und Sonne geschützt sein sollen, finden sich Ueberdachungen oder Beschattungen nur bei sehr wenigen Landwirten. Die Düngerstätten sind bei keinem Landwirt undurchlassend hergestellt; nirgends wird das Einsickern der Jauche, des wertvollsten Teiles des Düngers, verhindert, ja bei den meisten Düngerstätten ist überhaupt keine Jauchegrube zu finden: man lässt ihr den freien Lauf durch die Strassen der Stadt. Es wurde zwar vor einigen Jahren polizeilich verboten, die Jauche frei abfliessen zu lassen; man hat daraufhin die Düngerstätten auch vielfach eingemauert, aber durchweg so mangelhaft, dass die Jauche noch heute in derselben Weise wie früher durch die Strassen der Stadt fliesst. Jauchekarren zum Hinausfahren der Jauche auf das Feld haben nur 4 Landwirte; die übrigen nutzen die Jauche nicht aus.

Es fehlt den Landwirten vielfach der ökonomisch denkende, kaufmännisch-rechnerische Geist. Das tritt bei näherer Betrachtung der Verhältnisse deutlich zu Tage. Eine spezifisch landwirtschaftliche Bildung ist durch-

weg nicht zu finden. Dazu lässt die Volksschulbildung bei manchen viel zu wünschen übrig. Leider fehlt es an einer naheliegenden landwirtschaftlichen Bildungsanstalt, wie landwirtschaftlichen Winterschule u. s. w. Die Erlangung einer schulmässigen landwirtschaftlichen Bildung ist deshalb mit grösseren Schwierigkeiten verknüpft, erfordert eine Kapitalsumme, deren Ausgabe die meisten Bauern scheuen. Vielfach fehlt es aber auch an dem Verständnis und guten Willen. Man weiss den Wert einer derartigen Bildung nicht zu schätzen. Obwohl die Väter in Anbetracht ihrer Abhängigkeit von intelligenteren Kräften und der dabei gemachten Erfahrungen ihre Unkenntnis manchmal selbst laut genug beklagen, unterlassen sie es doch vielfach, ihre aus der Elementarschule entlassenen Söhne zu weiterer geistiger Selbstarbeit anzuregen und anzuhalten. Der weitere Bildungsgang des Bauernsohnes besteht dann in der Erlernung der gewöhnlichsten landwirtlichen Verrichtungen, wie Pflügen, Eggen, Säen u. s. w. Die Errichtung einer landwirtschaftlichen Bildungsstätte wäre nicht nur für Eversberg, sondern auch für die umliegenden Bauerschaften von dem grössten Nutzen und sehr wünschenswert.

4. Pacht- und Verkaufspreise

Die Pachtzeit währt gewöhnlich 6 Jahre. Nach der infolge der Separation Ende 1901 vorgenommenen Planverteilung, an welchem Termin auch alle Pachtverträge zu Ende gingen, wird vielfach auf längere Zeit verpachtet. Fast alle neuen Pläne erfordern eine einmalige erhebliche Arbeit, wie Wegräumung von Hochfurchen, Ausrodungen von Hecken, Urbarmachung kleiner zugeteilter Hutungs- und Holzungsflächen u. s. w. Ausserdem ist durch die Zusammenlegung, besonders bei den Wiesen, die Möglichkeit zu Meliorationen erleichtert. Die verpachtenden Eigentümer haben sich nun vielfach entschlossen, die Pachtdauer auf 12—15 Jahre auszudehnen, um so den Pächtern die Möglichkeit zu geben, die Kultur- und Meliorationsarbeiten der Pachtparzellen in der Erwartung höherer Rentabilität zu übernehmen.

Die Verpachtung geschieht weniger unter der Hand, als

öffentlich durch den Auktionator. In dem Pachtvertrage behält sich der Eigentümer regelmässig den Zuschlag vor. Bei der genauen Kenntnis der pachtenden Personen ist es dem Eigentümer möglich, unter den Meistbietenden nach ihrer Zahlungsfähigkeit und Loyalität auszuwählen.

Für die Verpachtungen ist heute durch die Bonitierung eine sichere Unterlage gewonnen. Für einen Morgen Ackerlandes erster Klasse werden durchschnittlich 20 Mk. bezahlt, für die folgenden durchschnittlich 3—4% weniger; in den allerletzten Klassen ist jedoch der Preis sehr schwankend. Für einen Morgen Wiesenlandes erster Klasse werden durchschnittlich 40 Mk. bezahlt, für die folgenden 3 Klassen je 3—4% weniger, dann aber fällt der Preis rapide.

Beim Verkaufe legt man heute dem Pachtpreis 3—4% zu Grunde. Darunter wird nicht verkauft. Ein Morgen Acker- und Wiesenlandes erster Klasse haben demnach einen Wert von 500 bis etwa 700 Mk. bezw. 1000 bis über 1300 Mk. Die folgenden Klassen haben einen dem Pachtpreise entsprechend niedrigeren Verkaufswert. Pro Hektar werden demnach für Ackerland erster Klasse 2000—2700 Mk., für Wiesenland erster Klasse 4000—5300 Mk. bezahlt, für die folgenden Klassen entsprechend weniger. Diese Preise sind bei der geringen Ertragsfähigkeit der Eversberger Gemarkung als sehr hohe zu bezeichnen.

Kurz vor der Planverteilung waren die Pacht- und Verkaufspreise erheblich gesunken. Die Pachtverträge liefen vielfach 2—3 Jahre vor der voraussichtlichen Planverteilung ab. Da man wegen der paar Jahre des Pachtverhältnisses keinen Dünger in die Parzellen hineinstecken wollte, hatte man auch keine Erträge zu gewärtigen. Man verzichtete daher lieber auf eine Neupachtung. Die Nachfrage nach Pachtland wurde daher geringer und damit sanken die Pachtpreise. In gleicher Weise hatten auch die Verkaufspreise einen Rückgang zu verzeichnen. Man wusste ja nicht, ob man dieselbe Parzelle bei der Planverteilung wieder bekam.

Bevor die Separation in die Wege geleitet wurde, standen die Pacht- und Verkaufspreise 15—20% niedriger als nach der Separation. Wie uns von Sachverständigen versichert

wurde, lag dies teils an der Schädigung infolge der Weideservituten, teils an dem Mangel an geeigneten und genügenden Abfuhrwegen.

5. Weideservituten und Gemenglage

Die Weideservituten haben bestanden bis zur Planverteilung im Herbste 1901. Bis dahin stand es jedem Gemeindemitgliede frei, die Grundstücke aller Gemeindegenossen durch sein Vieh beweiden zu lassen. Im einzelnen waren die Gerechtsame folgendermassen geordnet.

Es durften beweidet werden die Brachländereien das ganze Jahr hindurch, die abgeernteten Parzellen vom 15. Oktober bis 15. April, die zweischürigen Wiesen von Martini (11. November) bis zum 15. April und die einschürigen Wiesen von Michaelis (29. September) bis zum 15. Mai.

Um diese Weideservituten in ihrer Kulturschädlichkeit gebührend zu würdigen, müssen wir etwas vorausschicken.

Bei der ursprünglichen Ansiedelung hatte jeder Genosse in jedem Gewanne sein Los erhalten. Die Folge davon war ein weitgehender Streubesitz. Die Gemenglage sowie die Weideservituten hatten den Flurzwang zur Folge. Jeder war in der Bewirtschaftung an die seines Nachbarn gebunden. Dieser Zustand war erträglich, solange Flurzwang und Weideservitut nebeneinander bestanden. Mit dem Eintreten differenzierteren Anbaues musste der Flurzwang schwinden; er besteht in Eversberg schon seit Menschengedenken nicht mehr. Nach dem Wegfall des Flurzwangs musste das fortbestehende Weideservitut auf die Dauer zu heillosen Zuständen führen.

Am schädlichsten hat vor allem die Schafhude gewirkt. Von jeher wurden in Eversberg von einigen grösseren Bauern zwei Schafherden vorgetrieben, von denen die eine den westlichen, die andere den östlichen Teil der Gemarkung beweidete. Ihr Weideobjekt war vorzüglich die Feldflur, nämlich die Brach- und Stoppelweiden und die in der Feldflur zerstreut liegenden städtischen und privaten Hudeflächen. Nach dem Wegfall des Flurzwanges wurden nun die in einem Gewann liegenden Parzellen mit den verschiedensten Fruchtarten

bestellt. Brachweiden und Kleeländereien, Roggen-, Hafer-, Kartoffel- und Rübenstücke lagen nebeneinander in einem Gewanne zerstreut. Die Zahl der Einzelparzellen war etwa 3800. Jede Parzelle hatte eine durchschnittliche Grösse von 1 bis 1½ Morgen. Jede Schafherde wies bis in die letzten Jahre etwa 200 Stück auf, vor den 70er Jahren, wo die Schafzucht in Eversberg blühte, vielleicht die doppelte Anzahl. Bei einer so hohen Stückzahl der Schafherden und der geringen Grösse der Parzellen war es natürlich und gar nicht zu vermeiden, dass die umliegenden Früchte, besonders aber Klee und Futterbau beim Beweiden der Brach- und Stoppelländereien arg mitgenommen wurden. Der Schaden war in der Regel dann noch grösser, wenn, wie das gewöhnlich der Fall war, zu den Brachweiden während der Sommerzeit kein anderer Zugang möglich war als über die umliegenden bestellten Aecker. Die natürliche Folge dieser Zustände war eine nicht endende Kette von Streitigkeiten, Gehässigkeiten, Polizeistrafen, ja langdauernden Prozessen.

Eine gewisse Gegenleistung für die den Schafbesitzern zustehenden Gerechtsame an die übrigen Interessenten war die Ueberlassung des Hürdendungs.

Die Pirknächte (Pirk = Pferch) verteilten sich unter die Grundeigentümer nach dem Katastralreinertrage. Die Entschädigung durch den Pirkdung wurde jedoch geschmälert durch den Umstand, dass mit einem sogen. Pirkstall (Pferchdung von einer Nacht) erhebliche Unkosten verbunden waren. Die Pirkinteressenten hatten nicht nur für jeden Pirk den Schäfer einen Tag zu beköstigen, sie mussten ausserdem jedesmal 1,25 Mk. bares Geld sowie ein Berliner Spind Roggen (10 kg an Gewicht) an denselben abliefern. Dazu mussten die Pirkinteressenten jedesmal die Hürden nebst Schäferhütte zur Stelle fahren, was um so teurer wurde, je weiter dieselben von der zu düngenden Parzelle entfernt waren. Ein Pirkstall wurde allgemein zu 6 Mk. bewertet und vielfach verkauft; der Wert war aber zu den verschiedenen Jahreszeiten und je nach der Anzahl der vorgetriebenen Schafe sehr schwankend.

Den durch die Schafhude verursachten grossen Schädigungen gegenüber war die Rindvieh- und Ziegenhude

weniger nachteilig, wenn auch die Beweidung der Wiesen in grösseren Herden bis zum 15. April bezw. Mai nicht ohne Schaden bleiben konnte. Das Rindvieh wurde während des grössten Teiles des Jahres im städtischen Walde geweidet, während die Ziegen meistens in die in der Feldflur zerstreut liegenden städtischen Holzungen und Hutungen getrieben wurden.

Die Gemenglage ohne Flurzwang hatte noch andere Schädigungen im Gefolge. Die in einem Gewanne zerstreut liegenden Parzellen erforderten naturgemäss je nach der Fruchtart ihre Bestellung, Bearbeitung und Abernte zu ganz verschiedenen Zeiten. Es fehlte aber in jedem Gewanne an genügenden Abfuhrwegen. Man war infolgedessen gezwungen, die frisch bestellten oder mit voller Frucht bestandenen Nachbarparzellen zu befahren. In Anbetracht der unabweisbaren Notwendigkeit gab der Nachbar in der Regel auf Anfrage seine Zustimmung, obwohl jedesmal eine Schädigung seiner Frucht damit verbunden war. Unterliess man es aber, den Nachbar zu fragen, oder gab dieser auf ein Ersuchen hin seine Zustimmung nicht, so kam es natürlich jedesmal zum Streite und in der Regel zum gerichtlichen Austrag.

Ein weiteres Hindernis intensiver Kultur war der Streubesitz. Die durch Streubesitz verursachten Verluste an Zeit und Arbeit sind um so grösser, je umfangreicher eine Feldflur ist. Die Aussenländereien der Eversberger Gemarkung aber sind vielfach bis zu einer Wegestunde von den Wirtschaftsgehöften entfernt.

Erst die Separation hat all diesen unheilvollen Zuständen ein Ende gemacht. Man wird verwundert fragen, weshalb man nicht schon früher an die Aufhebung all dieser kulturschädlichen Beschränkungen gegangen sei.

Die Möglichkeit der Aufhebung der Weideservituten war schon gegeben durch die Gemeinheitsteilungsordnung vom 7. Juni 1821. Ein dahingehender Antrag ist aber nie gestellt worden. Auf der einen Seite hatten die Schafbesitzer das grösste Interesse an der Beibehaltung der Servituten, auf der anderen Seite wollte man den Hürdendung nicht entbehren, trotzdem der Vorteil desselben angesichts der fortlaufenden

Schädigungen durch Schafherden sehr zweifelhaft war. Die Möglichkeit einer Arrondierung der Grundstücke bot die Gemeinheitsteilungsordnung noch nicht, da sich diese nur auf die zur Gemeinheit gehörenden, nicht aber auf die im Sondereigentum stehenden Felder bezog. Die Zusammenlegung der im Sondereigentum stehenden Grundstücke fusst bezüglich ihrer gesetzlichen Unterlage auf der Verordnung vom 28. Juli 1838. Sie setzt voraus, dass die Besitzer des vierten Teiles des zusammenzulegenden Komplexes ihre Einwilligung erklären.

Der Grund nun, weshalb man erst Anfangs der 90er Jahre die Separation in Angriff nahm, ist hauptsächlich in folgendem zu suchen.

Zunächst war man lange Zeit über die Vorteile einer Zusammenlegung der Grundstücke gar nicht unterrichtet. Als endlich in den 80er Jahren Vertreter der Regierung in öffentlichen Vorträgen die Interessenten darüber belehrten, wusste man die Vorteile nicht zu würdigen. Anstatt die grossen wirtschaftlichen Verbesserungen ins Auge zu fassen und sich dadurch leiten zu lassen, gab man vielmehr sentimentalen und kleinlichen Erwägungen Raum. Man wollte sich von der alten Parzelle nicht trennen, die ein Erbstück des Vaters war und die man selbst schon lange bewirtschaftet hatte; ein jeder glaubte, seine Parzelle sei die ertragreichste, während man vorher nur Klagen darüber gehört hatte. Man befürchtete allgemein, unter allen Umständen zu gunsten eines anderen dabei benachteiligt zu werden.

Eine Beschwerde, die man auch immer dagegen richtete, war allerdings nicht ganz unberechtigt. Man sagte, eine gerechte Abfindung sei bei der ungemein grossen Verschiedenheit in der Ertragsfähigkeit der einzelnen Parzellen nicht möglich. In der Tat war in der Eversberger Gemarkung eine gerechte Bonitierung und Zusammenlegung mit grossen Schwierigkeiten verknüpft, da die grosse Zahl der auf die Ertragsfähigkeit der Einzelparzellen Einfluss habenden Faktoren bei einer nach allgemeiner gehaltenen Grundsätzen erfolgten Bonitierung unmöglich überall voll und ganz berücksichtigt werden konnten. Eine eventuelle Benachteiligung in dieser Richtung musste jedoch verschwindend sein gegenüber

den enormen Vorteilen, die eine Separation, mit der auch die Aufhebung der Weideservituten verbunden war, gerade in Eversberg den oben geschilderten Zuständen gemäss haben musste.

Es hat viel Mühe gekostet, selbst die grössten Besitzer, die doch den grössten Vorteil von einer Zusammenlegung hatten, zur Unterschrift zu bewegen. Der grösste Widerstand ging aber von den Parzellenbesitzern aus. Sie hatten insofern nicht ganz unrecht, als sie voraussichtlich weniger Vorteil davon hatten und ausserdem die Aufhebung der Weideservituten immerhin ein grosser Nachteil für sie war. Nun ist aber nur das auf der Feldflur ruhende Weideservitut aufgehoben worden, während die Stadt nach wie vor grössere Hudeflächen bereit stellen wird. Bei der Zusammenlegung selbst sind sie sogar erheblich bevorteilt worden, da ihre Parzellen fast sämtlich in die unmittelbare Nähe der Stadt verlegt worden sind.

6. Ablösung der Reallasten

Auf der Eversberger Feldmark lastete zu gunsten des Fiskus der Naturalzehnte. Durch Erbvertrag vom 12. September, 4. und 23. Dezember des Jahres 1815 hatte die Stadt Eversberg den Naturalzehnten gegen die Verpflichtnng eines jährlich an den Fiskus zu entrichtenden Kanons erworben. Seit den 40er Jahren wurde der Zehnte nur mehr in Geld geleistet. Zehntpflichtig waren nur die Ackergrundstücke. Der Zehnte war nicht der zehnte Teil des jeweilig geernteten Ertrages, sondern eine feststehende Getreidemenge bezw. Geldsumme. Da man immer das schlechteste Korn ablieferte und es mit dem Masse nicht so genau hielt, wurde die Abgabe auch zur Zeit der Naturalleistung nicht als sehr drückend empfunden. Auf Grund des Gesetzes vom 10. März 1850 wurde der jährlich an den Königlichen Fiskus zu entrichtende Kanon laut des Rezesses vom 10. Februar 1869 in eine Amortisationsrente verwandelt. Es wurde dabei die Vermittelung der Rentenbank in Münster in Anspruch genommen. Das Zehntkapital sollte durch Zahlung einer jährlichen Amortisationsrente von 187 Tlr. 15 Sgr. in 56 1/12 Jahren abgelöst werden.

Auf dem Zehnten haftete provinzialrechtlich eine Kirchenbaulast. Zur Ablösung derselben war bis zum Jahre 1869 ein Kapital von etwa 3000 Tlr. angesammelt. Dieses Kapital war von den Zehntpflichtigen neben dem sonst zu entrichtenden Zehntgelde aufgebracht worden. Die Ablösung der Kirchenbaulast, die durch Rezess vom 19. Februar 1870 erfolgte, erforderte nur 2000 Tlr. Der somit in der Zehntkasse verbleibende Restbestand wurde zur teilweisen Ablösung der Zehntrente verwandt. Es konnte dadurch ein Rentenbetrag von 41 Tlr. 15 Sgr. abgestossen werden, so dass die jährliche Amortisationsrente vom 1. April 1873 ab nur mehr 146 Tlr. betrug. Nur wenige Zehntpflichtige haben in ungetrennter Summe abgelöst. Die Amortisationsrente wird am 1. April 1924 zum letzten Male vollständig und am 1. April 1925 nochmals zu einem Zwölftel gezahlt.

Eine andere auf dem südlichen Teile der Feldmark ruhende Reallast war die auf Grund des Erbpachtvertrages vom Jahre 1331 an das Stift Meschede zu entrichtende Abgabe; sie wurde bis zum Jahre 1843 in natura geleistet. Am 16. November genannten Jahres wurde die Naturalabgabe auf Grund eines Vertrages in eine feste Geldrente von insgesamt 20 Tlr. 21 Sgr. 5 Pf. verwandelt. Die Geldrenten wurden seit dem Jahre 1850 nach und nach zum grössten Teile abgelöst. Im Jahre 1875 war ihre Summe auf 3 Tlr. 7 Sgr. 3. Pf. zusammengeschmolzen, deren Ablösung am 2. Februar genannten Jahres mit dem 25fachen Kapitalbetrage von 81 Tlr. 1 Sgr. 3 Pf. (243,13 Mk.) erfolgte.

Die an die Pfarrei und Küsterei von jeder Solstätte jährlich zu entrichtende Abgabe, bestehend in 3 Eiern bezw. 4 Eiern und 1 Sgr. 9 Pf., wurde im Jahre 1884 abgelöst. Diese jährliche Abgabe kam einem Geldwerte von 12,6 Pf. bezw. 34,3 Pf. gleich, dem ein Ablösungskapital von 2,80 Mk. und 7,62, in Summa 10,42 Mk. entsprach. Trotz dieser geringen Summe haben von den 132 Abgabepflichtigen nur 78 abgelöst. Die übrigen zahlen noch heute die Amortisationsrente von 40 Pf.

7. Ernteergebnisse

Die ungünstigen klimatischen und Bodenverhältnisse sowie die durchweg geringe Grösse der Betriebe lassen von vornherein darauf schliessen, dass einmal die Ernteerträge nicht sehr reichlich ausfallen können und zweitens der etwaige nach Befriedigung des eigenen Bedarfs verbleibende Mehrertrag sich in sehr mässigen Grenzen halten muss.

Die folgende Tabelle 4 gibt Aufschluss über die Ernteergebnisse in den Jahren 1890—1901.

Die Tabelle zeigt auf den ersten Blick bei den meisten Fruchtarten innerhalb weniger Jahre eine enorme Steigerung der Erträge. Bei einigen Sommerfrüchten haben sich die Erträge sogar um das 5—10fache gesteigert.

Da die Statistik von einer sachverständigen Seite aus angefertigt ist, haben wir keinen Grund, eine wenigstens annähernde Richtigkeit derselben zu bezweifeln.

Die Jahre 1892, 1893 und 1901 sind Jahre abnormer Trockenheit. In welche Schwierigkeiten der Eversberger Landwirt durch solche Jahre geraten kann, zeigt eine nähere Betrachtung der Ernteergebnisse des Jahres 1900 und 1901. Während Gerste, Hafer und Wicken im Jahre 1900 pro ha 15,0 bezw. 16,0 bezw. 13,5 Dzt. brachten, sind die Erträge 1901 0,15 bezw. 1,8 bezw. 2,0 Dzt. pro ha. Bei der Bedeutung, welche der Rindviehhaltung zukommt, ist der grosse Unterschied in den Erträgen der Futterpflanzen besonders schwerwiegend. Klee-, Futterbau- und Wiesenparzellen brachten im Jahre 1900 pro ha 48,0 bezw. 35,0 bezw. 38,0 Dzt., im Jahre 1901 waren die Erträge 3,5 bezw. 6,0 bezw. 7,0 Dzt. pro ha.

Weizen und Roggen zeigen weder eine den übrigen Fruchtarten entsprechende Steigerung noch die in den trockenen Jahren allgemeine grosse Abnahme der Erträge. Es rührt dies einmal daher, dass man besonders dem Roggenanbau von jeher die verhältnismässig grösste Pflege und Sorgfalt angedeihen liess, anderseits sind Roggen und Weizen grösstenteils Winterfrucht, die unter der Dürre der Sommermonate weniger zu leiden hat.

Tabelle 4.

	Es wurden geerntet pro ha durchschnittlich											
	1890 Dzt.	1891 Dzt.	1892 Dzt.	1893 Dzt.	1894 Dzt.	1895 Dzt.	1896 Dzt.	1897 Dzt.	1898 Dzt.	1899 Dzt.	1900 Dzt.	1901 Dzt.
A) Ackerländereien												
I. Getreide und Hülsenfrüchte												
Weizen	—	—	—	16,0	15,0	10,0	11,0	10,0	9,4	10,0	16,0	10,0
Roggen	21,0	14,0	17,0	18,0	13,5	9,0	12,4	10,0	9,6	14,5	18,0	14,0
Sommergerste	2,25	1,95	1,35	0,4	4,0	8,5	10,5	12,0	14,0	12,0	15,0	0,15
Hafer	3,2	2,2	1,75	0,55	5,0	12,0	13,5	15,0	15,8	14,0	16,0	1,8
Ackerbohnen	10,0	11,0	20,0	4,0	5,6	7,5	6,0	7,5	9,0	8,0	9,0	4,0
Wicken	3,0	2,0	2,0	0,8	4,0	11,5	12,5	12,0	13,5	11,0	13,5	2,0
II. Hackfrüchte												
Kartoffeln	80,5	56,0	12,5	13,5	15,0	12,0	85,0	130,0	70,6	80,0	120,0	90,0
Runkelrüben	40,0	35,0	54,0	50,0	62,0	70,0	80,0	85,0	75,0	70,0	75,0	35,0
Möhren	21,0	21,0	22,0	20,0	21,0	24,0	27,5	26,0	27,5	25,0	28,0	21,0
Weisse Rüben	22,0	20,0	24,0	20,0	20,0	20,0	50,0	45,0	40,0	35,0	55,0	20,0
Kohlrüben	41,0	37,0	52,0	50,5	50,0	56,0	15,0	60,0	60,0	50,0	60,0	40,0
III. Futterpflanzen												
Klee	10,0	10,0	6,0	3,5	27,5	45,0	36,0	32,5	38,0	28,0	48,0	3,5
Futterbau	14,0	14,0	8,5	2,5	12,0	20,0	24,0	25,0	30,0	25,0	35,0	6,0
B) Wiesen												
Heu und Grummet	14,0	13,1	11,5	7,0	22,5	32,0	24,0	28,0	36,0	32,0	38,0	7,0

Da dem Weizenbau in der ganzen Gemarkung höchstens durchschnittlich 6 Morgen gewidmet werden, kommt ihm keine grössere Bedeutung zu.

Die bei den übrigen Fruchtarten sich vorfindende grosse Steigerung der Erträge ist in erster Linie auf die steigende Mehrverwendung von künstlichen Dungstoffen zurückzuführen. Da mit dem Steigen der Erträge eine mässige Vermehrung des Viehstandes Hand in Hand gegangen ist, so kommt in zweiter Linie eine Mehrverwendung von Stallmist in Betracht.

Es sei noch bemerkt, dass dem Anbau der in der Tabelle angeführten Hackfrüchte ausser Kartoffeln nicht viel Raum gelassen wird. Die in der Feldflur angepflanzten Runkelrüben, Möhren, weissen Rüben und Kohlrüben nehmen seit Jahren eine Anbaufläche von etwa 6 ha ein. Wie es der Fruchtfolge des bei den Bauern üblichen Turnus entspricht, wird dem Haferanbau bei weitem die grösste Fläche belassen, etwa $^2/_3$ des dem Körnerbau dienenden Areals. Die mit Roggen und Kartoffeln bestandenen Felder nehmen regelmässig je $^1/_4$ der dem Haferanbau dienenden Fläche ein. Dem Anbau von Gerste und Wicken werden immer nur wenige Hektare belassen. Ackerbohnen kommen bei ihrer minimalen Anbaufläche kaum in Betracht. Vor allem muss hervorgehoben werden, dass die Klee- und Futterbauflächen nur etwa $^1/_6$ des dem Haferanbau dienenden Areals ausmachen.

Welche Erntemengen kommen nun zum Verkaufe? Es sei gleich anfangs bemerkt, dass in der eigenen Wirtschaft Roggen gar nicht und Hafer ausser von den Pferdebesitzern bei den übrigen Grundbesitzern nur dann verfüttert wird, wenn der Haferüberschuss nach Abzug des Saatgutes so gering ist, dass es sich eines Verkaufes nicht lohnt. Kartoffeln werden dagegen vielfach zur Mast verwendet, besonders, wenn die Preise gedrückt sind.

Der Getreidebau hat in Eversberg noch nie nennenswerte Ueberschüsse geliefert, selbst nicht im Jahre 1900, welches nach Aussage der Eversberger Landwirte bezüglich seiner Ernteerträge das beste seit Menschengedenken war. Nur der Kartoffelbau hat manchmal kleine Ueberschüsse gebracht.

Die bei jedem Grundbesitzer angestellten Ermittelungen ergaben, dass von der im Wirtschaftsjahre 1900 gewonnenen Ernte etwa 485 Scheffel Hafer, 60 Scheffel Roggen und 750 Scheffel Kartoffeln verkauft worden sind. Rechnet man, wie in Eversberg üblich, den Scheffel Hafer zu 50 Pfd., den Scheffel Roggen zu 80 Pfd., und den Scheffel Kartoffeln zu 100 Pfd, so ergeben sich als verkaufte Erntemenge 242,5 Zt. Hafer, 48 Zt. Roggen und 750 Zt. Kartoffeln. Der verkaufte Hafer verteilt sich auf 15 Besitzer, so dass im Durchschnitt auf jeden 16,11 Zt. entfielen. Die Verkäufer waren zum Teil die kleineren Bauern, die Kühe als Zugvieh benutzen, zum Teil Handwerker, Fabrikarbeiter und Tagelöhner mit einem verhältnismässig grösseren Besitztum; Käufer waren zumeist die heimischen Pferdebesitzer. Da der Haferpreis in den letzten Jahren auf 13—15 Mk. pro Dzt. stand, so ergibt die verkaufte Hafermenge einen Wert von 1576,25—1818,75 Mk.; mithin entfallen auf jeden Verkäufer im Durchschnitt 105,08—121,25 Mk. Der Roggen ist von 2 Bauern verkauft worden, von denen der eine ein Besitztum von 27 ha 72 a, der andere ein solches von 38 ha 90 a hat. Der Roggenpreis stand in den letzten Jahren auf 14—15 Mk. pro Dzt., so dass die ganze verkaufte Roggenmenge einen Wert von 336—360 Mk. ergibt. Pro Dzt. Kartoffeln wurden im Jahre 1900 5 Mk. gezahlt. Die 750 Zt. repräsentieren somit einen Wert von 1875 Mk. Auf jeden der 17 meist bäuerlichen Verkäufer entfielen demnach durchschnittlich 110,29 Mk. Die Kartoffeln bringen in der Regel unter allen Fruchtarten die grössten Einnahmen. Sie gedeihen in der Eversberger Feldmark bei nicht zu nassen Jahren immer gut und sind wegen ihres Wohlgeschmackes weithin bekannt. Sie werden zum weitaus grösseren Teile nach der westfälischen Mark und dem Rheinlande verkauft. Die Eversberger werden seit jeher von den Umwohnern Kartoffelbauern genannt.

Der Verkauf von Getreide und Kartoffeln im Wirtschaftsjahre 1900 brachte somit eine ungefähre Gesamteinnahme von 3787,25—4053,75 Mk.

Dass bei den meisten Parzellenbetrieben die aus dem eigenen Ackerbau gewonnenen Erträge den Getreidebedarf niemals vollständig zu decken vermögen, ist naturgemäss. Sie

müssen in der Regel jeweilig ½ oder ¾ Jahr oder noch länger Brotgetreide und wenn sie Schweine mästen, auch das nötige Futtermehl kaufen. Gerstenschrot, das gewöhnlich zur Schweinemast verwendet wird, reicht bei dem heutigen grossen Schweinebestande selbst in guten Jahren bei den wenigsten Besitzern aus. Hafer wird von fast allen Pferdebesitzern in erheblicher Menge zugekauft, trotzdem, wie oben bemerkt, dem Haferanbau die verhältnismässig grösste Fläche zubemessen wird. Nach den Aufzeichnungen der Güterabfertigung der Bahnstation Eversberg, die als solche für die Stadt Eversberg sowie für die beiden Ortschaften Wehrstapel und Heinrichsthal in Betracht kommt, war der Empfang und Versand an landwirtschaftlichen Produkten im Rechnungsjahre 1900 (vom 1. April 1900 bis 31. März 1901) folgender:

Tabelle 5.

	Weizen	Roggen	Hafer	Gerste	Kartoffeln	Mehl und Mühlenfabrikate	Mais	Kleie	Obst, Pflanzen, Gemüse	Reismehl
	Zt.	Zt.	Zt.	Zt.	Zt.	Zt.	Zt.	Zt.	Zt.	Zt.
Empfang	42	300	210	960	—	1170	40	610	620	20
Versand	—	—	—	—	510	—	—	—	—	

In Wirklichkeit ist die Einfuhr von Getreide eine viel bedeutendere, da das Getreide zum grössten Teile von Händlern aus Meschede bezogen und mittels Fuhrwerkes nach Eversberg transportiert wird. So ergaben unsere privaten bezüglich des Haferzukaufes bei jedem Grundbesitzer angestellten Ermittlungen, abgesehen von der von Eversberger Grundbesitzern angekauften Hafermenge, einen Zukauf von 700 Zt., während in der Tabelle der Güterabfertigung nur 210 Zt. zu finden sind. Die auf privater Ermittlung beruhenden Angaben können keinen Anspruch auf unbedingte, zahlenmässige Genauigkeit machen, da nur bei wenigen Familien eine Aufzeichnung nach Einnahmen und Ausgaben gemacht wird. Da es sich aber bei den einzelnen Grundbesitzern immer nur um niedrige Zahlen-

grössen handelt und anderseits diese Dinge nicht Gegenstand des Geheimnisses, sondern öffentlicher Diskussion sind, so dürften die oben gemachten Angaben der Wirklichkeit nahe kommen.

8. Viehhaltung

Die seit der Mitte der 80er Jahre einsetzende steigende Intensität der Wirtschaft hat sich in erster Linie dem Körnerbau und weniger der Wiesenkultur zugewandt. Notwendige und einen sicheren Mehrertrag verheissende Wiesenmeliorationen sind bis jetzt noch nicht vorgenommen. Man hat zwar im Laufe der letzten Jahre auf die Reinigung und Bewässerung der Wiesen mehr Wert gelegt, man hat ihnen auch hin und wieder etwas Dünger zukommen lassen, im Verhältnis zu dem auf den Acker verwandten Kapital aber ist bei den Wiesen noch recht wenig geschehen. Gleichwohl sind schon bei diesen Anfängen einer besseren Wiesenkultur die Erträge bedeutend gestiegen. Die steigenden Erträge an Heu, Grummet und Futterkräutern machten es möglich, den Viehstand, der vordem sehr gering war, wenigstens auf eine mässige Höhe zu bringen. Die folgende Tabelle 6 gibt darüber Aufschluss.

Viehbestand

Tabelle 6.

im Jahre	Zahl der viehbesitzenden Haushaltungen	Stückzahl an						
		Pferden	Rindvieh	Schafen	Schweinen	Ziegen	Bienenstöcken	Hühnern
1883	212	38	342	486	188	174	46	—
1892	229	43	418	393	306	220	56	—
1897	237	48	443	374	461	242	—	335
1900	243	53	455	195	464	242	147	364

Seit 1883 sind zu den viehbesitzenden Haushaltungen 31 hinzugekommen. Da sich seit dem Jahre 1880 die Zahl der Haushaltungen überhaupt um 29 vermehrt hat,

ist das Verhältnis zwischen den Haushaltungen mit und ohne Viehbestand ziemlich das gleiche geblieben. Im Jahre 1900 waren unter den 279 Haushaltungen überhaupt 243 viehbesitzende.

Die Zahl der Pferdebesitzer, deren es 1900 in der Gemeinde 22 gab, hat sich seit 1883 nur um einige wenige vermehrt. Die Vergrösserung des Pferdebestandes ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass viele Bauern statt eines stärkeren Ackerpferdes 2 kleinere eingestellt haben.

Der Rindviehbestand weist seit 1883 eine Vermehrung von 33,04% auf.

Der Bestand an Schafen ist seit 1883 um 55,45% zurückgegangen. Wie schon an anderer Stelle hervorgehoben, war die Schafzucht bereits seit 1870 im Rückgang begriffen. Bis dahin waren die Preise der heimischen Wolle infolge der Nachfrage durch im ganzen Sauerlande eifrig betriebene Tuch-, Jacken-, Strumpf- und Strickgarnfabrikation sehr günstig. Mit dem Rückgang dieser Industriezweige sowie der Einführung billiger überseeischer Wolle sanken die Preise von Jahr zu Jahr. Während man noch im Jahre 1864 für 100 kg Wolle 300—330 Mk. bezahlt hatte, stand der Preis für die gleiche Menge im Jahre 1878 nur mehr auf 180—190 Mk. Dem entsprechend ging die Schafzucht immer mehr zurück; da durch die Separation auch das auf der Feldflur lastende Weideservitut aufgehoben ist, wird sie wahrscheinlich ganz verschwinden.

Die grösste Vermehrung zeigt der Schweinebestand (146,8%). Sie ist weniger auf die Steigerung der Körnererträge zurückzuführen; Gerste wird wenig angebaut, da ihr Ertrag sehr unsicher ist. Aber der Zweck der Schweinezucht und Schweinemast hat sich seitdem etwas verschoben. Während man noch bis Ende der 80er Jahre fast nur für den eigenen Bedarf mästete, geschieht dies heute vorzüglich von den Bauern auch für den Verkauf.

Ziegen werden nur von Fabrikarbeitern und Tagelöhnern gehalten; auch ihr Bestand zeigt eine Vermehrung von 39,08%. Mit der Zahl der Arbeiterfamilien mehrte sich auch die Zahl der Ziegen. Es werden in der Regel 2—3 Ziegen von einer Familie gehalten.

Die Zahl der Bienenstöcke hat sich seit 1883 zwar erheblich vermehrt, der Bienenzucht kommt aber heute noch keine besondere Bedeutung zu. Hie und da mögen einige Pfund Honig verkauft werden. Da es an Heideflächen in der Nähe nicht fehlt, wäre eine Steigerung der Bienenzucht sehr wohl möglich.

Die Geflügelzucht ist nur ein accessorischer Zweig einer jeden Wirtschaft. Eier werden wenig verkauft, Geflügel gar nicht. Das Absatzgebiet ist auf die Gemeinde beschränkt, in der die meisten Haushaltungen selbst einige Hühner haben.

Am bedeutungsvollsten ist immerhin die Rindviehhaltung. Der primäre Zweck der Rindviehhaltung ist auch heute noch bei allen, bäuerlichen wie nichtbäuerlichen, Haushaltungen die Milchgewinnung für die eigene Wirtschaft. Während bis in die 80er Jahre hinein dieses fast der alleinige Zweck der Rindviehhaltung war, verfolgt man seitdem in der Fleischproduktion einen wichtigen Nebenzweck. Je grösser der Betrieb, um so mehr beginnt heute die Produktion für den Markt in den Vordergrund zu treten. Meistens werden fettes Jungvieh und abgenutzte Kühe abgesetzt. Letztere werden gewöhnlich im Frühjahr verkauft und von den Händlern den Sommer über zur Mast auf die Weide getrieben; sie gehen meistens in die bergischen und rheinischen Lande. Milch und Butter werden nur hin und wieder in kleinen Portionen an Fabrikarbeiter und Tagelöhner der Gemeinde abgesetzt; sie bilden eine unbedeutende, ganz nebensächliche Einnahme.

Das Eversberger Rindvieh gehört der im ganzen Sauerlande vorherrschenden gemeinen Landrasse an, die in neuerer Zeit mit Holländerrasse durchkreuzt wird. Die Schweine sind Münsterländer Schlages, durchkreuzt mit der grossen Yorkshirerasse. Die Schafe sind dem gemeinen Landschlage zuzurechnen. Da es eine eigentliche Pferdezucht in der Gemeinde Eversberg nicht gibt, die Pferde vielmehr auf Jahrmärkten, von durchziehenden oder in der Nähe wohnenden Händlern gekauft werden, so ist auch kein einheitlicher Schlag zu konstatieren.

Abgesehen von den Jahren mit abnormer Trockenheit, wo infolge Futtermangels das Vieh billig losgeschlagen werden musste, und einigen zeitweiligen Preisniedergängen, die aber

unerheblich waren und nie längere Zeit währten, waren die Viehpreise in den letzten Dezennien andauernd günstig.

Das Rindvieh wird meistens im Ramsche verkauft, weniger nach Gewicht. Es ist das so die alte Sitte. Die städtische Viehwage, die seit einigen Jahren aufgestellt ist, wird wenig benutzt. Dass die Bauern von den Händlern übervorteilt würden, kann man nicht sagen. Die Bauern kümmern sich zwar weniger um die Marktpreise, hängen aber um so zäher an den bisherigen hohen Preisen fest.

Für fettes Jungvieh werden heute pro 100 Pfd. Lebendgewicht 28—33 Mk. bezahlt. Für ein 1jähriges Rind werden je nach Qualität 100—120 Mk., für 1½jährige Rinder etwa 150 Mk., für 2jährige tragende Rinder etwa 220 Mk., für nichttragende Rinder 200 Mk. und für Kühe 200—350 Mk. gezahlt.

Kälber werden in der Regel nach Lebendgewicht verkauft. Der Preis schwankt je nach Qualität und Jahreszeit zwischen 25 und 40 Pf. pro Pfd.

Schweine werden ebenfalls meistens nach Gewicht verkauft. Für 100 Pfd. Schlachtgewicht werden 50—55 Mk. gezahlt.

Die Einnahmen aus der Viehhaltung im Wirtschaftsjahre 1900 waren nach eigenen bei den einzelnen viehbesitzenden Haushaltungen angestellten Ermittlungen folgende.

Es wurden verkauft an Rindvieh (Kälber, Rinder, Kühe, Ochsen) von 34 Bauern 87 Stück für 17630 Mk., von 15 Handwerkern 21 Stück für 3492 Mk., von 15 Fabrikarbeitern 17 Stück für 2544 Mk., von 6 Beamten, Tagelöhnern und anderen Personen 6 Stück für 937 Mk.

An Mastschweinen wurden verkauft von 35 Bauern 70 Stück für 6054 Mk., von 9 Handwerkern 13 Stück für 1531 Mk., von 10 Fabrikarbeitern 11 Stück für 1131 Mk., von 3 Beamten u. s. w. 8 Stück für 792 Mk.

Es wurden zugekauft an Rindvieh von 2 Bauern 2 Stück für 339 Mk., von einem Handwerker 1 Stück für 249 Mk., von 2 Beamten 2 Stück für 258 Mk.

An Schweinen wurden zugekauft von einem Handwerker 1 Stück für 130 Mk. und von einem Beamten 1 Stück für 156 Mk.

Die Einnahmen aus dem Rindviehverkaufe betrugen demnach 24603 Mk., denen an Ausgaben für Zukauf 846 Mk. gegenüberstehen. Die Einnahmen aus dem Mastschweinverkauf betrugen insgesamt 9508 Mk., denen an Ausgaben für Zukauf 286 Mk. gegenüberstehen.

Der Verkauf und Zukauf von Ferkeln und Schinken ist nicht berücksichtigt.

Wir kennen jetzt die Ergebnisse der Eversberger Landwirtschaft; somit sind wir in der Lage, das Wirtschaftssystem näher zu prüfen.

Entsprechen nun die Resultate der Eversberger Landwirtschaft den herrschenden Wirtschaftsverhältnissen?

Die bisherigen Ausführungen haben gezeigt, dass die Vorbedingungen für den Körnerbau, Boden, Klima und Charakter der Betriebe als Parzellen- und Kleinbetriebe, ungünstige und die Einnahmen aus demselben dementsprechend durchaus unbefriedigende sind.

Die Viehwirtschaft dagegen hat bedeutend mehr Einnahmen gebracht. Die Rindviehhaltung allein brachte etwa das 12fache der Einnahmen aus dem Körnerbau und mehr als das 6fache der Einnahmen aus dem Körner- und Kartoffelbau.

Dem Körnerbau wird aber heute bei weitem die grösste Bodenfläche gewidmet. Es zeigt sich sogar das Streben, den Körnerbau noch zu vermehren. Dagegen wird der Futterproduktion verhältnismässig wenig Aufmerksamkeit geschenkt.

Somit entspricht das in Eversberg herrschende Wirtschaftssystem nicht den Ergebnissen der Eversberger Landwirtschaft.

Betrachtet man noch den grossen Unterschied in den Produktionskosten beim Körnerbau und Futterbau, so ergibt sich die Antwort auf die Frage, welcher Anbau der rentablere sei, von selbst.

Wird sich auch in Zukunft der Getreidebau bei noch höherer Kapitals- und Arbeitsintensität nicht besser rentieren?

Bei den schon mehrfach angegebenen für den Getreidebau durchaus ungünstigen Vorbedingungen dürfte das selbst bei steigenden Getreidepreisen schwerlich der Fall sein, vor allem dann nicht, wenn eine Tendenz sich noch verstärken sollte, die sich besonders seit der Einführung grösserer Mengen künstlicher Düngstoffe bemerkbar gemacht hat. Vordem reichten die Düngemittel kaum aus, um die besseren Ländereien genügend zu versorgen; jetzt begann man, nach allen Kräften die vernachlässigten Aussenländereien zu düngen und suchte den darauf betriebenen Getreidebau um jeden Preis rentabel zu machen. Selbst den näheren und besseren Ländereien wurden Kapital und Arbeit entzogen, um sie den Aussenländereien zuzuwenden. Aber die Erträge blieben immer äusserst bescheiden und weit hinter den Durchschnittserträgen zurück. Dass die Erträge die Kosten fast in jedem Falle nicht deckten, ist eher anzunehmen, als dass sie ihnen gleichkamen.

Ist denn eine andere Produktionsrichtung entsprechend den Resultaten der heutigen Wirtschaft praktisch möglich?

Die Aussenländereien zeigen den Weg. Zweifellos wäre es rentabler, wenn man die Aussenländereien dem Körnerbau entzöge und sie statt dessen mit Futterkräutern für mehrere Jahre einsäete. Dadurch wäre es möglich, einerseits den Viehstand infolge der vermehrten Futterproduktion zu verbessern und zu erhöhen, anderseits das infolge der alsdann unerheblichen Produktionskosten auf den Aussenländereien frei gewordene Kapital teils auf die näheren und besseren Ländereien, teils zu Wiesenmeliorationen zu verwenden.

Dadurch wäre der Wegfall der Brache auch für den Bauern ohne weiteres ermöglicht. Voraussichtlich würde damit auch der gesamte Körnerertrag hinter dem heutigen kaum zurückstehen.

Es würde sich dann die Frage nach der Art des Futterbaues erheben. Der Rotklee liefert selbst auf den besseren Ländereien sehr unsichere Erträge. Daneben hat der gewöhnliche Futterbau, eine Mischung von schwedischem Klee, Weissklee und 4—5 Sorten Gras Eingang gefunden. Auch dieser stellt an die Eversberger Aussenländereien noch zu grosse

Anforderungen. Am besten würde sich ohne Frage der Wagnersche Futterbau rentieren. Der Futterbau ist benannt nach dem Wanderlehrer Wagner in Haus Ruhr bei Westhofen im Regierungsbezirk Arnsberg. Gerade die schlechte Rentabilität der sauerländischen Aussenländereien veranlasste ihn Ende der 70er Jahre, Versuche anzustellen mit Pflanzenarten, wie sie an Waldrändern und Hochfurchen wild wachsen, Pflanzenarten, die vermöge ihrer stark zersetzenden Wurzelkraft auch auf den ärmsten Böden noch verhältnismässig gut gedeihen. Der Futterbau fand im Sauerlande vielfach Eingang. Die Handelskammerberichte und landwirtschaftlichen Zeitungen jener Zeit berichten von ausserordentlich günstigen Erfolgen dieses Futterbaues. Auch heute sind die Erfolge noch sehr zufriedenstellend. Pfarrer Dornseiffer in Eslohe, ein praktischer Landwirt und vorzüglicher Kenner der landwirtschaftlichen Verhältnisse des Sauerlandes, schreibt uns darüber:

„Was den Wagnerschen Futterbau angeht, so bleibt es wahr, dass dieser Futterbau ganz vortrefflich ist und sein Anbau im Sauerlande grosse Vorteile gebracht hat. Dieser Futterbau hält bei einiger Pflege seine 5—8 Jahre aus. Eine Kopfdüngung, sei es mit Kompost oder Ammoniak, ist pro Jahr sehr rentabel. Gegen Ende Mai kann schon der erste Schnitt erfolgen und dann noch zweimal.

Ueber die Quantität und Qualität dieses Samengemenges herrscht bei Kennern nur ein Urteil. Ich habe an meinem früheren Wohnort Fretter und auch hier in Eslohe diesen Futterbau immer gepflegt und lasse nicht von ihm ab."

Die Einführung des Wagnerschen Futterbaues würde somit in vortrefflicher Weise einen Wechsel des Systems und ohne Frage eine höhere Rentabilität des landwirtschaftlichen Betriebes ermöglichen.

B. Die Industrie

Bis in die 20er und 30er Jahre des 19. Jahrhunderts nahm unter allen Gewerbzweigen die Tuchmacherei die erste Stelle ein. Alleinbetrieb war die Regel. Der Tuchmacher

kaufte die Wolle auf, brachte sie zum Färber und besorgte dann selbst alle Manipulationen bis zum fertigen Fabrikat. Die Tuche wurden zum geringeren Teile im Orte selbst abgesetzt, zum grösseren Teile von Eversberger Hausierern angekauft. Diese besorgten dann den weiteren Absatz in der näheren Umgebung, im weiteren Deutschland und selbst in den Nachbarländern. Ein vorzügliches Absatzgebiet waren Elsass, Lothringen und die angrenzenden französischen Provinzen. Die französische Sprache war darum, wie noch heute in Eversberg oft erzählt wird, allen Hausierern geläufig. Ende der 20er, besonders anfangs der 30er Jahre ging die Tuchmacherei allgemein zurück. Grössere Betriebe mit verbesserter Technik kamen auf, denen gegenüber das Handwerk nicht konkurrenzfähig war. Die Wüllner, wie man die Tuchmacher nannte, stellten nach und nach ihren Betrieb ein. Sie fanden teils auf den neu gegründeten Tuchfabriken Aufnahme, teils wurden sie Wolljackenweber, und zwar arbeiteten sie fortan als Gesellen kleiner Unternehmer. Zwei Wolljackenwebereien waren gegründet worden; in jeder arbeiteten 6—10 Mann. Die Fabrikation geschah auf Handstühlen. Drei Wolljacken vermochte ein gelernter Jackenweber im Tage anzufertigen. Der Arbeitslohn für eine Wolljacke betrug 50—60 Pf. Die Wolljacken wurden zum grössten Teile von Winterberger Hausierern angekauft und weiter im nördlichen und östlichen Deutschland, in Dänemark, Schweden, Norwegen und Russland abgesetzt.

Als Hilfsbetrieb einer der beiden Jackenwebereien entstand im Jahre 1853 in Wehrstapel eine durch Wasserkraft getriebene Garnspinnerei, auf der durchschnittlich 10 Arbeiter beschäftigt gewesen sein sollen.

Neben der Tuch- und Wolljackenfabrikation war die Leineweberei ein nicht unbedeutender Erwerbszweig. Die Leineweberei war Lohnwerk. Die Kunden lieferten das selbst gesponnene Garn dem Leineweber ins Haus. Bis vor 20, 30 Jahren baute ein jeder Bürger seinen Flachs, und die Leineweber hatten immer vollauf zu tun. Heute wird fast gar kein Flachs mehr angebaut. Die Spinnräder sind verschwunden, das Brachhaus gerät in Verfall, und die Leine-

weber haben ihren Webstuhl zum alten Hausrat gesetzt. Sie sind Tagelöhner geworden.

Landwirtschaftliche Nebengewerbe waren die Branntweinbrennerei und die Pottaschenbereitung. Etwa um das Jahr 1840 soll es in Eversberg noch 5 Branntweinbrennereien gegeben haben. Der Branntwein wurde aus Kartoffeln hergestellt und zum weitaus grössten Teile in der Stadt selbst konsumiert. Heute sind die Branntweinbrennereien ganz verschwunden.

Die Pottasche soll besonders in Köln lohnenden Absatz gefunden haben.

Im Jahre 1832 war in Wehrstapel eine Tuchfabrik gegründet worden, auf der durchschnittlich 20 Arbeiter beschäftigt gewesen sein sollen. Nach einem amtlichen Nachweise aus dem Jahre 1868 über die im Betriebe befindlichen und ausser Betrieb gesetzten industriellen Etablissements des Amtes Eversberg stellte die Tuchfabrik in Wehrstapel im Jahre 1867 „wegen Verschuldung“ ihren Betrieb ein.

Im Jahre 1871 wurde auch die Garnspinnerei in Wehrstapel ausser Betrieb gesetzt. Gleichzeitig gingen auch die beiden Wolljackenwebereien ein. Woraus erklärt sich der Untergang all dieser Betriebe?

Man erzählt heute, Mangel an Kapital und Geschäftskenntnissen sei die Ursache des Bankrotts der Unternehmer gewesen. Zum Teil mag das zutreffen. Die Hauptursache ist zweifellos in der allgemeinen kritischen Lage zu suchen, in die die sauerländischen Gewerbebetriebe infolge des Mangels an geeigneten und genügenden Verkehrsmitteln ihren besser gelegenen Konkurrenten gegenüber in den 50er und 60er Jahren gerieten. Das Grundübel war der Mangel an Dampfkraft in Verbindung mit der periodischen Wassernot, die die Fabriken wochen- und monatelang zum Nichtstun und so zu bedeutenden Schäden verurteilte. Die Anlage einer Dampfmaschine war bei den enormen Kosten des durch den Mangel eines Schienenweges erschwerten Kohlentransportes wenigstens für die Gewerbebetriebe des oberen Sauerlandes unmöglich. Der Niedergang der Gewerbebetriebe war somit eine Notwendigkeit. Deshalb schrieb schon im Jahre 1855 die Handelskammer für die Kreise Arnsberg, Meschede, Brilon:

„Es ist eine von keinem Denkenden zu bestreitende Tatsache, dass unsere von den Fundorten der Steinkohlen entlegenen Werke durch die bei den Kohlenfeldern belegenen oder mit Schienenwegen verbundenen Etablissements unfehlbar erdrückt und nur in einer Eisenbahn durch das Ruhrtal ihre Rettung finden werden, dass ohne das Zustandekommen der Bahn unser Gebirgsland von den Industrien und Gewerben verlassen werden und Armut auch da einkehren wird, wo jene bis jetzt noch lohnenden Verdienst gewährt haben."

Die Eisenbahn wurde erst 1871 bis Meschede und im folgenden Jahre weiter durch das obere Sauerland geführt. Bis dahin hatten unter anderen auch die Wehrstapeler Betriebe die Türe schliessen müssen. Mit der Garnspinnerei ging auch der damit verbundene Eversberger Wolljackenbetrieb ein. Gleichzeitig stellte die andere Jackenweberei den Betrieb ein. Als der Bahnbau lohnendere Beschäftigung bot, verliessen die Jackenweber ihren Webstuhl und griffen zu Hacke, Spaten und Schiebkarren. Nach Vollendung des Bahnbaues fanden sie als Rottenarbeiter dauernde Beschäftigung.

Die 1848 an der Drüerbrücke gegründete Tuchfabrik hatte die Krisis überstanden. Mit Rücksicht auf den in Aussicht stehenden Eisenbahnbau wurde Ende der 60er Jahre der Betrieb erheblich vergrössert und gleichzeitig die an der Grenze der Mescheder und Eversberger Gemarkung befindliche Spinnerei angekauft.

Bald nach Eröffnung der Eisenbahn wurde eine Dampfmaschine angelegt. Die Fabrik prosperierte. Im Jahre 1882 trat an Stelle des Wasserrades eine Turbine. Gleichzeitig wurde eine Holzschleiferei hinzugebaut. Im Jahre 1887 brannte die Tuchfabrik nieder. Während der Zeit des Neubaues wurden die Arbeiter mit Erdarbeiten beschäftigt und zu Handlangerdiensten verwendet. Im folgenden Jahre wurde der Betrieb wieder eröffnet. Im Jahre 1894 wurde die separate Spinnerei, aus der inzwischen eine Kunstwollfabrik geworden war, verkauft. Sie hat seitdem mehrfach den Besitzer gewechselt und steht seit einiger Zeit ausser Betrieb. Die infolge dessen beschäftigungslos gewordenen Arbeiter haben Heinrichsthal verlassen. Eversberger Arbeiter waren dort nicht beschäftigt.

Im Jahre 1877 waren in der Tuchfabrik 110 Arbeiter, in der separaten Spinnerei 40 Arbeiter durchschnittlich beschäftigt. Bis 1890 hielt sich die Arbeiterzahl durchgängig auf der gleichen Höhe. Anfangs der 90er Jahre arbeitete die Firma unter misslicher Geschäftslage. Im Jahre 1894 betrug die in der Tuchfabrik durchschnittlich beschäftigte Arbeiterzahl nur mehr 90. In den 70er und 80er Jahren belief sich die Produktionsmenge je nach Konjunktur in der Tuchfabrik jährlich auf 2000 bis 3000 Stück diverser Tuche und Buckskins, in der Spinnerei, die hauptsächlich für die Fabriken in Gladbach, Mülhausen und Berlin billiges Strickgarn herstellte, auf 50000—250000 kg Strickgarn. Der gewöhnliche Tagelohn für Erwachsene stand bis Mitte der 80er Jahre auf 1,50—1,80 Mk. Der Akkordlohn der Weber mag hie und da 10 und 20 Pf. höher gekommen sein. Bis 1894 hob sich der Tagelohn für Erwachsene allgemein auf 1,80—2,00 Mk., der Akkordlohn auf 2,00—2,10 Mk. Die Arbeitszeit war bis zum 1. Januar 1895 11stündig; sie währte von Morgens 6 Uhr bis Abends 7 Uhr mit 2stündiger Ruhepause (½ Stunde für Frühstück, 1 Stunde für Mittagessen, ½ Stunde für Vesperbrot). Nähere Mitteilungen über Lohn und Produktion standen uns erst vom Jahre 1895 an zu Gebote.

Die Firma wird fast regelmässig mit Lieferungen von Militärtuchen seitens des preussischen Kriegsministeriums bedacht; sie klagt darüber, dass durch das Verfahren der Vergebung an den Mindestfordernden die Preise so herabgedrückt seien, dass dem Fabrikanten nur ein geringer Gewinn bleibe. Daneben produziert sie grösstenteils mittlere und gröbere Tuche und Buckskins für den Markt. Die Herstellung feinerer Ware ist ihr bei dem Mangel einer geeigneten Arbeiterbevölkerung nur in beschränktem Masse möglich. Feinere Kammgarnmuster werden überhaupt nicht hergestellt. Die alten Eversberger Tuchweber, die auf der Tuchfabrik Beschäftigung gefunden hatten, kannten selbst nur die Fabrikation gröberer Ware. Heute gibt es in Eversberg keine eigentlichen Weberfamilien mehr, keine Familien mehr, deren traditioneller Beruf die Beschäftigung in der Textilindustrie ist. Zur Fabrikation feinerer Ware sind darum die Eversberger Arbeiter auch nach

langjähriger Tätigkeit in der Tuchfabrik wenig zu gebrauchen. Dazu kommt ein steter Wechsel unter der jugendlichen männlichen und weiblichen Arbeiterschaft. Nach ihrer Entlassung aus der Schule arbeiten sie zum grössten Teile nur vorübergehend, 2 oder 3 Jahre, in der Tuchfabrik, um dann eine andere Beschäftigung zu suchen. Die jungen Mädchen nehmen in der Regel eine Stelle als Dienstmädchen an, gewöhnlich im Rheinlande (Köln und Düsseldorf hauptsächlich); die jugendlichen männlichen Arbeiter gehen vielfach noch mit 17, 18 Jahren zum Handwerk über, andere gehen zum Wehrstapeler Hammerwerk, wo sie mehr verdienen können.

Die Eversberger Arbeiter bilden in der Tuchfabrik die Mehrzahl; sie geben daher für die Produktionsrichtung den Ausschlag. Die jugendlichen Arbeiter aus Heinrichsthal machen es übrigens vielfach genau so wie die Eversberger.

Wenn unter der Eversberger Bevölkerung eine gewisse Abneigung gegen die Fabrikarbeit auch nicht zu verkennen ist, so sind die Erscheinungen, wie die oben bezeichneten, doch hauptsächlich auf die ungünstigen Lohnverhältnisse in der Tuchfabrik zurückzuführen.

Wir wollen nun im folgenden die Lohnverhältnisse in jeder einzelnen Abteilung des Betriebes seit dem Jahre 1895 Person für Person prüfen.

Insgesamt waren von 1895—1900 durchschnittlich 110 bis 116 Arbeiter in der Tuchfabrik beschäftigt.

In der Wollwäscherei waren seit 1895 durchgehends 2 Personen beschäftigt, meistens ein älterer und ein jüngerer Arbeiter. Der Lohn ist seit 1895 ziemlich der gleiche geblieben. Der ältere Arbeiter, der auch die Wolle sortiert, verdient 2,00 Mk., der jüngere 1,30 Mk. pro Tag. Die Arbeit strengt wenig an; der Raum ist gross und luftig.

In der Färberei waren 1895 und 1896 5 Personen, 1897 bis 1899 6 Personen und 1900 7 Personen beschäftigt. Bis 1898 waren die Arbeiter der Färberei nur ältere Leute, deren Tagelohn bis dahin 1,80—2,00 Mk., 1899 und 1900 2,00 bis 2,20 Mk. betrug. Im Jahre 1899 und 1900 waren zwei jüngere Leute eingestellt mit einem Tagelohn von 1,60 Mk. und 2,00 Mk. Das Lokal der Färberei ist so geräumig und

gut ventiliert, dass die aus den Farbkesseln fortwährend aufsteigenden Dünste kaum gesundheitschädlich wirken können.

In der Wollspinnerei waren seit 1895 durchschnittlich 18 bis 20 Arbeitskräfte beschäftigt. Die beiden Meister, der Selfaktor- und Spinnmeister, verdienten pro 14 Tage 50 bezw. 33 Mk. Der letztere hat ausserdem freie Wohnung. Die übrigen Arbeiter waren 5 erwachsene männliche und 11—13 jugendliche Arbeiter im Alter von 14—18 Jahren, worunter 5 weibliche. Die Knaben beginnen mit einem Tagelohn von 90 Pf. pro Tag. Gewöhnlich mit 16 Jahren bekommen sie Akkordarbeit. Es steigt dann der Verdienst bis zu 1,70 Mk., manchmal bis zu 2,00 M. Darüber geht der Verdienst auch bei den erwachsenen Arbeitern der Spinnerei nicht hinaus. Die Mädchen beginnen mit einem Tagelohn von 80 Pf. und steigen im Lohn bis 1,30 Mk. und 1,40 Mk.

Unter den Arbeiten der Spinnerei ist das eigentliche Spinnen wegen des ununterbrochenen Stehens und des Hin- und Hergehens an den Selfaktoren die anstrengendste Beschäftigung. Das Wolfen ist infolge des bei dem Schlagen und Reissen der Wolle sich entwickelnden Wollstaubes der Gesundheit wenig zuträglich. Sind im allgemeinen die Räume der Spinnerei und Weberei viel zu niedrig, so macht sich dieser Uebelstand gerade in dem Wolfraum besonders unangenehm fühlbar. Zudem fehlen hier noch jegliche Ventilationseinrichtungen. Die Einstellung neuer umfangreicherer Maschinen und die Vermehrung derselben haben die früheren Verhältnissen angepassten Räume vielfach zu sehr eingeengt.

Mit Kettenscheren waren von 1895—1898 regelmässig 2, 1899 und 1900 3 weibliche Personen beschäftigt. Da diese Arbeit viel Bewegung, bald gebeugtes Sitzen, bald aufrechtes Stehen, bald Aufsteigen auf eine Stiege erfordert und ausserdem durch den fortwährend sich drehenden Scherrahmen eine mässig bewegte Luft erzeugt wird, so ist diese Beschäftigung eine der angenehmsten und gesundesten. Sie setzt nur etwas Geschicklichkeit voraus. Beim Kettenscheren wird in Akkord gearbeitet. In der ersten Zeit verdienen die hier beschäftigten Mädchen 80 Pf. bis 1,00 Mk.; mit wachsender Geschicklichkeit

erhöht sich der Lohn und erreicht mit 1,80 und 1,90 Mk. den höchsten Satz.

In der Weberei waren seit 1895 33—36 männliche Personen beschäftigt. Wenn heute die Arbeit des Webens an den mechanischen Webstühlen auch weniger Körperkraft erfordert, so gehört doch immerhin auch bei gröberer Ware eine grosse Handfertigkeit und gespannte Aufmerksamkeit dazu.

Im Jahre 1895 verdienten die Weber, die sämtlich in Akkord arbeiten, durchschnittlich 2,10 Mk. pro Tag, in den Jahren 1896, 1897, 1898 durchschnittlich 2,20 Mk. und in den Jahren 1899 und 1900 durchschnittlich 2,40 Mk. Da die persönliche Geschicklichkeit die Arbeitsleistung des einzelnen Webers sehr beeinflusst, so ist es natürlich, dass hier die Akkordlöhne differieren. So sind unter den Webern ausser einigen älteren Arbeitern über 55 Jahre auch regelmässig solche von 16 bis 21 Jahren. Diese haben die Gewandtheit nicht wie die übrigen Arbeiter und verdienen dementsprechend auch 20—30 Pf. weniger pro Tag. Der Webermeister verdient 33 Mk. pro 14 Tage und hat ausserdem freie Wohnung und freien Brand.

In der Nopperei waren seit 1895 11—14 junge Mädchen im Alter von 14—18 Jahren und eine Meisterin beschäftigt. Die Meisterin erhält einen Wochenlohn von 10 Mk. Der Lohn der Mädchen ist Akkordlohn und bewegt sich zwischen 90 Pf. und 1,40 Mk. pro Tag. Wenn das Noppen auch die mindeste geistige Anstrengung erfordert, so ist das ununterbrochene Stehen an den schrägen Arbeitstischen doch recht mühsam. Der Arbeitsraum der Nopperei ist sehr gross und unter allen Fabrikräumen wohl der angenehmste.

In der Tuchappretur (Walkerei, Rauherei, Schererei und Presse) waren von 1895—1900 durchschnittlich 13—18 Personen beschäftigt. Die Appretur hatte 1900 3 Meister mit je 33 Mk. Lohn pro 14 Tage und freie Wohnung, sodann 4 ältere Arbeiter mit 2,20 Mk. pro Tag, die noch 1895 1,80 Mk. erhielten, ferner 2 Mädchen im Alter von 14—16 Jahren mit einem Tagelohn von 1,20—1,40 Mk., 3 Knaben im Alter von 14—16 Jahren mit 1,00—1,30 Mk. Tagelohn. Die übrigen Arbeiter dieser Abteilung waren jüngere Leute von mehr als 16 Jahren mit einem Tagelohn von 1,50—2,20 Mk.

Während die Arbeiten des Rauhens, Scherens und Pressens weder eine besondere geistige noch körperliche Anstrengung erfordern, ist das Walken eine recht schwierige Arbeit. Sie besteht in dem Einlegen der trockenen Stücke in die Maschine und dem Herausnehmen, Ausrecken und Wenden der nassen. Sämtliche Lokale der Tuchappretur sind geräumig.

In der Holzschleiferei waren seit 1895 durchschnittlich 6—8 Personen beschäftigt. Der Meister erhält 30 Mk. pro 14 Tage. Die übrigen Arbeiter verdienten 1895 1,80 bis 2,00 Mk. pro Tag, 1900 2,20 Mk.

Die in der Fabrik beschäftigten Kessel- und Maschinenwärter, Schlosser, Schreiner und Fuhrleute (in Summa durchschnittlich 7—8) arbeiten in Tagelohn und verdienten 1895 und 1896 durchschnittlich 2,15 Mk., 1897 und 1898 2,20 Mk., 1899 2,50 und 1900 2,60 Mk. [1]).

Vom 1. Januar 1895 an ist die Arbeit 10stündig.

An Unfällen sind seit 1895 nur zwei zu verzeichnen; dieselben waren leichter Natur.

Die Zahl der vorhandenen und im Betriebe befindlichen Spindeln war seit 1895 etwa 2000. An Webstühlen waren 40 vorhanden und durchschnittlich 33—36 in Betrieb. An Kunstwolle wurden seit 1897 durchschnittlich 5000 kg verarbeitet, an Naturwolle inländischer Herkunft 2000—2500 kg, ausländischer Herkunft 3500—4000 kg. An Kammgarnen wurden 1897 2000 kg, 1899 1500 kg und 1900 8000 kg gekauft. Die Jahresproduktion belief sich seit 1897 auf 82000 bis 90000 m, hauptsächlich Tuche und Buckskins. Der gesamte Verkaufswert der Fabrikate belief sich in den gleichen Jahren auf 420000—480000 Mk. Demgegenüber belief sich die Gesamtsumme der an alle im Betriebe beschäftigten Personen (einschliesslich aller Beamten) gezahlten Löhne in den gleichen Jahren auf 65500—76700 Mk. Demnach machen die Löhne etwa 15—16% des Gesamtverkaufswertes der Fabrikate aus.

Die Wehrstapeler Wagenachsenfabrik und Eisengiesserei war im Jahre 1865 mit Rücksicht auf die in Aussicht stehende Eröffnung des Schienenweges gebaut worden.

---

[1]) Die Lohnauszahlung geschieht jeden zweiten Samstag.

Das Werk hat anerkanntermassen bis heute vorzüglich prosperiert. Da die Wagenachsen entsprechend den Gewohnheiten der verschiedenen Gegenden nach unendlich verschiedenen Fassons und Dimensionen hergestellt werden müssen, so ist einerseits eine Ueberfüllung des Marktes mit diesem Artikel seitens der inländischen Fabriken weniger zu befürchten, anderseits wird dadurch die Konkurrenz des Auslandes, das den individuellen Bedürfnissen der verschiedenen Gegenden unmöglich Rechnung tragen kann, eingeschränkt. Dieser Umstand hat allerdings auch die üble Folge, dass die Fabrik nicht viel auf Lager arbeiten kann und darum auf fortlaufende Bestellungen angewiesen ist.

Ueber die Lohnverhältnisse des Hammerwerkes in früheren Jahren war nichts Genaueres und Zuverlässiges zu ermitteln. Lohnstatistische Aufstellungen sind von der Firma nie gemacht worden. Wir müssen uns daher auf die Angabe der im Jahre 1900 gezahlten Löhne beschränken.

Im Jahre 1900 waren auf dem Werke durchschnittlich 110—115 Arbeiter beschäftigt.

Das ganze Werk setzt sich aus folgenden Einzelbetrieben zusammen: Hammerschmiede, Handschmiede, Dreherei, verbunden mit Schlosserei, dann Giesserei und Modellschreinerei.

In der Hammerschmiede sind 12 Mann in 4 Gruppen beschäftigt. Eine jede Gruppe besteht aus dem eigentlichen Hammerschmiede und seinen beiden Gehilfen. Der Hammerschmied arbeitet in Akkord und verdient pro Tag 4—6 Mk. Seine beiden Gehilfen arbeiten in Tagelohn und verdienen pro Tag 2,50 Mk. bezw. 1,50—2,20 Mk. Die in der Hammerschmiede beschäftigten Arbeiter haben sämtlich ein Alter von mehr als 16 Jahren.

In der Handschmiede arbeiten 22 Mann, 11 eigentliche Handschmiede mit je einem Zuschläger. Der Akkordlohn der Handschmiede beläuft sich pro Tag auf 3,50—6,00 Mk., der Tagelohn der Zuschläger auf 2,50 Mk. Die in der Handschmiede beschäftigten Arbeiter sind sämtlich über 17 Jahre alt.

Die Dreherei zählt 35 Arbeiter; 7 von diesen arbeiten in Tagelohn (1,80—2,50 Mk.), die übrigen in Akkord. Der Verdienst der Akkordarbeiter kommt auf 1,80—3,50 Mk. pro

Tag. Die Arbeiter der Dreherei sind gleichfalls sämtlich über 17 Jahre alt.

In der Schlosserei sind 4 Mann beschäftigt. Der erste Schlosser arbeitet in Akkord und verdient 4,00—4,50 Mk. pro Tag. Die in der Schlosserei beschäftigten Gehilfen und Lehrlinge arbeiten in Tagelohn und verdienen 0,80—2,50 Mk. pro Tag.

In der Giesserei arbeiten 28 Mann. Die Lehrlinge der Giesserei bekommen 0,80—1,50 Mk. pro Tag; die übrigen Arbeiter erhalten einen Akkordlohn von 3—5 Mk.

Die Schreinerei beschäftigt 2 Mann, die beide 4 Mk. Tagelohn erhalten. Die übrigen Arbeiter werden in und ausserhalb des Werkes als Tagelöhner beim Fahren, Verladen, Handlangen u. s. w. verwendet und erhalten durchschnittlich einen Tagelohn von 2,50 Mk.

Die Löhne sind in den letzten 10 Jahren nur für die Handschmiede, Dreher und Lehrlinge der Giesserei gestiegen.

In der Schmiede, Giesserei, zum Teil auch in der Dreherei erfordern die Arbeiten eine schwere körperliche Anstrengung, denen nur kräftige, starke Personen auf die Dauer gewachsen sind.

Ueberschichten kommen selten vor. Dagegen arbeiten regelmässig 12—15 Mann in Nachtschicht.

Die Arbeitszeit war immer 10stündig (von Morgens 7 Uhr bis Abends 7 Uhr mit 2stündiger Ruhepause).

Unter den im Jahre 1900 beschäftigten Arbeitern gehörten durchschnittlich 20—25 nicht zur Gemeinde Eversberg. Es waren dies Arbeiter aus den umliegenden Ortschaften Velmede und Grimmlinghausen [1]).

Der Abbau der Schiefergrube war schon vor einigen Decennien — wann, konnten wir nicht genau ermitteln — in Angriff genommen, aber bald wieder eingestellt worden, wahrscheinlich deshalb, weil der hier gefundene Schiefer als Dachschiefer nicht zu gebrauchen war. Im Jahre 1897 wurde der Betrieb wieder eröffnet. Der Schiefer wird in grossen, schweren

[1]) Ueber die jährliche Produktionsmenge und den Wert derselben waren von der Firma keine Angaben zu erhalten.

Platten gewonnen, gespalten, geschnitten und geschliffen und kommt als Tischplatten, Billardplatten, Treppenstufen, Flurbeläge und Leisten aller Art in den Handel.

Im Jahre 1900 waren 26 Arbeiter, im Jahre 1901 30 Arbeiter durchschnittlich täglich auf der Grube beschäftigt. Unter diesen befanden sich 3 bezw. 5 Arbeiter im Alter von weniger als 17 Jahren.

Etwa $^1/_3$ der Arbeiter ist regelmässig in der Grube beschäftigt, die übrigen arbeiten unter Dach.

Der Tagelohn in der Grube beträgt 2,60—2,80 Mk., unter Dach 2,30—2,80 Mk.; der Akkordlohn in der Grube kommt auf 3,10—3,40 Mk., unter Dach auf 3,00—3,20 Mk.

Seit Eröffnung des Betriebes ist in einzelnen Fällen wohl eine Lohnerhöhung eingetreten, eine allgemeine Lohnsteigerung hat indessen nicht stattgefunden.

Die Arbeitszeit ist 10stündig.

Die Mehrzahl der im Jahre 1901 beschäftigten Arbeiter war aus Eversberg (20 Mann), 5 waren aus Heinrichsthal, 2 aus Wehrstapel und 3 aus den umliegenden Ortschaften Blüggelscheid und Heringhausen.

Eine Organisation gibt es unter den industriellen Arbeitern der 3 genannten Werke nicht. Da unter den industriellen Arbeitern der Gemeinde die Eversberger Arbeiter weitaus die Mehrheit bilden, so kommt ihr Charakter als Arbeiter für die Organisationsfrage vor allem in Betracht.

Bei seiner Doppelnatur als Arbeiter und Landwirt ist der Eversberger Industriearbeiter mit Herz und Sinn Landwirt und nicht Arbeiter. Auf dem Wege zu und von der Arbeitsstätte, im Wirtshaus und beim Nachbar wird äusserst selten von Fabrikangelegenheiten gesprochen. Das geschieht nur bei aussergewöhnlichen, aufregenden Vorkommnissen. Seine Gesprächsthemata sind immer die Landwirtschaft betreffende Dinge.

Ein Klassengegensatz besteht zwischen den Bauern und den Arbeitern nicht, und darum ist auch von einem Klassengeiste unter den Arbeitern nichts zu entdecken.

Der absolute Mangel an jeglichem Zusammenhalten der Arbeiter hat schon manche unliebsame Erscheinung gezeitigt.

Arbeitermangel ist in dortiger Gegend eine Ausnahmeerscheinung. Vielfach macht sich sogar ein Ueberangebot geltend. Damit sind die Arbeiter dem Lohnherrn auf Gnade und Ungnade ausgeliefert. Es ist natürlich, dass unter solchen Umständen die einen Arbeiter das Wohlwollen des Lohnherrn zu erringen suchen, die anderen dieses Streben laut und scharf verurteilen. Es kommt vor, dass Arbeiter sich bei der Entlohnung benachteiligt, in den sonstigen Arbeitsbedingungen zurückgesetzt glauben, im ganzen mit ihrer Lage unzufrieden sind und ihren Beschwerden dem Lohnherrn gegenüber einen allzu derben Ausdruck verleihen.

Dann werden solche Arbeiter — es kommt hier vor allem das Wehrstapeler Etablissement in Betracht — vielfach entlassen; selbst 20- und 30- und noch mehrjährige Arbeitszeit auf dem Werke schützt dann manchmal nicht vor dem Abkehrscheine. Wenn der Sohn sich hat eine Ungehörigkeit dem Lohnherrn gegenüber zu schulden kommen lassen und er deshalb gehen muss oder seine Kündigung dem Lohnherrn unangenehm ist, so muss nicht selten auch der Vater seine Arbeit niederlegen. Die Lage solcher Arbeitslosen ist in der Regel eine sehr missliche. Da sie an dem Orte ihrer bisherigen Arbeitsgelegenheit mit Haus und Hof und Grundbesitz festwurzeln, so fehlt ihnen die Beweglichkeit eines besitzlosen Arbeiters. Sie sind infolgedessen mehr wie der besitzlose Arbeiter auf Beschäftigung in der Heimat angewiesen. Da, wie schon oben bemerkt, die übrigen Fabriken der Umgebung selten Arbeitermangel haben, so greifen die beschäftigungslos gewordenen Arbeiter manchmal zu ganz ungünstigen Bedingungen Arbeitsgelegenheiten auf, die völlig aus dem Rahmen ihrer bisherigen Beschäftigung fallen. Sie tun dies, um nur nicht Haus, Anwesen und Familie verlassen zu müssen und ein paar Groschen bares Geld zu verdienen. Finden sie aber keine Arbeitsgelegenheit, so bringen sie es manchmal über sich, wieder zum alten Lohnherrn zu gehen und ihn um Wiederaufnahme zu bitten.

Dass trotz solcher die Existenz jedes einzelnen Arbeiters bedrohenden Vorkommnisse in absehbarer Zeit eine Organisation der Arbeiter, die auch für die Arbeitgeber den Weg-

fall mancher Ungehörigkeit seitens der Arbeitnehmer im Gefolge haben würde, nicht zu stande kommen wird, ist bei der Natur des Eversberger Arbeiters als Arbeiter sehr wahrscheinlich.

Die Wohnungs- und Lebensverhältnisse der Arbeiter werden im Schlusskapitel noch näher dargelegt werden.

C. Das Handwerk

Am 1. Oktober 1901 waren in der Gemeinde Eversberg an Handwerkern ansässig: 6 Schuster, 8 Schneider, 2 Bäcker, 1 Metzger, 6 Schreiner, 4 Wagner und Bauhandwerker, 10 Maurer, 4 Schieferdecker, 2 Schlosser, 1 Sattler, 2 Drechsler und 1 Schmied.

Von diesen 47 Handwerkern führten 43 einen eigenen Haushalt; die übrigen 4 betrieben das Handwerk im elterlichen Hause, zu dessen Gemeinschaft sie gehörten. Vier Handwerker, 2 Schreiner und 2 Schlosser, betrieben ihr Handwerk nicht selbständig; sie sind auf den Fabriken in Wehrstapel und Heinrichsthal beschäftigt. Zwei Schieferdecker haben zwar in Eversberg ihren eigentlichen Wohnsitz, haben dort Familie, Haus, Hof und Besitztum, sie arbeiten aber dauernd in der Mark als Gesellen eines grösseren Unternehmers und kehren nur im Winter für einige Wochen in die Heimat zurück. Die Sorge für die Wirtschaft, die Pflege des Ackerbaues ist der Frau und den Kindern überlassen. Die beiden anderen Schieferdecker üben ihr Handwerk zwar selbständig und vorwiegend in der Gemeinde aus; da sie aber hier nicht immer dauernde Beschäftigung finden, arbeiten sie von Zeit zu Zeit in der näheren und weiteren Umgebung, in der Mark oder im Rheinlande. Sie sind dann entweder als Hilfskräfte eines Unternehmers tätig oder sie übernehmen selbständig die Deckarbeiten grösserer Bauten, wobei sich gewöhnlich mehrere vereinigen. Ebenso sind die Maurer vielfach dauernd während der Sommermonate in der Umgegend, wie in Meschede, Velmede, Bestwig u. s. w., beschäftigt. Sie arbeiten dann entweder als Gesellen eines grösseren Meisters oder mehrere vereinigen sich und übernehmen selbständig Neubauten.

Bei einigen Handwerkern, so besonders bei Schustern, Schneidern und Wagnern, hat sich noch bis heute das Lohnwerk erhalten, welches sowohl Störarbeit wie Heimarbeit ist. Schuster, Schneider und Wagner gehen noch heute vielfach von Haus zu Haus, um das ihnen vorgelegte Material zu verarbeiten. Sie bekommen dafür einen Geldlohn von 1,50—2,50 Mk. und die tägliche Kost. Daneben verarbeiten sie in ihrer Werkstatt das ihnen von den Kunden ins Haus gebrachte Material. Die Schneider verarbeiten nur fremde Ware; die Schuster kaufen heute schon zum Teil ihr Leder selbst ein, ebenso die Wagner ihr Holz. Die Wagner vereinigen in sich neben ihrer Qualifikation als Wagner auch noch mehr oder weniger die des Bauhandwerkers. Die Schreiner verarbeiten fast nur eigen gekauftes Material. Wie die übrigen Handwerker, so arbeiten auch sie nur auf Bestellung, niemals auf Lager. Die Verschreinerung grösserer Bauten übernehmen gewöhnlich mehrere vereint.

Die beiden Bäcker, die nach ihrer eigenen Angabe im Jahre 1900 in Summa 925 Zt. selbstgekauftes Roggenmehl sowie 750 Zt. Weizenmehl verbuken, besorgen daneben auch das Backen des ihnen von den Haushaltungen gelieferten Mehles. Die Backöfen, die vor 10 und 20 Jahren fast in jedem Hause zu finden waren, sind heute fast ganz verschwunden. Beide Bäcker betreiben daneben auch noch Gastwirtschaft und Spezereiwarenhandlung. Ein Metzger, der Fleisch einkauft und wieder verkauft, existiert in Eversberg erst seit dem 1. Oktober 1892. Bis dahin begnügte man sich meistens mit dem in der eigenen Wirtschaft geschlachteten Schweine. War dieses verzehrt, so kaufte man des Sonntags hin und wieder einige Pfund, die von Meschede herübergebracht wurden. War in der eigenen Wirtschaft kein Schwein geschlachtet, so kam in der Regel auch nur des Sonntags Fleisch auf den Tisch. Heute schlachtet der Metzger pro Jahr durchschnittlich etwa 100 Schweine und 50 Kälber, von Pfingsten bis etwa November wöchentlich 2 Rinder, die übrige Zeit, wo die meisten Haushaltungen mit eigenem (Schweine-) Fleisch versehen sind, wöchentlich 1 Rind. Der Metzger setzt sein Fleisch allerdings nicht nur in der Gemeinde, sondern zum Teil auch in den nahen Ortschaften Velmede und Bestwig ab.

Einen entwickelteren Handwerksbetrieb finden wir bei den Drechslern. Der eine von ihnen wohnt in Eversberg, der andere in Wehrstapel. In Wehrstapel ist ausser diesem Drechsler und einem Schneider kein Handwerker ansässig. Heinrichsthal weist ausser dem auf der Tuchfabrik beschäftigten Schlosser keinen Handwerker auf. Der Eversberger Drechsler hat seit einigen Jahren in seiner Werkstatt einen Petroleummotor von beinahe 2 Pferdekräften. Neben ihm arbeiten sein Sohn und 2 Gesellen, von denen der eine 1,80 Mk. mit Kost, der andere 2,10 Mk. ohne Kost pro Tag erhält. Die Produktion beschränkt sich lediglich auf die Anfertigung von Holzhenkeln und -knöpfen, wie sie an Zinnkannen benötigt werden. Das Geschäft war in den letzten Jahren sehr lohnend. Der Wehrstapeler Drechsler arbeitet mit Wasserkraft. Er beschäftigt ebenfalls 2 Gesellen mit denselben Löhnen. Die von ihm verfertigten hölzernen Tischfüsse finden dauernden und guten Absatz.

Von den übrigen Handwerkern werden keine Gesellen gehalten. Gewöhnlich arbeiten Vater und Sohn, wozu manchmal noch ein Lehrjunge kommt.

Die Eversberger Handwerker machen gewöhnlich ihre Lehrzeit in der Heimat durch und gehen dann 4—5 Jahre als Gesellen in die Fremde. Wird ihnen nach dieser Zeit in der Heimat Gelegenheit geboten, selbständig zu werden, so kehren sie dorthin zurück. Anderenfalls suchen sie in der Fremde selbständig zu werden oder bleiben dort zeitlebens Geselle.

Das beliebteste Handwerk war immer das Schieferdecken. Da die engere Heimat immer nur einer beschränkten Anzahl dieser Handwerker Gelegenheit zur Selbständigkeit bieten konnte, so blieb man vielfach in der Fremde. Und so findet man denn heute in sehr vielen Städten Westfalens und des Rheinlandes Schieferdeckermeister aus Eversberg.

D. Die Lohnarbeit im Dienste der Landwirtschaft, der Gemeinde und des Fiskus

Selbständige Personen, welche mit Lohnarbeit in der Landwirtschaft beschäftigt sind und hierdurch sich die

Mittel zu ihrem Lebensunterhalt ganz oder doch vorzugsweise erwerben, gibt es in Eversberg nur einige wenige. Diese arbeiten nicht dauernd im Dienste eines Landwirts, sie sind jeden Tag bei einem anderen beschäftigt, manchmal arbeiten sie am gleichen Tage für mehrere Landwirte. An Tagelohn erhalten sie 2,00 Mk.—2,50 Mk. je nach Jahreszeit. Sind sie anerkannt tüchtige und fleissige Arbeiter, so wird ihnen besonders in der Erntezeit, wo die Arbeit drängt, auch noch mehr gezahlt. Alle ausser einem haben Grundbesitz. Auch die weiblichen Arbeitskräfte der landwirtschaftlichen Tagelöhnerfamilien verwenden die Zeit, welche ihnen die Besorgung ihres Haushaltes und die Bewirtschaftung des eigenen Besitztums übrig lässt, zu landwirtschaftlichen Arbeiten im Dienste anderer. Sie arbeiten in der Regel nur des Nachmittags und erhalten dafür 50—60 Pf. nebst Kost.

Hauptsächlich wird die landwirtschaftliche Lohnarbeit nicht von landwirtschaftlichen Tagelöhnerfamilien, sondern von Handwerker-, Fabrikarbeiterfamilien und Bauernsöhnen geleistet.

Bei der geringen Grösse der meisten Betriebe werden fremde Arbeitskräfte in der Regel nur während der Erntezeit benötigt. Da die Fabrikarbeiter und Handwerker in Eversberg fast durchweg Grundbesitz haben, so hilft man sich bei grösseren Arbeiten soweit wie möglich gegenseitig aus. Hat ein Bauer eine Wiese zu mähen, so werden je nach der Grösse derselben 2, 3, manchmal auch 5, 6 Fabrikarbeiter und Handwerker gedungen, die dann im Verein mit Bauer und Sohn in früher Morgenstunde die Arbeit besorgen. Nachher hilft hinwiederum der Bauernsohn dem Fabrikarbeiter und Handwerker aus. Wird die Aushilfe des Bauernsohnes nicht benötigt, so wird in der Regel 1,00 Mk. Arbeitslohn gezahlt, wozu noch ein Frühstück kommt. Zur Zeit des Kornmähens setzen viele Fabrikarbeiter ihre Arbeit für einige Tage aus. Im ganzen sind die Eversberger Fabrikarbeiter wohl 20 bis 30 Tage des Jahres in der Landwirtschaft beschäftigt. Einige Handwerker legen zur Zeit des Kornmähens ihre Werkzeuge ganz beiseite und führen für einige Wochen die Sense.

Auch die weiblichen Arbeitskräfte der Fabrikarbeiter-

und Handwerkerfamilien suchen vielfach durch angestrengteste Arbeit im eigenen Haushalt und der eigenen Landwirtschaft zur Erntezeit möglichst viele freie Zeit zur Lohnarbeit zu gewinnen.

Es ist begreiflich, dass unter solchen Umständen Knechte und Mägde wenig benötigt werden. Ein grösserer Knecht wird nur von 2 Grundbesitzern gehalten; er wäre hier aber ebenfalls überflüssig, wenn man sich auf den landwirtschaftlichen Betrieb beschränkte. Eine Magd zum Dienste in der Landwirtschaft wird ebenfalls nur von 2 Besitzern gehalten. Der Jahreslohn eines Knechtes beträgt heute 300—350 Mk., der einer Magd 200—250 Mk. Vor etwa 50 Jahren soll der Lohn eines Knechtes auf 30 Tlr., der einer Magd auf 5 Tlr. gestanden haben.

Von grosser Bedeutung ist die Lohnarbeit, die der Bauer mit seinem Gespann im Dienste nichtbäuerlicher Grundbesitzer leistet. Um annähernd die Summe zu ermessen, welche von den Bauern durch die Bewirtschaftung fremden Eigentums jährlich verdient wird, muss man folgendes berücksichtigen. Man rechnet in Eversberg auf die Bewirtschaftung eines Morgens Ackerland 15 Mk. Unter dieser Bewirtschaftung versteht man die in der Regel durch Gespannarbeit besorgte Bearbeitung des Ackers, ganz abgesehen von allen sonstigen erforderlichen Kulturarbeiten. Die nötigen Gespannarbeiten sind in der Regel Düngerfahren, Pflügen, Eggen, Einfahren der Früchte, abgesehen von den Arbeiten, die die verschiedenen Fruchtarten noch besonders erfordern.

Für die Bewirtschaftung eines Morgens Land, das zur Hälfte Acker, zur Hälfte Wiese ist, rechnet man durchschnittlich 10 Mk.

Würde man den Satz von 10 Mk. der Berechnung der Bewirtschaftungskosten des gesamten nicht bäuerlichen Besitzes zu Grunde legen, so wäre das unrichtig, einerseits deshalb, weil von der gesamten Acker- und Wiesenfläche (844 ha 8 a 11 qm) die letztere nur 237 ha 38 a 92 qm, d. i. weniger wie $^1/_3$ einnimmt, andererseits deshalb, weil bei der von den Handwerkern, Fabrikarbeitern u. s. w. bewirtschafteten Fläche das Ackerland bedeutend überwiegt. Es wird deshalb angemessen

sein, der Berechnung mindestens 12,50 Mk. zu Grunde zu legen.

Die Grösse der von Nichtbauern bewirtschafteten Fläche ergibt sich annähernd folgendermassen.

Aus der Tabelle über die Verteilung des Grundeigentums, welches den in der Gemeinde ansässigen Besitzern zugehört, geht zunächst hervor, dass sich 108 ha 97 a 16 qm, also etwa 436 Morgen im Eigentum von Nichtbauern befinden; 346 ha 6 a 88 qm entfallen auf 19 Bauern und 42 Nichtbauern. Die bäuerlichen Eigentümer machen also nicht ganz $^1/_3$ der Gesamtzahl aus. Nehmen wir also $^2/_3$ dieser Fläche, d. i. 230 ha 71 a 26 qm oder etwa 923 Morgen als das Besitztum der Nichtbauern an. Das Eigentum derjenigen Nichtbauern, die ihr Anwesen selbst bewirtschaften, kommt nicht in Betracht.

Weiter wäre das Pachtland zu berücksichtigen. Dauerndes Pachtland ist durchgängig das den Eversberger Instituten und den Eigentümern in weiterer Ferne gehörige Besitztum (in Summa 121 ha 3 a 39 qm), wovon jedoch etwa $^1/_6$ als Forsten in Abzug zu bringen ist. Das Pachtland fällt zwar zum weitaus grössten Teile auf Nichtbauern, um jedoch auf keinen Fall zu hoch zu greifen, wollen wir nur die Hälfte, also 60 ha 51 a 70 qm, d. i. etwa 242 Morgen als Pachtland der Nichtbauern annehmen. Dabei ist das von den in Eversberg ansässigen Privatpersonen verpachtete Land noch gar nicht in Betracht gezogen. Die Grösse desselben ist auch von Zeit zu Zeit so schwankend, dass es nicht einmal mit annähernder Sicherheit in Rechnung gesetzt werden könnte.

Demnach betrüge die Gesamtfläche der zu nichtbäuerlichen Betrieben gehörigen Parzellen etwa 1600 Morgen. Die Bewirtschaftung dieser Fläche mit bäuerlichem Gespann würde also rund 20000 Mk. erfordern. Für jeden der 38 bäuerlichen Betriebe würde das eine Jahreseinnahme von etwa 526 Mk. bedeuten.

Die Verteilung ist in Wirklichkeit eine andere. Je kleiner der bäuerliche Betrieb, um so mehr bleibt zur Gespannarbeit im Dienste anderer übrig. Auch wird den Betrieben mit Pferdegespann mehr zufallen als den gleich grossen Betrieben mit Rindviehgespann.

Als dauernde Lohnarbeiter im Dienste der Gemeinde kommen nur ein paar Wegearbeiter in Betracht. Sie bekommen durchschnittlich 2 Mk. Tagelohn. Eine gute Verdienstgelegenheit bot in den letzten Jahren die Separation. Die Bauernsöhne und selbst kleinere Bauern haben sich sehr rege an den Separationsarbeiten beteiligt. Der dabei gezahlte Tagelohn betrug 2,50 Mk. Da im Anschluss an die Separation zahlreiche neue Feldwege angelegt werden, so wird ihnen noch für mehrere Jahre Gelegenheit geboten werden, ihre freie Zeit verdienstlich auszunutzen.

Lohnarbeiter im Dienste des Fiskus sind die Bahnarbeiter. Sie bilden unter den ständigen Tagelöhnern der Gemeinde die Mehrzahl. Der Tagelohn beläuft sich auf 1,80—2,50 Mk.

E. Die Forstwirtschaft

Nach der amtlichen Ermittlung vom Jahre 1900 umfassten die Forsten und Holzungen eine Fläche von 1336 ha 52 a 37 qm. Davon sind 1253 ha 19 a 85 qm Gemeindeforsten, 67 ha 82 a 52 qm Privatforsten und 15 ha 50 a Institutenforsten.

Der Gemeindewald besteht aus einem grösseren zusammenhängenden Hauptkomplexe und aus mehreren isoliert in der Feldmark zerstreut liegenden kleineren Komplexen. Ersterer, nordwärts von der Stadt belegen und etwa ½ Stunde von derselben beginnend, misst in seiner Längenausdehnung etwa 1½, in seiner Breite etwa ¾ Wegestunden und bedeckt eine Fläche von 1067 ha 53 a 95 qm. Die isolierten Feldgehölze umfassen eine Gesamtfläche von 185 ha 65 a 90 qm. Die Privat- und Institutenforsten liegen zum grössten Teile südlich der Ruhr, in dem Gebiet der alten Drüermark.

Der nördliche Hauptkomplex des Gemeindewaldes liegt etwa 400—600 m über dem Meeresspiegel, fällt im ganzen gegen Süden hin ab und wird von meist südlich verlaufenden Tälern durchschnitten.

Ueber die Beschaffenheit des Waldbodens wie das Klima war schon im zweiten Kapital die Rede.

Die alten von jeher vorhandenen Holzarten sind Eiche und

Buche, die sicheres und gutes Gedeihen finden, im jugendlichen Alter und in der Blütezeit aber viel unter Spätfrösten leiden, so dass ergiebigere Mastjahre äusserst selten und höchstens alle 10—15 Jahre vorkommen. Die Fichte hat erst in neuerer Zeit Eingang gefunden.

Vom gesamten Kommunalrevier sind zur Holzzucht bestimmt 1104 ha 78 a 2 qm, nicht zur Holzzucht bestimmt 148 ha 41 a 83 qm.

Von den nicht zur Holzzucht bestimmten Flächen waren bis jetzt 146 ha 27 a 33 qm den Eingesessenen von Eversberg zur Benutzung als Hude überwiesen.

Die Bewirtschaftung der Gemeindewaldungen war in älterer Zeit eine völlig planlose. Ganze Forstorte sind den Köhlern und Aschenbrennern überlassen worden, und an Wiederverjüngung oder Aufforstung hat niemand gedacht. Die Eingesessenen haben ein fast unbeschränktes Beholzigungsrecht ausgeübt, und dem Forstfrevel ist fast gar nicht gesteuert worden. Erst die hessen-darmstädtische Regierung hat dem Unwesen einigermassen entgegengewirkt. Mit den 50er Jahren des 19. Jahrhunderts begann man, auf die Verjüngung der Buche und den Anbau von Eichen bedacht zu nehmen. Allmählich fand auch die Fichte, sowie Kiefer und Lärche Eingang. Ein Betriebsplan nach forstwirtschaftlichen Grundsätzen wurde erst im Jahre 1869 aufgestellt. Dem Betriebsplane wurde ein Umtriebszeitraum von 100 Jahren mit 5 je 20jährigen Perioden zu Grunde gelegt. Im genannten Jahre war die Verteilung der Hauptholzarten nach Altersklassen auf die Gemeindefläche, wie folgt (siehe Tabelle 7).

Während im Jahre 1869 die Buchenbestände noch bei weitem den grössten Teil der gesamten Hochwaldfläche einnahmen, die Fichten dagegen nur etwa $^1/_6$ dieser Fläche ausmachten, ist heute das Verhältnis ein anderes. Seit 1869 sind die Fichtenbestände gewaltig angewachsen; ungefähr die Hälfte der gesamten Hochwaldfläche ist heute mit Fichten bestanden. Da die Fichte wegen des schnelleren Wachstums und der dauernd günstigen Preise besser wie die übrigen Holzarten rentiert, so werden fortwährend fast alle Abtriebsflächen, die vorher mit Buchen oder Eichen bestanden waren, mit Fichten

Tabelle 7.

Pflanzenart	Altersklasse						Summa der Bestandsfläche
	I. über 100 Jahre	II. von 81—100 Jahren	III. von 61—80 Jahren	IV. von 41—60 Jahren	V. von 21—40 Jahren	VI. von 1—20 Jahren	
	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha
Eichen . .	22,4	2,2	—	11,0	3,7	18,2	57,5
Eichenschlagholz	—	—	—	—	—	14,0	14,0
Buchen .	28,7	248,6	418,5	2,7	18,3	30,7	747,5
Weichholz	—	—	—	—	15,0	—	15,0
Nadelholz	—	—	—	9,0	71,0	95,7	175,7
Summa:	51,1	250,8	418,5	22,7	108,0	158,6	1009,7

angepflanzt, so dass voraussichtlich in etwa 20 Jahren die Fichte $^2/_3$ der gesamten der Holzzucht dienenden Fläche einnehmen wird. Nur die besten Böden werden noch zur Verjüngung der Buchenbestände und zum Anbau von Eichen verwandt.

Bezüglich der heute auf dem Gemeindewalde lastenden Gerechtsame und Nutzungen der Gemeindeglieder stehen zunächst dem Pfarrer von Eversberg jährlich 20 Raummeter Buchenscheit- und Knüppelholz zu gegen Entrichtung von $^2/_3$ des Hauungslohnes. Ferner ist bezüglich der den Kommunalwald betreffenden Nutzungsrechte der Gemeindeglieder nach einer zu Eversberg am 4. März 1869 seitens der Vertreter der Königlichen Regierung mit der Gemeindevertretung aufgenommenen Verhandlung folgendes normiert.

1. Es werden von dem Verkaufe durch Meistgebot ausgeschlossen und gegen die Taxe einschliesslich Hauerlohn verabfolgt je nach Bedürfnis das Holz für die Schule, für das Rathaus und die städtischen Beamten und Geschirrholz für die zur Teilnahme an den Gemeindenutzungen berechtigten Gemeindeglieder.

2. Alle zur Teilnahme an den Gemeindenutzungen be-

rechtigten Gemeindeglieder üben die Weidenutzung aus gegen Entrichtung eines jährlichen Weidegeldes von

10 Sgr. pro Kuh,
5 „ „ ein- bis zweijähriges Rind,
2 „ „ Schwein,
2 „ „ Schaf und
1 „ „ Lamm.

3. Alle gegenwärtigen Gemeindeglieder haben auf die Forstnebennutzung einen gleichmässigen Anspruch.

4. Für die Teilnahme an den Gemeindenutzungen soll fernerhin von allen von auswärts einziehenden Gemeindegliedern ein Einkaufsgeld und zwar von 20 Tlr. für die Teilnahme an allen Gemeindenutzungen und von 10 Tlr. für die Teilnahme an der Raff- und Leseholznutzung allein zur Kommunalkasse erhoben und die Teilnahme an der Gemeindenutzung von der vorherigen Bezahlung dieses Einkaufsgeldes abhängig gemacht werden.

Vor 1869 waren die Nutzungsgerechtsame der Gemeindeglieder am Kommunalwalde unsicher geworden. Nutzungsberechtigt sollten eigentlich nur diejenigen Eingesessenen sein, die das Bürgerrecht hatten. Das Bürgerrecht war ein Annexum der alten Solstätten und mit diesen veräusserlich. Wenn demnach ein Forense durch Kauf oder Erbschaft eine Solstätte erwarb, so erlangte er damit das Bürgerrecht und die sich daran knüpfenden Gerechtsame. Kam jemand in den Besitz mehrerer Solstätten, so vereinigte er damit auch mehrere Bürgerrechte und Bürgergerechtsame in seiner Hand. Nun konnte aber auch das Bürgerrecht getrennt von der Solstätte veräussert werden. Da man ferner keine Listen über die alten bürgerberechtigten Solstätten und die neuerworbenen führte, so trat damit im Laufe der Zeit eine Unsicherheit ein, aus der man nicht mehr herauskonnte. Die Zahl der Bürgerberechtigungen stand nicht mehr genau fest.

Auch war der Inhalt der sich an das Bürgerrecht anknüpfenden Gerechtsame selbst im Laufe der Zeit unsicher geworden. So bekam jeder Bürgerberechtigte jährlich aus dem Kommunalwalde $3^1/_2$ Klafter Brennholz. Während die Stadt

bis in die 20er Jahre des 19. Jahrhunderts dieses Holz ohne jeden Entgelt an die Bürgerberechtigten abgeliefert hatte, erhob sie von da an eine kleine Abgabe. Während nun später die Stadt behauptete, diese Abgabe bedeute eine Kaufsumme, die je nach der Lage der Gemeindefinanzen erhöht oder erniedrigt werden könne, sagten die Bürgerberechtigten, diese Abgabe sei weiter nichts wie ein freiwilliger Entgelt für die Unkosten (Holzhauerlöhne u. s. w.), ein Entgelt, der nicht beliebig erhöht und erniedrigt werden könne.

Genau so stand es mit den Weidenutzungen.

Während die Nichtbürgerberechtigten, die an den Weidenutzungen teilnahmen, immer Weidegeld bezahlt hatten, waren die Bürgerberechtigten früher davon befreit gewesen. Seit Beginn des 19. Jahrhunderts hatte man mit Rücksicht auf Gemeindebedürfnisse auch von ihnen Weidegeld, wenn auch weniger wie von den Nichtbürgerberechtigten, erhoben. Während nun die Bürgerberechtigten später behaupteten, sie hätten freiwillig diese Abgabe gezahlt, machte die Stadt ein Recht daraus.

Anfangs der 60er Jahre kam die Sache zwischen Stadt und Interessenten zum gerichtlichen Austrage, wobei zu Gunsten der Stadt entschieden wurde.

Die rechtliche Begründung stand uns nicht zur Verfügung. Die geschichtliche Entwicklung spricht gegen das Urteil.

Im Jahre 1869 wurden dann die Gerechtsame, wie oben dargelegt, neu geregelt.

Die Bestimmung, dass die von auswärts einziehenden Gemeindeglieder ein Einkaufsgeld zu zahlen haben, hat man in neuerer Zeit weniger beachtet.

Die Absatzbedingungen sind für die Holzproduktion sehr günstig. Das Brennholz wird zum kleineren Teil in der Gemeinde selbst abgesetzt, zum grösseren Teile in Meschede und Oeventrop, wo es zu Briketts weiterverarbeitet wird bezw. chemischen Zwecken dient. Das Buchennutzholz findet teils in der Gemeinde und den nahen Ortschaften als Geschirrholz, teils in der Mescheder Leistenfabrik Verwendung. Die Nadelnutzhölzer finden sowohl als Bauholz in der Gemeinde

wie bei den zahlreichen Holzschleifereien der Umgegend als Schleifholz einen regen Absatz. Eichennutzholz in grösserer Stärke wird von Schreinern Eversbergs und der Umgegend sehr teuer bezahlt, während es in geringerer Stärke als Grubenholz nach den märkischen Kohlenbezirken abgesetzt wird.

Ueber die Kosten und Erträgnisse der Gemeindewaldungen gibt folgende Tabelle 8 auf S. 92 und 93 Aufschluss.

Nach der Abschätzung vom Jahre 1869 war für die erste 20jährige Periode von 1870 bis inkl. 1889 ein Abnutzungssoll von 2842 fm jährlich festgesetzt. In dieser Periode war aber im ganzen zu wenig eingeschlagen worden, weshalb nach Präs.-Verf. vom 29. Mai 1890 in einem Zeitraum von fünf Jahren die Restbestände aus der abgelaufenen ersten Periode eingeschlagen werden sollten. Da vor Beginn der zweiten Periode ein neuer Abnutzungssatz nicht ermittelt war, so wurde derjenige der ersten Periode (2842 fm) auch für die folgende normiert.

Die Aufsicht seitens des Staates über den Gemeindewald besteht in der technischen Betriebsaufsicht. Der Staat bestimmt, dass die Wirtschaft auf Grund eines Betriebsplanes nachhaltig geführt wird. Die strikte Innehaltung des jährlichen Abnutzungssolls wird jedoch nicht gefordert, es kann vielmehr dabei auf die jeweiligen finanziellen Bedürfnisse der Gemeinde Rücksicht genommen werden. So hat man dem Antrage der Gemeinde auf Erhöhung des Einschlagssatzes stattgegeben, als anfangs der 90er Jahre die Anlage einer Wasserleitung in Angriff genommen wurde, die ein Kapital von über 120000 Mk. erforderte. Man ging deshalb in der ersten Hälfte der 90er Jahre noch über den jährlichen Satz einschliesslich des zu schlagenden Restbestandes hinaus, und auch in der folgenden Hälfte blieb man erheblich über dem jährlichen Soll.

Da so der jährliche Einschlagssatz bis jetzt in der Regel nicht innegehalten ist, so kann die Reineinnahme eines oder mehrerer Jahre naturgemäss nicht als normal angesehen werden. Die Rentabilität des Eversberger Gemeindewaldes liesse sich nur aus einer 20jährigen Abtriebsperiode berechnen, inner-

halb deren ein bestimmter, nach forstwirtschaftlichen Grundsätzen festgelegter Abnutzungssatz auch innegehalten wird. Da nun aber einerseits der Abnutzungssatz der ersten Periode nicht innegehalten ist, anderseits aber auch kein lückenloses Material zu Gebote stand, mussten wir von einer derartigen Berechnung absehen.

Die Gesamtausgaben erscheinen den Gesamteinnahmen gegenüber ziemlich gering. Während die Gesamtausgaben der Staatswaldwirtschaft in Preussen von 1880—1892 50 bis 57% der Roheinnahmen betrugen, steht bei der Eversberger Gemeindewaldwirtschaft einer in 23 Jahren gemachten Roheinnahme von 485251,23 Mk. nur eine Gesamtausgabe von 177380,08 Mk. d. i. 36,58% der Roheinnahme, gegenüber.

Es erklärt sich dies einerseits daraus, dass man für die Instandhaltung alter und die Anlage neuer notwendiger Waldwege wenig gesorgt hat, anderseits aus der häufigen Verwendung jugendlicher und weiblicher Arbeitskräfte mit niedriger Löhnung zu Kulturarbeiten, nicht zum wenigsten aber aus der geringen Besoldung der Forstbeamten.

Jugendliche und weibliche Arbeitskräfte werden besonders zu Neupflanzungen und zur Bearbeitung der Saatkämpe herangezogen. Ihr Tagelohn beträgt 1,00—1,50 Mk. Erwachsene männliche Arbeiter erhalten einen Tagelohn von 2,00—2,50 Mk.

Die Kulturlöhne kommen gewöhnlich nur einheimischen Arbeitskräften zu gute. Nur einmal (1898) wurden auswärtige Arbeiter herangezogen, da die einheimischen nicht genügten. Der Grund liegt einmal darin, dass die grösseren Kulturarbeiten (wie Neupflanzungen) nur periodisch, im Frühjahr und Herbst zu leisten sind und darum naturgemäss die Arbeitskräfte nicht immer in entsprechender Anzahl zur Verfügung stehen. Ausserdem erfordern die Kulturarbeiten von Jahr zu Jahr je nach der Grösse der Kulturfläche eine verschieden hohe Zahl von Arbeitskräften.

Die Holzhauerlöhne sind bis jetzt ebenfalls grösstenteils nur Einheimischen zu gute gekommen. Die Holzhauerarbeiten werden gewöhnlich nur im Winter geleistet und sind eine sehr geschätzte Verdienstgelegenheit für Bauernsöhne und diejenigen Handwerker, deren Arbeit während der Wintermonate

Tabelle 8.

Einnahmen

Rechnungsjahr	Holzertrag inkl. Rinde	Für licitando und freihändig verkauftes Holz		Wert des Deputatholzes inkl. Hauerlohn		Für Jagd und Fischerei		Gesamteinnahme im ganzen		Gesamteinnahme pro ha	
	fm	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.
1876	2686,96	20 922	93	249	30	862	—	22 034	23	17	59
1877	3720	14 505	62	196	—	862	—	15 563	62	12	42
1878		12 600	41	193	20	862	—	13 655	61	10	90
1879		15 684	10	196	—	856	—	16 736	10	13	35
1880		11 098	85	196	—	856	—	12 150	85	9	70
1881	2243	9 804	99	196	—	773	—	10 773	99	8	60
1882		9 378	08	196	—	774	—	10 348	08	8	26
1883		13 673	30	196	—	774	—	14 643	30	11	69
1884		11 238	70	196	—	774	—	12 208	70	9	74
1885											
1886		14 777	31	196	—	1005	—	15 978	31	12	75
1887	2975	16 250	76	219	50	700	—	17 170	26	13	70
1888		16 478	14	196	—	1036	—	17 710	14	14	13
1889		19 145	04	—	—	1136	—	20 281	04	16	19
1890		19 193	07	—	—	1141	50	20 334	57	16	23
1891											
1892	6018,63	33 406	73	280	—	1423	50	35 110	23	28	02
1893	6633,13	31 364	—	349	74	1423	50	33 137	24	26	45
1894	6361,78	27 916	34	427	92	1423	50	29 767	76	23	76
1895	5931,84	24 557	83	465	53	2054	—	27 077	36	21	61
1896	3787,87	20 519	48	377	76	2053	50	22 950	54	18	32
1897	3855,72	26 479	74	353	07	2053	50	28 886	31	23	05
1898	3035,74	25 553	33	305	20	2053	50	27 912	03	22	28
1899	3027,14	30 174	14	367	90	2053	50	32 595	54	26	01
1900	2949,84	24 553	22	1718	70	2053	50	28 325	42	22	61

Anm.: In den Jahren 1878—1880, 1882—1886, 1888—1891 fehlen die Angaben über Holzertrag, in den Jahren 1885 u. 1891 fehlen die Angaben überhaupt.

Ausgaben

Rechnungsjahr	Gehälter a) feststehende Mk.	Pf.	b) für Aushilfe b. Forstschutz und Gratifikationen Mk.	Pf.	c) Wert d. Deputate f. d. Forstbeamten inkl. Hauerlohn Mk.	Pf.	d) zusammen Mk.	Pf.	Holzhauerlöhne Mk.	Pf.	Kultur- und Verbesserungskosten Mk.	Pf.	Kosten für Herstellung und Verbesserung d. Grenzen Mk.	Pf.	Druckkosten Mk.	Pf.	Steuern und Abgaben vom Walde Mk.	Pf.	Gesamtausgabe im ganzen Mk.	Pf.	Gesamtausgabe pro ha Mk.	Pf.	Reineinnahme im ganzen Mk.	Pf.	Reineinnahme pro ha Mk.	Pf.
1876	2157	87	—	—	81	—	2238	87	4791	50	1087	48	55	-	-	—	504	80	8 677	65	6	93	13 356	58	10	66
1877	2177	87	45	—	84	—	2306	87	2895	09	1125	70	48	90	—	—	522	74	6 899	30	5	51	8 664	32	6	91
1878	2177	87	—	—	84	—	2261	87	1980	42	1138	73	103	95	—	—	514	63	5 999	60	4	79	7 656	01	6	11
1879	2170	44	—	—	84	—	2254	44	2333	85	644	05	105	—	—	—	490	68	5 828	02	4	65	10 908	08	8	71
1880	2200	22	—	—	84	—	2284	22	1870	56	875	86	—	-	—	-	491	35	5 521	99	4	41	6 628	86	5	29
1881	2250	22	—	—	84	—	2334	22	1664	57	964	21	—	—	—	—	506	36	5 469	36	4	37	5 304	63	4	23
1882	2240	22	—	—	84	—	2524	22	1823	18	974	06	—	—	—	—	461	15	5 782	61	4	62	4 585	47	3	64
1883	2320	34	—	—	84	—	2404	37	1689	44	958	91	—	—	—	—	461	25	5 513	97	4	40	9 129	33	7	28
1884	2360	34	—	—	84	—	2444	34	1423	69	593	79	—	—	—	—	461	27	4 923	09	3	93	7 285	61	5	81
1885																										
1886	2580	34	—	—	84	—	2664	34	2946	60	642	37	—	—	26	96	461	11	6 741	38	5	38	9 236	93	7	37
1887	2433	36	—	—	72	—	2505	36	2884	80	942	65	15	60	26	96	461	11	6 836	48	5	45	10 333	78	8	25
1888	2640	34	—	-	84	—	2774	34	2606	19	860	06	—	-	26	96	462	14	6 729	69	5	45	10 980	45	8	76
1889	2480	34	—	—	—	—	2480	34	2729	95	1390	11	—	—	27	08	461	30	7 058	78	5	63	13 222	26	10	55
1890	2480	34	—	-	—	—	2480	34	4287	35	511	68	—	—	—	—	460	56	7 739	93	6	18	12 594	64	10	05
1891																										
1892	2490	—	—	—	280	—	2770	—	6377	44	3274	21	—	—	—	—	460	56	12 882	21	10	30	22 228	02	17	74
1893	2237	48	—	—	84	—	2321	48	6054	19	3897	21	—	—	13	54	460	49	12 746	91	10	18	20 390	33	16	27
1894	2521	25	—	—	84	—	2605	25	5504	74	3278	91	—	—	—	—	460	47	11 849	37	9	46	17 918	39	14	30
1895	2596	25	—	—	—	—	2596	25	5317	60	2780	07	—	—	—	—	—	—	10 693	92	8	53	16 383	44	13	08
1896	2406	16	50	—	—	—	2456	16	2969	59	1929	38	—	—	22	70	—	—	7 377	83	5	90	15 572	71	12	43
1897	2615	—	—	—	—	—	2615	—	2821	25	1402	47	—	—	—	—	—	—	6 838	72	5	46	22 047	59	17	60
1898	3026	—	—	—	—	—	3026	—	2434	54	2909	03	—	—	14	66	—	—	8 384	23	6	69	19 527	80	15	58
1899	3384	81	—	—	—	—	3384	81	2056	79	2574	06	—	—	37	97	—	—	8 053	63	6	39	24 541	91	19	58
1900	3762	60	—	—	—	—	3762	60	2743	69	2287	14	—	—	37	97	—	—	8 831	41	7	05	19 494	01	15	56

in der Regel brach liegt, wie die der Maurer und Schieferdecker. Meistens vereinigen sie sich zu zweien oder dreien, um gemeinsam einen Schlag abzuholzen. Früher wurden die Schläge öffentlich, seit einigen Jahren werden sie nur unter der Hand verdungen.

Eine weitere, recht bedeutsame Verdienstgelegenheit ist die Holzabfuhr. Die bäuerlichen Pferdebesitzer haben dadurch für die Wintermonate eine sehr lohnende Beschäftigung. Von einigen Bauern wird die Holzabfuhr in etwas grösserem Massstabe betrieben. Diese besorgen nicht nur die Abfuhr des von Auswärtigen im Eversberger Gemeindewalde gekauften Holzes zur Weiterbeförderung nach Bahnhof Eversberg oder Meschede, sie übernehmen selbst die Abfuhr grösserer Holzmengen aus den Mescheder und Velmeder Waldungen.

Nach den Berechnungen des Eversberger Kommunalförsters betrug der von Auswärtigen an die Eversberger Bauern für die Holzabfuhr aus dem Gemeindewalde bezahlte Lohn

1891	1892	1893	1894	1895
1960 Mk.	4150 Mk.	4700 Mk.	6450 Mk.	7780 Mk.
1896	1897	1898	1899	1900
2340 Mk.	2900 Mk.	3350 Mk.	2200 Mk.	2800 Mk.

Die Privatforsten sind für die wirtschaftliche Gesamtlage der Gemeinde bei weitem nicht von der Bedeutung wie der Kommunalwald. Der grösste Teil derselben gehört den Fabrikbesitzern, die von Jahr zu Jahr weiter zukaufen, und einigen wenigen grösseren Bauern. In den Rest teilen sich viele kleinere Besitzer.

Bis in den Anfang des 19. Jahrhunderts war die Bewirtschaftung der Privatforsten durchweg genau so planlos wie die der Gemeindeforsten. Teilweise ist sie bis heute noch nicht besser geworden.

Etwa in den 40er Jahren wurden die ersten Fichten angepflanzt. Heute ist kaum die Hälfte der privaten Waldfläche mit Fichten bestanden. Der übrige Teil ist vielleicht zu $^1/_3$ einigermassen forstlich bewirtschaftet, während der Rest mit

einzelnen Laubholzbäumen, Erlenstockausschlägen, Haseln, Brombeeren, Himbeeren und Unkraut aller Art bewachsen ist. Gerade der südliche und südöstliche Teil der Gemarkung, den die Privatforstflächen einnehmen, weist sehr guten, humusreichen Waldboden mit Kalksteinunterlage auf. Trotzdem finden sich noch vollständige oder fast vollständige Forstunkrautflächen dort.

Dabei haben die Fichtenbestände in den letzten Jahren ausgezeichnete Einnahmen gebracht. Vor Uebergabe der Pläne wurden fast alle Fichtenbestände, die auch noch nicht vollständig haubar waren, abgetrieben. Der Preis war sehr hoch. Man löste pro Raummeter Schleifholz im Walde 10 Mk. Da man pro Hektar durchschnittlich 400 rm einschlug, so bedeutete das eine Einnahme pro Hektar von 4000 Mk. Bedenkt man, dass man Schleifholz je nach Höhenlage und Bodengüte in 35—40 Jahren erziehen kann, zieht man ferner noch die Vornutzungen bei Fichten durch Einschlag von Heckenstöcken, Bohnenstangen, Baumpfählen u. s. w. in Betracht, so ist es klar, dass der Fichtenanbau sehr rentabel ist. Auf den Weidegrundstücken, die früher der Stadt gehörten und jetzt durch die Separation in die Hand von Privaten gekommen sind, sowie auf den Ackergrundstücken, auf denen selbst der Wagnersche Futterbau nicht mehr lohnt, ist der Anbau von Fichten daher sehr zu empfehlen.

An den Stellen, die sich für die Fichte nicht eignen, wären Kiefern anzubauen, die bei der grossen Nadelproduktion dem Boden eine reichlichere Humusschicht geben.

Ein Teil des Bodens eignet sich auch sehr gut zum Anbau von Eichen und Buchen. Da aber der Ertrag wegen der langen Zeit, die diese Holzarten bis zur ökomonischen Haubarkeit benötigen, ein sehr mässiger ist, ist im allgemeinen der Fichte der Vorzug zu geben. Eichengrubenhölzer beanspruchen zum Wachsen 50—60 Jahre, Eichennutzstämme 150 bis 200 Jahre, Buchen 80—120 Jahre.

Niederwaldwirtschaft oder Plenter- und Fehmelbetrieb, wobei die Buchen vom Stock ausschlagen, die Ausschläge aber stets aus dem faulenden Mutterstamme einen Krankheitskeim in sich aufnehmen, weniger Laub hervorbringen, dadurch dem

Boden nur geringen natürlichen Dungstoff zuführen, eine Wirtschaft, bei der der Ertrag immer geringer werden muss, ist jedenfalls nicht zu empfehlen.

Zu erwähnen bleibt noch kurz die Jagdwirtschaft. Das Jagdrecht steht ausschliesslich der Gemeinde zu. Sie hat die Jagd verpachtet und zwar augenblicklich zu dem Preise von 1950 Mk. Von 1904 ab, in welchem Jahre die alten Pachtverträge zu Ende gehen, wird sie für den grösseren rechts der Ruhr belegenen Jagdbezirk 3400 Mk., für den kleineren, auf dem linken Ruhrufer belegenen 200 Mk. lösen.

An jagdbaren Tieren kommen fast alle im westlichen Teile Preussens lebenden vor: Rot-, Schwarz-, Reh-, Hasel-, Auer-, Birkwild, Hasen, Feldhühner, Wachteln, Enten, Schnepfen, Füchse, Dachse, Wildkatzen, Marder und Iltisse.

Erheblichen Wildschaden richtet zuweilen das Schwarzwild an. In früheren Jahrhunderten muss das Schwarzwild in den Waldungen Eversbergs, das vom Eber wahrscheinlich seinen Namen erhalten hat, stark vertreten gewesen sein. Dafür spricht die Aufforderung des Kurfürsten Gebhard Truchses von Köln an die Eversberger aus dem Jahre 1583, ihm ihre Saurikels zur wilden Schweinsjagd zur Verfügung zu stellen, sowie auch das unterm 30. Oktober 1677 von einem Herrn von und zu Weichs von dem nahen Hirschberg aus an die Kallenhardter und Eversberger gerichtete Ersuchen, ihm einige starke Saurüdens zu leihen, weil er einige wilde Schweine zur kurfürstlichen Küche in Köln übersenden solle. Später waren die Sauen ganz aus der Gegend verschwunden. Anfangs der 1870er Jahre treten sie wieder auf und richten in der Zeit von 1875—1886 grosse Verwüstungen an. Die Früchte der nördlichen Aussenländereien wurden in dieser Zeit von Jahr zu Jahr teilweise und vollständig vernichtet. Nach dem strengen Winter von 1886 waren sie sehr dezimiert; sie vermehrten sich aber bald wieder, bis der Winter des Jahres 1894 verhängnisvoll für sie wurde. Seit dieser Zeit hat sich der Schwarzwildbestand nicht wieder erholt, und der Wildschaden ist nicht mehr so bedeutend.

Rotwild ist hier früher wenig aufgetreten; seit 10, 12 Jahren aber hat sich der Arnsberger Wald ziemlich damit be-

völkert und es ist Standwild geworden. Bis jetzt hat es auf dem Felde noch wenig Schaden angerichtet. Dagegen verbeisst es im Walde häufig die Kulturen und schält Fichtenstangenhölzer, die später nicht mehr zu allen Zwecken zu gebrauchen sind und auch durch den Harzverlust im Wachsen zurückbleiben.

Der Wildschaden der Rehe und Hasen ist ohne Bedeutung.

Fünftes Kapitel

Die Verschuldung und ihre Ursachen. Befriedigung des Kreditbedürfnisses

Als Material zur Ermittlung der Schuldverhältnisse standen uns sowohl die Einkommensteuerlisten wie das Grundbuch zur Verfügung.

Das Grundbuch ist nicht in jedem Punkte zuverlässig. Zweifellos sind viele Hypothekenschulden, besonders unter den in den 30er, 40er und 50er Jahren kontrahierten, längst getilgt, ohne im Grundbuche gelöscht zu sein. Ausserdem gibt es ohne Frage viele Posten, die zum Teil abgetragen sind, deren volle Summe aber noch im Grundbuche eingetragen steht.

Auch die in den Einkommensteuerlisten verzeichneten Schuldsummen bieten kein genaues Bild. Nach Ansicht der Sachverständigen sind die Schuldsummen vielfach zu niedrig angegeben. Man will lieber mit mehr Vermögen und weniger Schulden glänzen. Anderseits soll es auch an solchen nicht fehlen, die offenbar zu viel Schulden angegeben haben.

Da indes die Annahme berechtigt ist, dass die Schuldsummen der Einkommensteuerlisten in den meisten Fällen auch die nicht hypothekarisch gedeckten Kurrentschulden enthalten, so dürften im ganzen genommen immerhin die Einkommensteuerlisten das zuverlässigere Material bieten. Wir werden gleichwohl im folgenden die Angaben des Grundbuches mitberücksichtigen.

Da es bei den sehr differenzierten Bodenwerten der Eversberger Gemarkung sehr schwierig ist, das Grundvermögen

richtig einzuschätzen, können die diesbezüglichen Angaben gleichfalls keinen Anspruch auf volle Zuverlässigkeit machen.

Die Angaben des Zinsfusses differieren fast in jedem Falle in den Einkommensteuerlisten und dem Grundbuche. In den Einkommensteuerlisten ist der Zinsfuss durchweg niedriger angegeben wie im Grundbuche. Da in den Steuerlisten für die in den meisten Fällen aus mehreren Teilsummen bestehende Gesamtschuldsumme immer nur ein einheitlicher Zinsfuss angegeben ist, so kann dieser offenbar in den wenigsten Fällen als zuverlässig hingenommen werden.

Anderseits entspricht der im Grundbuche für jeden einzelnen Posten angegebene Zinsfuss in sehr vielen Fällen nicht mehr der Höhe des heute gezahlten Zinses. Kassen wie Privatgläubiger sind in den letzten Jahren von der Höhe des früher geforderten Zinses heruntergegangen, Privatgläubiger allerdings nicht allgemein; diese lassen sich auch heute noch vielfach 5% zahlen.

Ein nach den einzelnen Schuldposten mit dem jeweilig eingetragenen Zinsfusse, dem Jahre der Eintragung und dem Gläubiger detailliertes Bild werden wir nur bei den Bauernschulden geben und uns bei den Schulden der Fabrikarbeiter, Handwerker u. s. w. auf mehr summarische Angaben beschränken.

Die Angaben der Einkommensteuerliste haben das Jahr 1900 zur Grundlage. Die Hypothekenschulden enthalten gleichfalls die bis zum 31. Dezember 1900 eingetragenen Posten.

Ueber die Bauernschulden gibt folgende Tabelle 9 Aufschluss.

Nach der Einkommensteuerliste waren im Jahre 1900 von den 38 Bauern 19, nach dem Grundbuche 20 schuldenfrei. Von den 19 schuldenfreien Bauern hatten nach der Steuerliste 8 ein Grundvermögen von 18900—50000 Mk., 5 ein solches von 10600—18000 Mk. und die übrigen ein Grundvermögen von 6000—10000 Mk. An Kapitalvermögen hatten 7 schuldenfreie Bauern insgesamt 29500 Mk. angegeben; auf einen Bauern entfielen 12000 Mk., auf einen 4500, auf vier 3000 und auf einen 1000 Mk.

Von den verschuldeten Bauern zahlen 5 keine Ergänzungs-

Tabelle 9.

Lauf. Nr.	Grundvermögen Mk.	Schulden: nach der Einkommensteuerliste: Schuldsumme Mk.	Zinsfuss %	Schuldsumme in Prozenten des Grundvermögens	Schulden: nach dem Grundbuche: Schuldsumme Mk.	Zinsfuss %	Jahr der Eintragung	Gläubiger	Schuldsumme in Prozenten des Grundvermögens
1	39 850	9 000	4	22,58	4 000	5	1879	Privatmann	
					4 548		1900		
					8 548				21,45
2	23 810	10 500	3¾	44,1	9 000	5	1872	Privatmann	37,8
3	22 000	2 000	4	9,09	600	5	1842	Privatmann	
					9 000	5	1871	„	
					9 600				43,64
4	21 790	11 000	4½	50,58	210	5	1840	Stadtkasse Eversberg	
					4 050	5	1862	Privatmann	
					2 400	5	1870	„	
					555	5	1870	„	
					2 700	5	1870	„	
					2 700	5	1871	„	
					12 615				57,89

Lauf. Nr.	Grundvermögen	Schulden							
		nach der Einkommensteuerliste			nach dem Grundbuche				
		Schuldsumme	Zinsfuss	Schuldsumme in Prozenten des Grundvermögens	Schuldsumme	Zinsfuss	Jahr der Eintragung	Gläubiger	Schuldsumme in Prozenten des Grundvermögens
	Mk.	Mk.	%		Mk.	%			
5	18 680	7500	4	40,15	1 500	4	1888	Stadtsparkasse Meschede	
					3 000	4	1897	„	
					4 500				24,08
6	17 840	6000	4½	33,6	118		1874		
					1 122		1882		
					2 400	4¼	1886	Stadtsparkasse Meschede	
					4 700	4½	1889	Ev. Spar- u. Darlehnskassenver.	
					2 514	4½	1891	Privatmann	
					1 200	4½	1895	Ev. Spar- u. Darlehnskassenver.	
					2 750	4¼	1900	Stadtsparkasse Meschede	
					14 804				82,98
7	14 300	700	3¾	4,9	450	5	1881	Stadtsparkasse Meschede	
					600	5	1882	„	
					1 050				7,35
8	13 740	4000	4	29,11	4 800	4⅛	1885	Stadtsparkasse Rüthen	34,93

Lauf. Nr.	Grundvermögen Mk.	Schulden: nach der Einkommensteuerliste – Schuldsumme Mk.	Zinsfuss %	Schuldsumme in Prozenten des Grundvermögens	nach dem Grundbuche – Schuldsumme Mk.	Zinsfuss %	Jahr der Eintragung	Gläubiger	Schuldsumme in Prozenten des Grundvermögens
9	12 400	1600	—	12,9	1200 900 923	4½	1894 1898 1899	Ev. Spar- u. Darlehnskassenver.	
					3023				24,37
10	11 500	3500	4	30,43	630	5	1857	Privatmann	5,47
11	11 400	900	3¾	7,89	—	—	—	—	—
12	11 300	4500	3¾	39,81	3000 1050	5 5	1878 1883	Privatmann „	
					4050				35,84
13	10 200	1800	4	18,65	720 900	5 5	1876 1876	Privatmann Stadtsparkasse Meschede	
					1620				15,88
14	10 000	2700	4	27,00	2700	4	1879	Privatmann	27,0

Lauf. Nr.	Grundvermögen Mk.	Schulden: nach der Einkommensteuerliste: Schuldsumme Mk.	Zinsfuss %	Schuldsumme in Prozenten des Grundvermögens	nach dem Grundbuche: Schuldsumme Mk.	Zinsfuss %	Jahr der Eintragung	Gläubiger	Schuldsumme in Prozenten des Grundvermögens
15	—	5900	4½	—	1 122	5	1882	Privatmann	
					2 400	4¼	1886	Stadtsparkasse Meschede	
					2 514	4½	1891	Privatmann	
					4 700	4½	1892	Ev. Spar- u. Darlehnskassenver.	
					1 200	4¼	1895	„	
					11 936				—
16	—	3750	4	—	2 700	4½	1884	Privatmann	
					800	4	1896	„	
					300	3¾	1899	„	
					400	4	1900	„	
					42 00				—
17	—	3000	4	—	1 500	4½	1887	Stadtsparkasse Meschede	
					900	4½	1890	„	
					2 400				—
18	—	4200	4	—	3 000	4¼	1887	Privatmann	—
19	—	1800	4½	—	1 800	4½	1896	Ev. Spar- u. Darlehnskassenver.	—

steuer. Es findet sich demgemäss bei ihnen auch keine Vermögensangabe.

Bei der Beurteilung der Bauernschulden nach ihrer grösseren oder geringeren Bedenklichkeit muss man sich gegenwärtig halten, dass in Eversberg das Grundvermögen der Bauern nicht den alleinigen Masstab zur Beurteilung abgeben kann. Die Nebeneinnahmen aus den Lohnfuhren sind für fast alle Anwesen ein sehr gewichtiges Moment.

Legen wir die Angaben der Einkommensteuerliste unserer Beurteilung zu Grunde, so zeigt das unter Nr. 4 genannte Anwesen im Verhältnis zum Grundvermögen die stärkste Verschuldung (50,58%). An sich wie mit Rücksicht auf die Nebeneinkünfte kann diese Verschuldung kaum als bedenklich bezeichnet werden. Das Gleiche dürfte von den unter Nr. 2 und 5 genannten Anwesen gelten. Bei den übrigen Nummern ist die Verschuldung teils eine mässige, teils eine sehr geringe. Da bei den unter Nr. 15—19 angegebenen Anwesen die Vermögensangabe fehlt, können wir ihre Verschuldung auch nicht genau beurteilen. Da das Vermögen nach Abrechnung der zulässigen Abzüge immerhin weniger als 6000 Mk. betragen kann, so ist die Verschuldung bei dem einen oder anderen dieser Anwesen vielleicht bedenklich.

Die Gesamtsumme der Bauernschulden beträgt nach der Einkommensteuerliste 84350 Mk., nach dem Grundbuche 100276 Mk. Das Grundbuch weist also ein Mehr von 15926 Mk. auf, das sich auf 8 Anwesen verteilt. Am stärksten tritt der Unterschied bei Nr. 3, 6 und 15 hervor. Bei Nr. 3 rühren die beiden Posten aus den Jahren 1842 und 1871. Aeussere Anzeichen sprechen bei diesem Anwesen dafür, dass die Hypotheken heute zum grössten Teile abgetragen sind. Bei Nr. 6 dagegen dürfte die in der Steuerliste angegebene Schuldsumme kaum zutreffen. Die Eintragungen der grösseren Schuldposten fallen in die Jahre 1889, 1891, 1895 und 1900. Diese machen allein 11164 Mk. aus. Bei näherer Betrachtung der Verhältnisse auf diesem Anwesen erscheint eine Tilgung der seit 1889 eingetragenen Posten bis auf 6000 Mk. höchst unwahrscheinlich. Bei Nr. 15 weist das Grundbuch gleichfalls mehr wie das Doppelte der in der Steuerliste verzeichneten

Summe auf. Da die Eintragungen der grösseren Schuldposten aus den 90er, die der übrigen aus den 80er Jahren datieren, so ist bei dem kleinen Betriebe eine Reduktion des Schuldkapitals auf 5900 Mk. innerhalb so kurzer Zeit kaum möglich.

Mag demnach auch bei dem einen oder anderen Bauern die Verschuldung in Wirklichkeit höher sein als man aus den Steuerlisten ersehen kann, mag sie bei dem einen oder anderen Anlass zu Bedenken geben, im grossen und ganzen kann man die Verschuldung nicht anders als mässig bezeichnen. Dass die Hälfte aller bäuerlichen Anwesen schuldenfrei ist, ist sogar eine höchst erfreuliche Tatsache.

Von den 120 Arbeiterfamilien (Fabrikarbeiter und Bergleute) der Gemeinde Eversberg waren nach der Einkommensteuerliste und dem Grundbuche 43 verschuldet.

Die gesamte Schuldsumme betrug nach der Steuerliste 73300, nach dem Grundbuche 79255 Mk.

Das Grundbuch wies demnach ein Mehr von 5955 Mk. auf. Da viele aus den 30er und 40er Jahren datierende kleinere Schuldsummen heute zweifellos getilgt sind, erscheint die Differenz unerheblich. Auffallende Differenzen zwischen den einzelnen Angaben der Steuerlisten und dem Grundbuche ergaben sich nicht.

Im einzelnen betrug die Schuldsumme bei 9 Arbeiterfamilien 250—1000 Mk., bei 20 Familien 1001—2000 Mk., bei 14 Familien 2001—3200 Mk. Da sich in den Steuerlisten eine Angabe des Grundvermögens — alle 43 Schuldner haben Grundbesitz — nur bei 3 schuldenfreien Arbeitern findet (6000 bis 9500 Mk.), so kann dieses zur näheren Beurteilung der Verschuldung nicht herangezogen werden.

Da das veranlagte Jahreseinkommen einerseits infolge der zulässigen Abzüge das wirkliche zum Lebensunterhalte verfügbare Einkommen nicht genau wiedergibt, anderseits bei den Eversberger Arbeiterfamilien, die unter den Verschuldeten weitaus die Mehrzahl bilden, das Einkommen aus ihrem Grundbesitz sowie aus der Lohnarbeit ihrer Familienglieder in Land- und Forstwirtschaft schwer zu erfassen ist, so ist ein Vergleich der Schuldsumme mit dem veranlagten Jahreseinkommen zur Beurteilung des Einflusses der Verschuldung auf die wirt-

schaftliche Lage der betreffenden Arbeiterfamilien auch nicht ausreichend.

Ein zutreffendes Urteil ist nur zu gewinnen durch Prüfung der Lebenshaltung der einzelnen Familien. Darüber wird des näheren im letzten Kapitel unserer Arbeit die Rede sein.

Von sämtlichen 43 selbständigen und einen eigenen Haushalt führenden Handwerkern waren nach der Einkommensteuerliste 27, nach dem Grundbuche 33 verschuldet. Die Schuldposten derjenigen Handwerker, welche Schulden zum Zwecke der Einkommensbesteuerung nicht fatiert haben, betrugen nach dem Grundbuche im einzelnen 480, 1320, 1950, 3500, 3505 und 6600 Mk. Da die grösseren Posten aus dem letzten Dezennium datieren, so werden sie kaum vollständig getilgt sein.

Nach den Steuerlisten beliefen sich die Schuldsummen im einzelnen bei 6 Handwerkern auf 350—1500 Mk., bei 16 Handwerkern auf 1501—3500 Mk. und bei 5 Handwerkern auf 3501—10000 Mk.

Grundvermögen war bei 10 der verschuldeten Handwerker angegeben; 9 Handwerker hatten ein Grundvermögen von 7000—8500 Mk. und einer ein solches von 16800 Mk. Alle verschuldeten Handwerker haben Grundbesitz. Da bei der Mehrzahl der Handwerker die Einnahmen aus sehr verschiedenen Quellen fliessen, so ist ein Urteil über den Grad der Verschuldung im einzelnen kaum zu gewinnen. Wir erinnern nur daran, dass einige Handwerker zugleich Bauern, Wirte und Krämer, dass die meisten zugleich Bauern und Tagelöhner, dass alle ausser einem zugleich Bauern sind, und wir erinnern zuletzt an die Lohnarbeit, die von den übrigen Familiengliedern sehr vieler Handwerkerfamilien im Dienste anderer geleistet wird.

Von den 36 Tagelöhnerfamilien der Gemeinde waren nach der Einkommensteuerliste 8, nach dem Grundbuche 15 verschuldet. Nach der Steuerliste wiesen 3 Tagelöhnerfamilien eine Schuld von 750—1250 Mk., 3 eine solche von 2000 bis 2500 Mk. und 2 eine solche von 3600 Mk. auf. Von den 7 Schuldnern, die zum Zwecke der Einkommensbesteuerung

nicht fatiert hatten, hatten 4 eine Grundbuchschuld von 1200 bis 1500 Mk., 2 eine solche von 2000—2150 und 1 eine solche von 4100 Mk. Die Eintragungen aller grösseren Posten datieren aus den 80er und 90er Jahren.

Weder bei den verschuldeten noch schuldenfreien Tagelöhnern waren Grund- oder Kapitalvermögen angegeben.

Von den 42 Beamten und Personen anderer Berufsarten waren nach der Einkommensteuerliste 8, nach dem Grundbuche 5 verschuldet. Die Schuldsummen der 3 nicht im Grundbuche verzeichneten Schuldner beliefen sich auf 825 bezw. 1000 bezw. 1100 Mk.; die Schulden der übrigen betrugen nach der Steuerliste 5000—9500 Mk. Die entsprechenden Hypotheken blieben durchweg hinter der Summe der Steuerlisten zurück.

An Grundvermögen waren bei einem der Schuldner 9320 Mk., bei 4 schuldenfreien Personen je 8000 Mk. angegeben.

An Kapitalvermögen waren bei den schuldenfreien Beamten und Personen anderer Berufsarten im einzelnen 27600, 18000, 6000, 5000 und 4mal 2000 Mk. verzeichnet.

Welches sind nun die Ursachen der Verschuldung? Bezüglich der bäuerlichen Schuldverhältnisse bedarf zunächst die Erscheinung einer Erklärung, dass die Hälfte aller Bauern schuldenfrei ist. Die Ursache ist zweifellos in der üblichen Naturalteilung und der früher hohen Bedürfnislosigkeit der Bauern zu suchen.

Wie wir bereits an anderer Stelle sahen, teilte der Erblasser gewöhnlich in natura und zwar immer in Anlehnung an die jeweiligen, individuellen Familien- und allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse und immer so, dass derjenige, der das elterliche Haus zugeteilt erhielt, und die übrigen Erben bei redlichem Streben ihr Auskommen finden konnten.

Aber in den 50er und 60er Jahren, die recht mager waren, wo die Landwirtschaft nur geringe Erträge brachte, die Industrie danieder lag, hat die Bedürfnislosigkeit und Sparsamkeit die meisten Bauern durchgebracht.

Während bei den schuldenfreien Bauern immerhin die Naturalteilung in erster Linie als die Ursache der heutigen günstigen Vermögensverhältnisse anzusehen ist, war anderseits

bei den heute am meisten verschuldeten Bauern die Naturalteilung hinwiederum, wenigstens indirekt, die Ursache ihrer Verschuldung. Die direkte Ursache ist freilich des Bauern Liebe zum Quantum. War von der grösseren Bauernwirtschaft bei der Erbteilung für den Haupterben nur eine Nährwirtschaft übrig geblieben, so konnte sich derselbe manchmal nicht in die Lage schicken.

In dem Streben, dem Anwesen den früheren Charakter wiederzugeben, kaufte er dann fortwährend Grundbesitz zu gewöhnlich sehr hohen Preisen. So kontrahierte der junge Bauer bald eine Schuldsumme, die er bei der geringen Ertragsfähigkeit des Bodens zeit seines Lebens nicht zu tilgen vermochte.

Die in neuerer Zeit aufgenommenen Schulden sind weniger auf Landankauf zurückzuführen. Diese Schulden sind aufgenommen teils bei Kapitalabfindungen, teils bei Neubauten und grösseren Gebäudereparaturen, teils bedeutet die Eintragung nichts weiter als die hypothekarische Sicherstellung länger bestehender Warenschulden.

Bei den Fabrikarbeiter-, Handwerker-, Tagelöhnerschulden sind die gleichen Ursachen zu bemerken, wenn auch das eine oder andere Moment etwas stärker hervortritt.

Die Nachfrage nach Grundbesitz seitens der Fabrikarbeiter, Handwerker u. s. w. war immer recht lebhaft und darum ist ein Teil der Schulden auf Landankauf zurückzuführen.

Eine nicht geringe Summe machen aber die Warenschulden aus. Das Einkommen einer Arbeiterfamilie ist heute noch vielfach äusserst gering, früher erst recht. War die Familie zahlreich, die Kinder klein, nur ein Ernährer da, so konnte man die Waren (meist Manufakturwaren) nicht bezahlen. Die Schuld wuchs von Jahr zu Jahr. Der Gläubiger hatte Geduld; er mahnte lange nicht und lieferte bereitwillig weiter.

Wenn dann endlich nach 10, 15 Jahren der Gläubiger auf hypothekarische Sicherstellung drang, erfuhr man in der Regel erst die Höhe der Schuld, die man bis dahin nicht gekannt hatte und über die man erschrak. Diesen Gang der Ereignisse hat man noch heute Tag für Tag vor Augen. In Eversberg, Wehrstapel und Heinrichsthal gibt es ausser einigen Krämern

keine Kaufleute. Diese kommen von Meschede, Velmede und Ramsbeck. Häufiger Besuch seitens der Kaufleute, Unwissenheit und Mangel an haushälterischem Geiste seitens der Familien bewirken nicht selten, dass weit mehr und weit teurer gekauft wird, als nötig wäre.

Ein grosser Teil der Schulden ist auf Hausbau oder Hausreparatur zurückzuführen. Bei dem Mangel an Mietwohnungen haben sich die Arbeiter vielfach ein eigenes Heim gegründet, teils sind in älteren Häusern durch Reparaturen neue Wohnungen entstanden.

Auf welche Art und Weise das Kreditbedürfnis bisher befriedigt wurde, ist aus dem Grundbuche ersichtlich. Abgesehen von den hypothekarisch gesicherten Erbschaftsgeldern betrugen die im Grundbuche verzeichneten Hypotheken in Summa 302647 Mk. Als Gläubiger teilten sich in diese Summe Privatleute mit 148979 Mk., die Stadtsparkasse Meschede mit 68480 Mk., der Eversberger Spar- und Darlehnskassenverein mit 67728 Mk., die Stadtkasse Eversberg mit 7425 Mk., die Stadtsparkasse Rüthen mit 4800 Mk., die Pfarrei Velmede mit 1800 Mk., die Zehntkasse Eversberg mit 1290 Mk., das Krankenhaus zu Meschede mit 900 Mk., die Kirchenkasse zu Eversberg mit 465 Mk., der Kreditverein zu Meschede mit 450 Mk., die Armenkasse zu Eversberg mit 240 Mk. und der Vikariefonds zu Eversberg mit 90 Mk.

Bis zur Gründung des Eversberger Spar- und Darlehnskassenvereins im Jahre 1886 gab es in der Gemeinde Eversberg kein Geldinstitut zur Befriedigung des Kreditbedürfnisses. Man war bis dahin auf Privatgläubiger, die Kreditinstitute der Umgegend und auf die Gemeinderendanturkassen angewiesen. Dass in erster Linie die Privatgläubiger in Anspruch genommen wurden, zeigen die obigen Ziffern. Da in neuerer Zeit viele zu Gunsten von privaten Geldverleihern eingetragene Hypotheken an die Eversberger Spar- und Darlehnskasse cediert sind, geben die obigen Ziffern das frühere Verhältnis nicht einmal wieder. Der grösste Teil der bei Privaten aufgenommenen Darlehen entfällt auf auswärtige, in den umliegenden Ortschaften wohnende Kapitalisten. Es entspricht das dem Bestreben, die Schuldaufnahme und die Höhe des

Darlehens vor den Bürgern der Gemeinde nach Möglichkeit geheim zu halten.

Bis in die Mitte der 80er Jahre war der gewöhnliche Zinsfuss bei Kassen wie bei Privaten 5%; bei einigen zu Gunsten von Privatgläubigern eingetragenen Posten des Grundbuches waren 6% verzeichnet. Dass die Privatgläubiger nicht durchweg bis heute den Zinsfuss erniedrigt haben, wurde schon an anderer Stelle hervorgehoben. Die Schuldner zahlen heute noch vielfach 5% Zinsen, obwohl sie das Geld anderswo viel billiger haben können. Wie uns versichert wurde, sollen heute noch einige Hypothekenschuldner an Privatgläubiger 6% zahlen.

Da die umliegenden Kreditinstitute nur dem Realkredit dienten, so war man bei Inanspruchnahme von Personalkredit lediglich auf private Geldverleiher angewiesen. Dass hierbei gewöhnlich, besonders von auswärtigen Kapitalisten, über den derzeitigen allgemeinen Zinsfuss gefordert wurde, ist naturgemäss. Besonders üble Erscheinungen traten und treten noch heute vielfach dann zu Tage, wenn die Kurrentschulden eine solche Höhe erreicht haben, dass der Gläubiger auf sofortige Bezahlung oder hypothekarische Sicherstellung zu dringen sich genötigt sieht. Hat der Schuldner keinen Grundbesitz oder sonstige zur hypothekarischen Sicherstellung geeignete Realien, so gerät er in der Regel in eine Zwangslage; bezahlen kann er nicht. Hat der Schuldner Grundbesitz, so scheut er vielfach die Hypothek, zumal, wenn sein Grundbesitz schon stark belastet ist. Der Gläubiger nimmt dann gewöhnlich von weiteren Schritten unter der Bedingung Abstand, dass man ihm einen höheren Zins zahlt, worauf der Schuldner fast immer eingeht. Nach einigen Jahren wiederholt sich gewöhnlich derselbe Vorgang. In der Regel gelingt es dem Gläubiger zum zweiten Male, die Zinsschraube fester anzudrehen.

Die Spar- und Darlehnskasse hat gerade in dieser Richtung viel Gutes gewirkt. Man hat sich vielfach seit ihrer Gründung von den Händlern losgekauft. Aber die durch diese Kasse gebotenen Vorteile werden noch lange nicht genügend ausgenützt. Es fehlt den Leuten sehr häufig die nötige Kenntnis und die nötige Beweglichkeit. Man kümmert sich nicht um

den derzeitigen allgemein geltenden Zinsfuss; daher macht es manchmal gar keinen besonderen Eindruck auf die Leute, ob der Zinsfuss ½ oder ¾ oder gar 1% höher oder niedriger gefordert wird. Während man in anderer Beziehung spart und spart, ja mit den Pfennigen geizt, kennt man in dieser Beziehung den Wert des Geldes gar nicht. Man rechnet sich nicht aus, dass ½ oder ¾ % Zinsen im Jahre so und so viel Mark mehr oder weniger ausmacht.

Der Eversberger Spar- und Darlehnskassenverein, gegründet am 21. November 1886, ist nach System Raiffeisen eingerichtet. Nach § 2 des Statuts hat der Verein den Zweck

1. der Erleichterung der Geldanlage und Förderung des Sparsinns,
2. der Gewährung von Darlehen an die Genossen für ihren Wirtschaftsbetrieb.

„Bei der gesamten Einrichtung und Wirksamkeit des Vereins soll nicht das Streben nach Gewinn, sondern die Hebung der wirtschaftlich Schwachen und neben dem Streben nach materieller Förderung der Mitglieder besonders auch die Rücksicht auf die sittliche Hebung derselben massgebend sein. Deshalb soll neben der Kreditfähigkeit auch die Kreditwürdigkeit der Darlehenssucher in Betracht gezogen, die beabsichtigte Verwendung aller Darlehen vor der Bewilligung erforscht und später die wirtschaftliche Verwendung derselben so viel als möglich beaufsichtigt werden."

Der Verein ist eine Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht. Die Mitglieder der Genossenschaft haften nicht nur für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft dieser, sondern auch unmittelbar den Gläubigern derselben mit ihrem ganzen Vermögen.

Die Mitgliedschaft erwerben können nur christliche, unbescholtene Personen, welche ihren Wohnsitz im Bezirke der Gemeinde Eversberg haben. Ausserdem können auch andere behufs Förderung des Erwerbes und der Wirtschaft ihrer Mitglieder auf Grundlage des Genossenschaftsgesetzes errichtete Vereine, wie Konsum-, Molkerei-, Absatz- u. s. w. Genossenschaften die Mitgliedschaft erwerben, wenn bei einer solchen

Genossenschaft eine erhebliche Anzahl Mitglieder des Spar- und Darlehnskassenvereins beteiligt ist.

Jeder Genosse ist verpflichtet, für die Dauer seiner Mitgliedschaft den Betrag von 10 Mk. als Geschäftsanteil in einem Betrage oder in monatlichen Raten von 1 Mk. innerhalb 12 Monaten, vom ersten Tage des auf den Beitritt folgenden Monates an gerechnet, in die Genossenschaftskasse einzulegen. Einen höheren Betrag als Geschäftsguthaben einzuzahlen oder mehrere Geschäftsanteile auf einen Genossen zu vereinigen, ist nicht gestattet. Der Geschäftsanteil wird nicht verzinst.

Die Organe der Genossenschaft sind der Vorstand, der Rendant, der Aufsichtsrat und die Generalversammlung. Die Mitglieder des Vorstandes wie des Aufsichtsrates üben ihr Amt als unbesoldetes Ehrenamt aus. Der Rendant erhält für seine Mühewaltung eine Vergütung, die nicht nach Prozenten des Umsatzes oder vom Gewinn berechnet werden darf, sondern fixiert sein muss. Der Rendant, in der Person des Hauptlehrers der Elementarschule, erhielt anfangs 75 Mk.; im Jahre 1890 wurde die Remuneration dann auf 100 Mk., 1893 auf 150 Mk., 1896 auf 200 Mk., 1898 auf 250 Mk. und 1900 auf 300 Mk. erhöht. Der Vorstand besteht aus 5 Mitgliedern, dem Vereinsvorsteher, dessen Stellvertreter und 3 Beisitzern; dieselben werden jedesmal auf 4 Jahre gewählt. Der Aufsichtsrat besteht aus 6 Mitgliedern, die ebenfalls auf 4 Jahre gewählt werden. Die Mitglieder des Aufsichtsrates dürfen nicht zugleich Mitglieder des Vorstandes oder dauernd Stellvertreter derselben sein, auch nicht die Geschäfte des Rendanten führen. Scheiden aus dem Vorstande Mitglieder aus, so dürfen dieselben nicht vor erteilter Entlastung in den Aufsichtsrat gewählt werden. Der Rendant darf weder Mitglied des Vorstandes noch des Aufsichtsrates sein.

Anlehen und Einlagen werden je nach Bedarf von Mitgliedern und Nichtmitgliedern aufgenommen. Geldangebote von Mitgliedern, Dienstboten, Arbeitern und Kindern sind in erster Linie zu berücksichtigen. Darlehen dürfen nur den Genossen gewährt werden.

Den Mitgliedern, welche einen regeren Umsatz haben, kann der Verkehr mit der Kasse durch Eröffnung einer laufenden

Rechnung erleichtert werden. Am 1. Oktober 1901 war die Zahl der Kontokorrente 17.

Jedes Darlehen, jeder Kredit in laufender Rechnung muss entweder durch Bürgschaft oder Hypothek oder Hinterlegung von sicheren Wertpapieren sichergestellt werden, und zwar muss die dargeliehene oder kreditierte Summe bei Bürgschaft durch zuverlässige, in ihren Vermögensverhältnissen bekannte Bürgen, bei Hypotheken durch den Wert der zu verpfändenden Immobilien nach Abzug etwaiger Schulden mindestens zweifach sichergestellt sein. Wertpapiere dürfen bis höchstens $^2/_3$ der Kurswerte beliehen werden.

Bei einem so eng begrenzten Wirtschaftskreise, wie ihn die Gemeinde Eversberg bildet, wo der Wert der Immobilien von Sachverständigen doch auf das denkbar genaueste ermittelt werden kann, erscheint die Beschränkung der Beleihungsgrenze auf höchstens 50% des Wertes als ein rigoroses Postulat.

Der Prozentsatz der für Anlehen und Einlagen zu gewährenden Zinsen wird im Einzelfalle mit den betreffenden Gläubigern vereinbart, während die Generalversammlung diesen Prozentsatz nur im allgemeinen, dagegen die Zinsen und Provisionen für Darlehen und für den Verkehr in laufender Rechnung bestimmt festsetzt.

Der Prozentsatz der für Anlehen und Einlagen gewährten Zinsen betrug bis zum Jahre 1897 einschliesslich durchschnittlich $3^1/_2$%, seitdem $3^1/_3$%. Der Zinsfuss für Darlehen wurde anfangs auf $4^1/_2$% festgesetzt und im Jahre 1896 auf $4^1/_4$% erniedrigt. Seit 1898 stand er abwechselnd auf 4 und $4^1/_4$%. Für Kredit in laufender Rechnung war der Zinsfuss der gleiche wie für Einzeldarlehen.

An Provision wurde für einmalige Darlehen bis 1898 $^1/_2$%, seitdem $^1/_3$% erhoben. Beim Soll in laufender Rechnung betrug die Provision immer $^1/_3$%.

Die Gläubiger der Genossenschaft sind an eine dreimonatliche, die Schuldner an eine vierwöchentliche Kündigungsfrist gebunden. Von dem letzteren Rechte soll nur im Notfalle Gebrauch gemacht werden.

Jedes Darlehen muss in einer im voraus zu bestimmenden Frist zurückgezahlt werden. Die Frist wird der Leistungsfähigkeit des Schuldners angepasst; sie kann daher kurz oder lang sein. Geschieht die Sicherstellung durch Bürgschaft, so muss das Kapital in der Regel in 10 Jahren zurückgezahlt sein. Die hypothekarisch gesicherten Darlehen werden durchgängig mit $1\frac{1}{2}$ % amortisiert.

Heute gehen die Einlagen schon über die Darlehen hinaus. Ueberschüssige Einlagen werden an die Zentralkasse in Münster abgegeben. Reichen die Einlagen zur Befriedigung der Kreditbedürfnisse nicht aus, so werden die Fehlbeträge von der Zentralkasse bezogen. Der Verein ist Mitglied des Verbandes ländlicher Genossenschaften der Provinz Westfalen. Der Verbandsrevisor hat das Recht, die Bücher und Schriften der Genossenschaften, den Kassenbestand, die Bestände von Wertpapieren u. s. w. sowie die ganze Geschäftsführung derselben in allen Zweigen der Verwaltung so oft einer Revision zu unterziehen, als es der Verbandsvorstand anordnet. Der Geschäftsgewinn wird ungeschmälert dem Reservefonds zugeschrieben. Der Reservefonds ist unteilbares Eigentum der Genossenschaft. Selbst im Falle der Auflösung soll der Reservefonds nicht unter die Mitglieder verteilt, sondern bei der Deutschen Reichsbank oder einem anderen für Pupillargelder als sicher anerkannten Geldinstitute mit dem Ueberweisungszwecke angelegt werden, die Zinsen so lange zum Kapital zu schlagen, bis ein neuer Spar- und Darlehnskassenverein innerhalb des jetzigen Vereinsbezirkes sich gebildet hat.

Ueber den Geschäftsgang des Vereins bis 1900 einschliesslich gibt folgende Tabelle 10 S. 115 und 116 Aufschluss.

Die Anzahl der Mitglieder ist von 67 auf 110 gestiegen. Die jährlichen Umsätze haben sich in den 14 Jahren des Bestandes nahezu vervierfacht. Das Betriebskapital ist dementsprechend von 20000 Mk. im Jahre 1886 auf 160000 Mk. im Jahre 1900 gestiegen. Nur das erste Jahr hat einen kleinen Verlust zu verzeichnen. In der Folgezeit wächst der Gewinn und damit der Reservefonds von Jahr zu Jahr. Am Schlusse des zweiten Rechnungsjahres betrug der Reservefonds 10,68 Mk., am Schlusse des vierzehnten 4752,93 Mk.

Tabelle 10.

Jahr	Zahl der Mitglieder	Einnahmen											
		Spareinlagen		Geschäftsanteile	Laufende Rechnung bei der Zentralkasse		den Mitgliedern		Rückzahlung ausgeliehener Kapitalien		Sonstige Einnahmen und Kassenbestand		Summa der Einnahmen	
		Mk.	Pf.	Mk.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.
1886/87	67	5 590	89	471	4 974	50	2 590	—	2 282	74	362	19	16 231	32
1888	72	5 636	48	108	1 132	85	3 020	—	5 040	25	2 000	85	16 938	43
1889	74	8 678	91	75	9 625	55	7 224	—	3 164	75	2 294	69	31 062	90
1890	79	7 019	06	95	17 700	40	5 106	—	3 127	53	2 848	59	35 897	58
1891	92	17 690	69	77,25	5 158	—	14 965	—	2 684	99	4 432	72	45 008	65
1892	95	12 930	07	10	6 007	20	11 707	40	3 284	97	5 810	01	39 749	65
1893	98	13 666	59	66	3 333	90	9 656	32	7 363	22	8 505	12	42 591	15
1894	101	16 352	56	62	11 318	50	12 184	07	5 906	83	6 434	05	52 258	01
1895	105	19 451	38	20	11 284	50	12 535	89	9 016	95	5 418	58	57 727	30
1896	107	17 450	—	20	1 800	—	5 174	—	4 362	08	7 258	86	36 066	11
1897	109	19 168	84	16,75	7 900	—	10 217	76	4 368	97	7 107	68	48 780	—
1898	109	22 086	14	58	12 700	—	8 845	62	7 531	33	7 898	70	59 119	79
1899	112	26 237	68	70	18 230	20	12 112	65	6 736	81	8 154	72	71 542	06
1900	110	23 696	77	—	11 257	82	10 833	73	4 900	25	11 605	07	62 293	64

Tabelle 10.

Jahr	Ausgaben												Aktiva		Passiva		Unterbilanz		Reservefonds	
	Zurückgezahlte Einlagen		Darlehen		Lauf. Rechnung bei der Zentralkasse		Lauf. Rechnung bei den Mitgliedern		Sonstige Ausgaben u. Kassenbestand		Summa der Ausgaben									
	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.
1886/87	580	—	9 027	99	3 050	—	1 600	—	1 973	33	16 231	32	8 497	45	8 546	39	48	94	—	—
1888	726	94	6 447	50	3 700	—	4 220	—	1 843	99	16 938	43	10 870	11	10 859	43	—	—	10	68
1889	4 171	28	9 738	15	8 100	—	6 964	—	2 089	47	31 062	90	18 600	57	18 464	96	—	·	135	61
1890	2 648	16	6 688	—	4 950	—	17 783	—	3 828	42	35 897	58	36 591	18	36 251	26	—	—	339	92
1891	3 394	83	8 128	—	14 800	—	13 522	70	5 163	12	45 008	65	42 577	89	41 872	37	—	—	705	52
1892	5 064	43	8 493	48	4 817	50	13 645	—	7 729	24	39 749	65	52 634	37	51 480	11	—	—	1154	26
1893	7 325	83	11 343	88	10 017	50	7 954	—	5 949	94	42 591	15	55 837	98	54 188	69	—	—	1649	79
1894	11 113	64	13 254	—	10 835	—	12 514	05	4 541	32	52 258	01	58 920	37	56 810	83	—	—	2109	54
1895	11 141	03	16 334	60	235	—	86	50	6 665	17	57 727	30	67 138	05	64 497	99	—	—	2640	06
1896	6 669	50	8 322	40	9 595	95	5 098	69	6 379	57	36 066	11	79 749	69	76 688	89	—	—	3060	80
1897	8 333	01	11 828	25	17 357	90	3 980	47	7 280	37	48 780	—	92 329	53	88 842	23	—	—	3487	30
1898	22 466	28	15 584	40	6 801	25	6 807	65	7 460	21	59 119	79	95 366	54	91 585	49	—	—	3781	05
1899	13 129	11	36 521	17	2 475	47	1 300	87	10 115	44	71 542	06	113 338	61	109 028	17	—	—	4310	44
1900	14 104	41	21 569	90	6 600	—	11 028	07	8 991	26	62 293	64	128 536	36	123 783	43	—	—	4752	93

Zwangsweise Beitreibungen haben im ganzen nur in 4 Fällen stattgefunden.

Von sämtlichen am 1. Oktober 1901 ausstehenden Darlehen im Betrage von 113508,85 Mk. waren 34006,35 Mk. durch Bürgschaft und 79502,50 Mk., also weit über $^2/_3$ aller Darlehen, durch Hypothek gesichert.

Wie sich die Darlehen unter die einzelnen Berufsklassen verteilen, zeigt folgende Tabelle 11 S. 118.

Die Gesamtzahl der Darlehensnehmer beträgt somit 82. Die Mitgliederzahl war am 1. Oktober 1901 110. Demnach hatten 74,54% aller Mitglieder ein Darlehen aus der Kasse entnommen.

Bezüglich der Verwendung der Darlehen gibt folgende Tabelle 12 S. 118 Aufschluss.

Die zum Zwecke des Hausbaues, Hausreparatur und Schuldablösung aufgenommenen Darlehen machen allein 86,12% aller Darlehen aus. „Schuldablösung" bedeutet entweder die Tilgung von Kurrentschulden oder die Zession einer früher einem Privatgläubiger zustehenden Hypothek an den Eversberger Spar- und Darlehnskassenverein. Auffällig erscheint die geringe Summe der zum Landankauf aufgenommenen Darlehen. Man muss hier bedenken, dass man auch heute noch vielfach, selbst wenn man Mitglied des Spar- und Darlehnskassenvereins ist, besonders für etwas höhere Darlehen, Privatgläubiger und die Stadtsparkasse in Meschede in Anspruch nimmt. Mancher zieht es vor, die Geldaufnahme in der Gemeinde selbst nicht bekannt werden zu lassen. Die Uebersicht über die Verwendung der bei der Eversberger Darlehnskasse aufgenommenen Gelder kann darum kein allgemein zutreffendes Bild über die Verwendung der Darlehen überhaupt abgeben.

Die zum landwirtschaftlichen Betriebe aufgenommene Summe ist minimal. Es erklärt sich dies daraus, dass die Händler und der Bauernverein beim Dünger- und Futtermittelankauf, der hier vorzüglich in Betracht kommt, längere Zeit Kredit geben und man durchweg bestrebt ist, diese Kaufgelder nach Möglichkeit in einem Jahre zu begleichen.

Der Gesamtdarlehenssumme von 113508,85 Mk. standen an Einlagen 118496,23 Mk. gegenüber. Wie sich die Ein-

Tabelle 11.

Aus der Darlehnskasse hatten entliehen

17 Landwirte				18 Handwerker				31 Fabrikarbeiter				5 Tagelöhner				8 Beamte				3 andere Personen			
insgesamt		im einzelnen durchschnittl.		insgesamt		im einzelnen durchschnittl.		insgesamt		im einzelnen durchschnittl.		insgesamt		im einzelnen durchschnittl.		insgesamt		im einzelnen durchschnittl.		insgesamt		im einzelnen durchschnittl.	
Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.
30 792	—	1811	29	14 749	—	819	38	36 018	—	1161	67	3726	—	745	20	18 651	85	2331	48	9572	—	3190	66

Tabelle 12.

Von den Darlehen wurden verwendet zum (zur)

Hausbau und -Reparatur		Schuldablösung		Erbabfindung		Handwerksbetriebe		Industriell. Anlage		Kindererziehung		Landankauf		landwirtsch. Betriebe		Viehankauf		Zinsenabzahlung	
Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.
50 967	85	46 789	—	5021	—	3858	—	2330	—	2610	—	1170	—	100	—	600	—	63	—

lagen unter die einzelnen Berufszweige verteilten, zeigt folgende Tabelle 13.

Tabelle 13.

Von den Einlagen entfielen auf											
19 Bauern				34 Handwerker				35 Fabrikarbeiter			
insgesamt		auf jeden durchschnittlich		insgesamt		auf jeden durchschnittlich		insgesamt		auf jeden durchschnittlich	
Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.
29 958	44	1576	75	16 309	80	479	70	14 375	86	410	73

Von den Einlagen entfielen auf											
7 Beamte				58 Dienstmädchen				2 Knechte			
insgesamt		auf jeden durchschnittlich		insgesamt		auf jedes durchschnittlich		insgesamt		auf jeden durchschnittlich	
Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.
2454	49	350	64	12 084	28	208	35	354	29	177	14

Von den Einlagen entfielen auf											
14 Erben als Erbteil				43 Kinder				8 Tagelöhner			
insgesamt		auf jeden durchschnittlich		insgesamt		auf jedes durchschnittlich		insgesamt		auf jeden durchschnittlich	
Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.
20 163	13	1440	22	2547	78	59	25	8761	89	1095	89

Von den Einlagen entfielen auf												
Vereine				die Kirchen				4 Personen anderer Berufsarten			
insgesamt		auf jeden durchschnittlich		insgesamt		auf jeden durchschnittlich		insgesamt		auf jeden durchschnittlich	
Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.
2580	70	—	—	1721	—	—	—	1196	49	299	12

Wie segensreich die Spar- und Darlehnskasse durch Förderung des Sparsinnes gewirkt hat, tritt in dieser Tabelle deutlich zu Tage.

Unter die Rubriken „Bauern“, „Handwerker“, „Fabrikarbeiter“, „Tagelöhner“ u. s. w. fallen nicht nur die selbständigen Vertreter dieser Berufszweige, sondern auch die erwachsenen Söhne und Gesellen. Gerade die Bauernsöhne sind mit ihren Kapitalien, die sie durch Tagelohn erworben haben, verhältnismässig sehr stark beteiligt. Angelegtes Kapital bedeutet hier nicht immer Schuldenfreiheit. Die Spar- und Darlehnskasse bietet Gelegenheit, auch die geringsten Sparpfennige verzinslich anzulegen. Eine fortdauernde Kapitalanlage bedeutet manchmal nichts anderes als fortschreitende Schuldentilgung. Hocherfreulich erscheint vor allem die Tatsache, dass von den Dienstmädchen so viel Ersparnisse gemacht werden. Unter diesen Dienstmädchen sind zum wenigsten die in der Gemeinde Eversberg dienenden verstanden; das sind nur einige wenige. Es sind das Eversberger Bauern-, Handwerker-, Fabrikarbeiter-, Tagelöhnertöchter, die in märkischen und rheinischen Städten dienen und ihre dort gemachten Ersparnisse in der Eversberger Darlehnskasse anlegen. Zu den in der Tabelle mitgeteilten kommt noch eine Bauerntochter mit einer Einlage von 5987,98 Mk. — ein Kapital, das sie als Dienstmädchen erworben hat. Ebenso finden sich eine rege Beteiligung und recht schöne Ersparnisse bei den Kindern.

Es erübrigt noch zu bemerken, dass am Schlusse des Jahres 1901 eine Gemeindesparkasse in Eversberg gegründet wurde, die den Geschäftsbetrieb bereits eröffnet hat.

Sechstes Kapitel

Steuern

Zur Staatseinkommensteuer waren für das Jahr 1899 94 Zensiten, für das Jahr 1901 101 Zensiten veranlagt. Unter den zur Staatseinkommensteuer veranlagten Zensiten des Jahres 1899 waren 33 Bauern, 21 Handwerker, 15 Fabrikarbeiter und 25 Beamte und Personen anderer Berufsarten, unter denen des Jahres 1901 Bauern, Handwerker, Fabrikarbeiter in gleicher Anzahl und 32 Beamte und Personen anderer Berufsarten vertreten. Ueber die Einkommensteuerabstufungen gibt folgende Tabelle 14 Aufschluss.

Tabelle 14.

Es zahlten im Jahre 1899		Es zahlten im Jahre 1901		Es zahlten im Jahre 1899		Es zahlten im Jahre 1901	
Zensiten	an Staatseinkommensteuer Mk.	Zensiten	an Staatseinkommensteuer Mk.	Zensiten	an Staatseinkommensteuer Mk.	Zensiten	an Staatseinkommensteuer Mk.
33	6	31	6	2	44	2	44
25	9	27	9	2	52	2	52
7	12	12	12	1	92	1	70
3	16	7	16	1	160	1	80
4	21	3	21	1	390	1	390
5	26	4	26	1	540	1	420
6	31	6	31	1	960	1	960
1	36	1	36	1	1520	1	1520

Nach der Veranlagung wurden an Staatseinkommensteuer im Jahre 1899 4845 Mk., im Jahre 1901 4706 Mk. aufgebracht. Demnach brachten die vier höchstbesteuerten im Jahre 1899 allein 70,36%, im Jahre 1901 69,91% der gesamten Staatseinkommensteuer auf.

Zur Ergänzungssteuer waren im Jahre 1899 39 Zensiten mit insgesamt 1121 Mk., im Jahre 1901 gleichfalls 39 Zensiten mit insgesamt 950,20 Mk. veranlagt.

Die direkten Staatssteuern waren demnach für das Jahr 1899 auf 5966 Mk., für das Jahr 1901 auf 5656,20 Mk. veranlagt.

An Kreissteuern werden Hundesteuer und Betriebssteuern erhoben. Die Hundesteuer ist auf 4 Mk. festgesetzt.

An Kommunalsteuern werden 100% der Realsteuern und 66⅔% der Einkommen- und Betriebssteuer erhoben. Zur Kommunalsteuer werden auch die Einkommen von 900 Mk. und weniger herangezogen. Für die Jahre 1899 und 1901 waren 115 bezw. 123 Zensiten zu dem fingierten Steuersatze von 4 Mk. und 96 bezw. 105 Zensiten zu dem fingierten Steuersatze von 2,40 Mk. veranlagt. Unter den zu dem fingierten Steuersatze von 4 Mk. veranlagten Zensiten des Jahres 1899 waren 5 Bauern, 49 Fabrikarbeiter, 20 Handwerker und 31 Tagelöhner, unter denen des Jahres 1901 5 Bauern, 55 Fabrikarbeiter, 22 Handwerker und 31 Tagelöhner und in beiden Jahren 10 Beamte und Personen anderer Berufsarten vertreten. Unter den zu dem fingierten Steuersatze von 2,40 Mk. veranlagten Zensiten des Jahres 1899 waren 68 Fabrikarbeiter, 6 Handwerker, 15 Tagelöhner und 7 Personen anderer Berufsarten, unter denen des Jahres 1901 76 Fabrikarbeiter, 6 Handwerker, 16 Tagelöhner und 7 Personen anderer Berufsarten.

An Kirchensteuern werden ausserdem noch für die katholische Kirchenkasse 20%, für die evangelische 25% der direkten Staatssteuern erhoben.

Die Kommunalsteuern brachten im Jahre 1899 insgesamt 5885,77 Mk. auf. Diese Einnahmen reichten nicht einmal aus zur Deckung der Gelder, die im ordentlichen Etat für Schulzwecke verwendet werden. Diese betrugen 6162,69 Mk., über-

Tabelle 15.

Im Jahre	Es wurden für Armenzwecke ausgegeben von der Gemeinde		Zahl der Unterstützten	Es kommen demnach auf jeden Unterstützten		Der Armenfonds betrug		Die daraus resultierenden Zinsen betrugen		Es blieb daher für die Gemeindekasse		Die Gesamtausgaben der Stadtkasse betrugen		Die die Gemeindekasse belastenden Armenunterstützungen betrugen in Prozenten der Gesamtausgabe
	Mk.	Pf.		Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	
1890	2418	42	29	83	39	3492	—	141	23	2277	19	29 006	30	7,85
1891	2692	02	32	84	13	3492	—	141	23	2550	79	47 968	31	5,32
1892[1])	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1893	2507	40	26	96	44	1902	—	113	40	2394	—	113 055	82	2,12
1894	1566	43	21	74	59	1902	—	87	45	1478	98	40 004	65	3,69
1895	1731	—	26	66	58	1902	—	82	58	1648	42	34 447	35	4,79
1896	1470	64	23	63	94	1902	—	81	88	1388	76	44 545	44	3,12
1897	1863	09	27	69	—	1927	—	80	23	1782	86	48 393	39	3,68
1898	1865	35	23	81	10	1927	—	75	92	1789	43	43 415	70	4,12
1899	2191	06	21	104	34	1927	—	75	61	2115	45	48 767	59	4,34

[1]) Vom Jahre 1892 waren keine Angaben mehr vorhanden.

stiegen also die durch Kommunalsteuern aufgebrachte Summe um 276,92 Mk. Dieses Ergebnis bildet die Regel.

Die Haupteinnahmequelle für die Gemeinde ist der Kommunalwald, der, wie schon in den Ausführungen über die Forsten dargelegt wurde, fast immer sehr erhebliche Reineinnahmen liefert, so im Jahre 1899 24541,91 Mk., d. i. mehr als das Vierfache der im genannten Jahre eingekommenen Gemeindesteuern. Bei den geringen Mitteln, die für Gemeindebedürfnisse aufgewendet wurden, war es in früheren Dezennien infolge der reichlichen Einnahmen aus den Kommunalwaldungen möglich gewesen, abgesehen von den Abgaben für Holz- und Weidenutzung, nicht nur von jeder Gemeindesteuer Abstand zu nehmen, sondern auch noch ein für die Verhältnisse recht bedeutendes Kapital anzusammeln. Erst in den 80er Jahren, als die Ausgaben sich steigerten, schritt man zu einer Umlage von 25% der Realsteuern. Ende der 80er Jahre wurde die Umlage auf 50% und anfangs der 90er Jahre, als mit dem Bau der Wasserleitung begonnen wurde, auf 100% erhöht. Im Jahre 1901 hatte die Gemeinde noch eine Kapitalschuld von 30000 Mk., denen als Kapitalvermögen noch 21784 Mk. gegenüberstanden.

Es sei an dieser Stelle noch eine tabellarische Uebersicht über die seitens der Gemeinde vom Jahre 1890—1899 gewährten Armenunterstützungen gegeben (siehe S. 123).

Die Unterstützungsbedürftigen sind zumeist Fabrikarbeiter- und Tagelöhnerwitwen. Gewöhnlich reichen die Unterstützungsgelder aus, um die Miete zu bezahlen. Den Lebensunterhalt verdienen sich solche Witwen durch Lohnarbeit im Haushalt und der Wirtschaft anderer. Werden die Kinder aus der Schule entlassen, so werden sie sogleich zur Fabrik geschickt, um sie an der Ernährung der Familie mithelfen zu lassen.

Siebentes Kapitel

Genossenschafts- und Versicherungswesen

Vom Eversberger Spar- und Darlehnskassenverein war schon an anderer Stelle die Rede. Eine andere selbständige Genossenschaft gibt es in der Gemeinde nicht. Zu erwähnen bleibt hier nur noch die Ortsgruppe des Westfälischen Bauernvereins. Im Jahre 1895 traten die ersten Mitglieder zusammen; sie zählten am 1. Oktober 1901 25.

Der Westfälische Bauernverein, gegründet im Jahre 1862 von dem Freiherrn von Schorlemer-Alst, hat nach § 2 der Statuten vom 1. Juli 1890 den Zweck, „die bäuerlichen Grundbesitzer

a) in sittlicher, geistiger und wirtschaftlicher Hinsicht (zu) heben;
b) zu einem kräftigen Bauernstande (zu) vereinigen, welcher sich bestrebt:
c) den bäuerlichen Grundbesitz zu erhalten."

Die Mittel zur Erreichung der Vereinszwecke sind nach § 4 der Statuten

„a) Besprechung und Beschlüsse der Mitglieder in Versammlungen zur Wahrnehmung ihrer Interessen, zur Abwendung der Schäden für den Grundbesitz, zur Beseitigung schädlicher Gewohnheiten, Missbräuche und Verschwendungen;
b) Förderung der den Interessen des Bauernstandes entsprechenden Bildung und Kenntnisse;
c) Versöhnung sich widerstreitender Interessen, Beilegung von Streitigkeiten und Prozessen auf gütlichem Wege, insbesondere durch die vom Verein errichteten Vergleichsämter und Schiedsgerichte;

d) Gründung gemeinsamer wohltätiger Anstalten zum Besten des Grundbesitzes und der Landwirtschaft;

e) zur Verhinderung der Verschuldung, Zersplitterung und des Verkaufes bäuerlicher Güter;

Vorsorge für Eintragung aller eintragungsfähigen Höfe in die Landgüterrolle und rechtzeitige Errichtung letztwilliger Verfügungen oder Verträge unter Lebenden, wodurch die bäuerlichen Besitzungen ungeteilt, ohne zu schwere Belastung mit Abfindungen auf ein Kind oder einen Verwandten übertragen werden."

Die Vorsorge für die Eintragung aller eintragungsfähigen Höfe in die Landgüterrolle ist nach dem Inkrafttreten des Anerbengesetzes gegenstandslos geworden.

Die Vereinstätigkeit der Eversberger Ortsgruppe bestand bis jetzt fast lediglich in dem gemeinsamen Bezuge künstlicher Düngemittel durch Vermittlung der Vereinsleitung. Im übrigen kann von einem wirksamen Erfolge der Bestrebungen des Bauernvereins bisher nicht gesprochen werden. Im Jahre 1895 wurden an künstlichen Düngstoffen 275 Zt., 1896 400 Zt., 1897 575 Zt., 1898 420 Zt., 1899 350 Zt., 1900 350 Zt. und 1901 750 Zt. bezogen. Um Frachtkosten zu sparen, werden manchmal grössere Mengen mit den benachbarten Ortsgruppen des Vereins gemeinsam bezogen.

Da man die künstlichen Düngstoffe hin und wieder auf ihren chemischen Gehalt untersuchen lässt, so ist die Annahme begründet, dass sie zum mindesten denselben Gehalt haben wie die von den Händlern des Ortes vertriebenen. Trotzdem stellte sich der Preis bei einzelnen vom Verein bezogenen Düngstoffen im Jahre 1901 bis zu 15% billiger als bei den gleichen von den Händlern verkauften Düngemitteln.

Da der Bauernverein nur einen jährlichen Beitrag von 1 Mk. von seinen Mitgliedern verlangt, sind die gebotenen Vorteile recht ansehnliche, und es muss wundernehmen, dass bisher nicht eine grössere Anzahl Grundbesitzer diese Vorteile ausgenützt hat. Es hat dies darin seinen Grund, dass man die bei den Händlern gemachten Schulden, statt mit barem Gelde, mit Bodenprodukten, wie Hafer und Kartoffeln, sowie mit lebendem Vieh und Schinken begleichen kann. Man be-

denkt dabei nicht, dass man seine Produkte anderwärts zum mindesten ebenso teuer verkaufen und so seine Schulden bezahlen kann.

Eine weitere Ausbildung hat das Versicherungswesen erfahren. Die Versicherung gegen Brandschaden ist die allgemeinere.

Von der Feuersgefahr sind sowohl die Gebäude wie die Mobilien bedroht.

Von sämtlichen 201 nummerierten Gebäuden der Gemeinde sind ausser den 3 in der Feldflur liegenden Wallfahrtskapellen 10 Wohnhäuser nicht versichert. Es sind dies zumeist in Wehrstapel und Heinrichsthal getrennt von dem übrigen Häuserkomplex gelegene Anwesen. Der bei weitem grösste Teil der Gebäulichkeiten ist bei der Westfälischen Provinzial-Feuersozietät versichert; 13 Gebäude sind bei verschiedenen Versicherungsgesellschaften eingetragen (Aachen-Münchener, Deutscher Phönix, Colonia, Norddeutsche Hamburg, Westdeutsche Essen, Magdeburger, Vaterländische Feuerversicherungs-Aktiengesellschaft Elberfeld). Der Beitrag pro Mille beträgt je nach der Höhe der Feuersgefahr 0,60—3,50 Mk.

Eine geringere Beteiligung zeigt sich bei der Mobiliarversicherung. Nur 99 Familien haben ihr Mobiliar versichert. Nach der Volkszählung von 1900 waren in der Gemeinde 279 Haushaltungen vorhanden. Demnach hätten nur etwas über $^1/_3$ aller Haushaltungen ihr Mobiliar versichert. Bei der Westfälischen Provinzial-Feuersozietät haben 25 Familien ihr Mobiliar versichert; die übrigen verteilen sich auf verschiedene Gesellschaften. Ausser den oben genannten Gesellschaften kommen hier die Berliner und die Hamburg-Bremer Feuerversicherungsgesellschaft in Hamburg noch in Betracht. Von der Westfälischen Provinzial-Feuersozietät werden an Prämien pro Mille der Versicherungssumme 0,85—2,50 Mk. erhoben. Bei den Privatgesellschaften war der Prämiensatz aus den Listen nicht ersichtlich. Bei der Gebäude- wie Mobiliarversicherung läuft der Versicherungsvertrag gewöhnlich 5 oder 10 Jahre.

Entsprechend der Bedeutung, die der Viehhaltung in Eversberg zukommt, finden wir ein ausgebildetes Viehversicherungswesen vor. Die Viehversicherungen sind Selbstversicherungen,

die sich auf die Gemeinde beschränken. Es kommen in Betracht die Rindvieh- und Schweineversicherung.

Der Rindviehversicherungsverein ist gegründet im Jahre 1873. Von der durch eine Einschätzungskommission festgesetzten Versicherungssumme eines jeden Tieres können pro Tertial ½ % erhoben werden. Sind voraussichtlich genügende Gelder in der Kasse vorhanden, so kann die Erhebung das eine und andere Tertial ausfallen. Jedes Tier, das ohne Verschulden des Eigentümers krepiert ist oder dessen Schlachtung aus guten Gründen angeordnet werden musste, wird von der Kommission taxiert. Als Schadenersatz werden dem Eigentümer ⅞ des vollen Taxwertes ausbezahlt. Ist das Fleisch des geschlachteten Tieres noch geniessbar, so wird es vom Verein aus versteigert. Die Zahl der Mitglieder betrug am 1. Oktober 1901 100. Diese Zahl ist seit langen Jahren ziemlich konstant geblieben. Vom Jahre 1883—1901 — aus den ersten 10 Jahren waren keine Aufzeichnungen mehr vorhanden — sind der Vereinskasse 77 Stück Rindvieh zur Entschädigung überwiesen. Die Entschädigungen erforderten eine Gesamtsumme von 10916 Mk.; es entfiel somit auf jedes Tier eine durchschnittliche Entschädigung von 141,76 Mk. Im Jahre 1894 fiel der Kasse kein Tier zur Last, in den übrigen Jahren durchschnittlich 4—5. Obwohl Unglücksfälle, wie diese Ziffern zeigen, nicht selten vorkommen und die Entschädigung zu ⅞ des vollen Taxwertes, absolut genommen, eine recht ansehnliche ist, sind doch 12 rindviehbesitzende Haushaltungen an der Versicherung nicht beteiligt. Diesen Besitzern erscheint einmal der Beitragssatz — 1½ % der Versicherungssumme pro Jahr — zu hoch, dann setzen sie auch in den Verein kein rechtes Vertrauen. Hat z. B. ein Besitzer 5 Stück Rindvieh, von denen jedes einen Durchschnittswert von 200 Mk. hat, so hat er jährlich 1000 Mk. mit 1½ % zu verzinsen, was einen Beitragssatz von 15 Mk. ausmacht. Obwohl die Beitragsquote als recht hoch bezeichnet werden muss, ist eine Herabsetzung derselben bei einem lokal so eng begrenzten Verein nicht möglich. Das Vertrauen fehlt den Besitzern — nicht nur den Nichtmitgliedern, sondern auch den Mitgliedern des Vereins — vielfach deshalb, weil bei der Abschätzung krepierter oder

geschlachteter Tiere manchmal Familienbeziehungen die Höhe des Taxwertes mehr oder weniger diktieren sollen.

Der Schweineversicherungsverein wurde gegründet am 2. Februar 1891. Der Verein will seine Mitglieder vor grösseren Verlusten bewahren, welche denselben entstehen

a) aus dem Absterben infolge von Krankheiten oder Seuchen der versicherten Tiere;

b) aus dem Abschlachten oder Absterben der betreffenden Tiere infolge von Unglücksfällen.

c) Ferner wird Entschädigung gewährt, wenn in den unter b angegebenen Fällen oder aus sonstigen Ursachen ein seither versichertes, aber veräussertes Tier nach den Landesgesetzen an ein Mitglied zurückgeht, insofern letzteren Falles die nach der stattgehabten Entäusserung zur Erhebung gestellten Beträge auch bezüglich des betreffenden Stückes nachgezahlt werden.

Das Eintrittsgeld beträgt 1 Mk. Ausserdem hat jedes Mitglied für jedes versicherte Schwein 1 Mk. zu entrichten, jedoch beträgt für die zur Zucht angemeldeten Mutterschweine der Betrag 2 Mk. Reichen die gewöhnlichen Einnahmen zur Deckung der Ausgaben nicht aus, so wird in jedem einzelnen Falle eine Nachzahlung erhoben. In jedem Entschädigungsfalle werden $^7/_8$ des vollen Taxwertes vergütet. Der Verein hatte am 1. Oktober 1901 77 Mitglieder. In der ganzen Zeit seines Bestehens kamen 43 Entschädigungsfälle vor, somit jedes Jahr 4—5. Die Entschädigungssumme betrug insgesamt 1630,59 Mk. oder für jedes Stück durchschnittlich 37,92 Mk. Bei der recht beträchtlichen Anzahl der Unglücksfälle erscheint die Beteiligung der Besitzer als eine sehr geringe; hatten doch von den 243 viehbesitzenden Haushaltungen des Jahres 1900 zum mindesten $^2/_3$, also etwa 160 ein Schwein aufzuweisen. Je geringer die Zahl der versicherten Stücke ist, um so schwieriger gestalten sich naturgemäss die Verhältnisse für den Verein. Bei Rotlaufepidemien, die nicht so selten vorkommen, können demgemäss die Nachschüsse eine ungebührliche Höhe erreichen. Das fürchten die meisten, und darum bleiben sie dem Verein fern. Am regsten ist die Beteiligung bei den

Haushaltungen, die nur ein oder höchstens zwei Schweine mästen, also bei den Arbeiterfamilien. Entschädigungen für Schweine, die mit Trichinen oder Finnen behaftet sind, werden von dieser Schweineversicherung ausgeschlossen. Dafür besteht ein besonderer Verein unter dem Namen: Verein zur Versicherung von Schweinen gegen Trichinen und Finnen in der Gemeinde Eversberg.

Der Verein wurde gegründet am 7. Dezember 1878. Der Zweck des Vereins ist die gegenseitige Versicherung der den Mitgliedern gehörigen Mastschweine gegen Trichinen und Finnen. An Eintrittsgeld wird 50 Pf. erhoben. Ein regelmässiger Beitrag wird nicht gezahlt. Kommt ein Fall der Entschädigung vor, so wird der Schadenersatz von den einzelnen Mitgliedern entsprechend der Zahl der versicherten Schweine repartiert. Als Schadenersatz wird der volle Wert ausgezahlt und zwar nach dem jeweiligen Marktpreise. Der Modus der Repartition ist deshalb gewählt, weil die in der Versicherung vorgesehenen Fälle seltener vorkommen. Die Zahl der Mitglieder war am 1. Oktober 1901 141, also beinahe doppelt so gross wie bei dem anderen Schweineversicherungsverein. Es hat dies darin seinen Grund, dass bei dieser Versicherung im allgemeinen viel weniger gezahlt zu werden braucht.

Gegen Hagel waren für das Jahr 1900 18 Besitzer bei der Magdeburger Hagelversicherungsgesellschaft versichert. Nur Roggen und Weizen waren versichert. Die Gesamtgrösse der versicherten Parzellen betrug etwa 67 Morgen, die Versicherungssumme 8854 Mk. Für das Jahr 1901 waren nur 16 Besitzer mit etwa 44 Morgen und einer Summe von 5995 Mk. versichert. Für Versicherung gegen Hagel ist wenig Bedürfnis vorhanden. Hagelschläge, die nennenswerte Schädigungen im Gefolge hätten, kommen fast gar nicht vor. Nur eines schweren Hagelschlages weiss man sich zu erinnern. Er soll in den 50er Jahren niedergegangen sein und beinahe die ganze Ernte vernichtet haben.

Die Lebensversicherung ist eine bisher noch wenig gekannte und in ihrer Bedeutung erfasste Versicherungsart. Sie findet sich nur bei einigen Beamten und Personen anderer Berufsarten, bei Bauern, Handwerkern, Arbeitern gar nicht.

Achtes Kapitel

Wohnungsverhältnisse und Lebenshaltung

Eversberg ist eine Ackerstadt. Mit Ausnahme einiger in den letzten Dezennien errichteten Neubauten weisen die Häuser fast durchweg denselben Typus auf. Sie sind alle Bauernhäuser, mögen Bauern, Handwerker, Fabrikarbeiter, Tagelöhner darin wohnen. Die Häuser sind zweistöckig und heute, eines ausgenommen, alle mit Schiefer gedeckt. Durch die Haustür tritt man auf die Tenne, die in ihrer Breite ungefähr ein Dritteil der Hausfront, in ihrer Tiefe ungefähr drei Vierteile der Hauslänge misst. Der Tenne zur Linken, bei einigen Häusern auch zur Rechten, liegt die Wohnstube, gewöhnlich ein sehr geräumiges Zimmer (Länge 4—5 m, Breite 3,50—4,00 m, Höhe 2,30—2,50). Der Ofen der Wohnstube wird im Winter durchweg, hie und da auch im Sommer zum Kochen benutzt. Die alten Oefen, die von der Tenne aus geheizt wurden, wobei der Rauch direkt von der Feuerstätte frei auf die Tenne gelangte, sind ganz verschwunden. Sie blieben so lange im Gebrauch, als noch jeder Bürger auf der eigenen Tenne sein Fleisch räucherte. Heute räuchern nur noch einige und diese für die ganze Gemeinde. Bei den übrigen Häusern erinnern nur noch die unter der Decke befestigten Rauchstangen sowie die verrussten Wände, Balken und Bretter der Tenne an den alten Brauch. In den Häusern, die heute noch räuchern, wird der Dampf von dem in der Wohnstube stehenden Ofen durch ein Rohr auf die Tenne geleitet. Hinter der Wohnstube befindet sich in der Regel ein kleineres Zimmer, welches gewöhnlich als Rumpelkammer dient. Dahinter folgt die Küche, in die man entweder von

der Wohnstube aus durch das kleinere Zimmer oder von der Tenne her gelangt. Fehlt das kleinere Zimmer, so folgt nach der Wohnstube direkt die Küche, die dann einen grösseren Raum einnimmt. Mit diesen Räumen wird die linke Längsseite des Hauses zur Erde ausgefüllt. Ueber diesen drei Räumen befinden sich ebenfalls drei Zimmer von entsprechend gleicher Grösse wie die unteren. Dies sind die Schlafzimmer — gewöhnlich sehr niedrig (1,80—2,00 m). Zu den Schlafzimmern gelangt man auf einer von der Wohnstube ausgehenden Treppe. Der Raum, den die Tenne in der Tiefe des mittleren Teiles übrig lässt, wurde früher von Herd und Backofen eingenommen. Um mehr Raum zu gewinnen, hat man die Backöfen meistenteils niedergerissen. Die alte Herdstelle nimmt heute ein grosser Eisenkessel ein, in dem Schweinefutter gekocht wird. Zur rechten Seite der Tenne liegen die Stallungen. Der erste und grösste unter diesen ist der Rindviehstall. Dieser war früher in der Regel sehr schmal und eng, für 2 bezw. 3 Stück Rindvieh knapp bemessen. Bei einer Erhöhung des Rindviehstandes sah man sich daher vielfach genötigt, einmal den Rindviehstall auf Kosten der unverhältnismässig grossen Tenne zu verbreitern, dann auch nach Möglichkeit zu verlängern. Da bei der Bauart der alten Häuser der Raum durchweg nicht rationell ausgenutzt ist, so war eine Erweiterung bis zu gewissen Grenzen fast überall möglich. Schreitet man heute zu grösseren Umbauten oder Anbauten, so wird auf die bessere Ausgestaltung des Rindviehstalles besonderes Gewicht gelegt. An den Rindviehstall stösst der Pferdestall oder, wo dieser fehlt, direkt die Schweineställe. Für die Schafe ist meistens eine besondere Stallung neben dem Hause eingerichtet. Ueber den Stallungen befinden sich genau wie auf der linken Längsseite drei Räume, ein Fleisch- und zwei Futter- oder Kornböden. Die Erntevorräte an Stroh, Heu und Futterkräutern werden im Dachraum untergebracht. Die hochragenden Giebel zeigen, dass man auf die Grösse dieses Raumes besonderen Wert legt.

Scheunen, Kornspeicher oder sonstige vom Wohnhause getrennte, dem landwirtschaftlichen Betriebe dienende Gebäude gab es bis vor wenigen Jahren gar nicht. Erst die steigen-

den Erträge der letzten Jahre haben bei mehreren Bauern zu Neubauten geführt.

Abweichend von der Bauart der älteren Häuser sind die in neuerer Zeit gebauten Bauernhäuser vielfach grösser und geräumiger angelegt. Ihrer sind aber nur wenige.

Dass unter solchen Umständen Mietwohnungen sehr rar und räumlich äusserst beschränkt sein mussten, ist natürlich. Mietwohnungen konnten und können auch heute in Häusern älterer Bauart nur dort beschafft werden, wo der geringe Viehstand und der geringe landwirtschaftliche Betrieb einen Umbau von Ställen in Zimmer und eine Räumung der Futterböden ermöglichte. Aber das Wohnen direkt neben und über den Viehstallungen war doch manchmal nichts Angenehmes. Dazu kam dann gewöhnlich der beschränkte Raum. Die Mieten waren zwar nicht teuer; 2—3 Zimmer kosteten und kosten heute 60—90 Mk. pro Jahr; aber es erscheint angesichts der übrigen Missstände, wie sie bei solchen Wohnungen zu Tage treten mussten, ganz begreiflich, wenn junge Fabrikarbeiter und Handwerker sich in neuerer Zeit vielfach ein eigenes Haus bauen. Sie machen dann gewöhnlich eine Mietwohnung darin frei, die durchweg recht gut und nicht teurer ist wie die übrigen.

Die Eversberger Wohnungen, eigene wie gemietete, sind mit vereinzelten Ausnahmen recht sauber gehalten und meistens auch angenehm eingerichtet.

Die Lebenshaltung der Eversberger Bauern ist auch heute noch stark von Sparsamkeitsrücksichten diktiert. Sie hat sich zwar gegen früher erheblich gebessert, aber der Bauer macht auch heute noch keine grossen Ansprüche an das Leben und kann sie auch nicht machen. Der Boden gibt nur unter mühsamer und strenger Arbeit einen mässigen Ertrag. Das hat ihn daran gewöhnt, an das Leben keine grossen Anforderungen zu stellen.

Des Morgens trinkt der Bauer seinen Kaffee und isst Brot mit Butter oder Schmalz dazu. Beim Frühstück kommt dasselbe auf den Tisch. Statt Kaffee wird vielfach, besonders in der Sommer- und Erntezeit, ein Schoppen Branntwein getrunken. Belegt ist das Frühstück gewöhnlich nur während

der Wintermonate, so lange die frisch getrockneten Würste aushalten. Des Mittags gibt es 3—4mal in der Woche Fleisch, die übrigen Tage Mehlspeise. Dazu kommt in der Regel Suppe (Fleisch- oder Milchsuppe), immer Kartoffeln und meistens Gemüse (im Sommer Salat, Bohnen und anderes frisches Gemüse, im Winter Sauerkraut und Kohl). Zur Vesperzeit wird wieder Kaffee getrunken, wozu Brot mit Butter oder Schmalz gegessen wird. Hat man fremde Arbeitsleute, so kommt in der Regel etwas Feinbrot dazu. Des Abends gibt es bei den meisten Familien nur Kartoffeln, die am Mittag übrig geblieben sind und wieder aufgewärmt werden, und Milch; im Winter mögen sich hie und da einige Bauernfamilien etwas Fleisch gestatten. Hat man fremde Leute am Tisch, so wird des Abends in der Regel frisch gekocht und auch etwas Fleisch oder Eier dazu gegessen.

Ist der Fleischvorrat der selbst geschlachteten Schweine in den Sommermonaten aufgegangen, — das ist eine sehr häufige Erscheinung — dann wird der Fleischkonsum trotz der harten Feldarbeiten sehr eingeschränkt. Das Fleisch regelmässig zu kaufen, wäre zu teuer; dazu fehlt meistens das Bargeld. Brot, Kartoffeln und Milch sind für den Bauern die Hauptnahrungsmittel.

In noch viel höherem Masse gilt dies von den Eversberger Handwerkern, Fabrikarbeitern und Tagelöhnern. Schlachten diese ein oder zwei Schweine für den eigenen Haushalt, so verkaufen sie in der Regel noch die Schinken, ja manchmal noch die Speckseiten. Sie wissen, dass sie unmöglich damit das ganze Jahr ausreichen können. Aber es gibt ein Häufchen bares Geld, und um deswillen spart man sich schon vieles vom Munde ab. Ist der eigene Fleischvorrat ausgegangen, so kaufen sie zu, aber spärlich, zwar des Sonntags regelmässig, an den Wochentagen aber nur hin und wieder. Die Lebenshaltung der meisten Handwerker, Fabrikarbeiter und Tagelöhner kann im allgemeinen kaum besser als notdürftig bezeichnet werden.

Eine etwas bessere Lebenshaltung führen und müssen führen die auf dem Wehrstapeler Hammerwerk beschäftigten Arbeiter. Da diese Arbeit durchweg einen grossen physischen

Kraftaufwand erfordert, bedürfen sie eines öfteren Fleischkonsums, wenn es auch nur ein Stück Speck ist, was ihnen des Mittags im Essblech zur Fabrik gebracht wird.

Dass den Eversberger Arbeitern das Mittagessen in einem Essblech (zwei aufeinandergesetzte Blechbüchsen mit Traghenkel) 30 bezw. 40 Minuten weit zur Fabrik gebracht werden muss, ist leider ein notwendiges Uebel. Während der kalten Jahreszeit kommt das Essen vielfach kalt in der Fabrik an, so dass es erst am Feuer wieder gewärmt werden muss, um geniessbar zu sein.

Mehrere Arbeiterfamilien, in denen Vater und Sohn, Mutter und Tochter in der Fabrik oder in der Landwirtschaft oder sonst wo verdienen, könnten mit ihrem Verdienste an sich wohl eine bessere Lebenshaltung führen, aber einerseits ist nicht zu vergessen, dass die Schuldzinsen vielfach einen geringeren oder grösseren Teil des Verdienstes absorbieren, andererseits führt man die alte Lebenshaltung weiter, um ein paar Sparpfennige beiseite zu legen.

Wesentlich ungünstiger ist die Lage der Heinrichsthaler Arbeiter. Zunächst seien die Resultate einer bei den Heinrichsthaler Arbeitern angestellten Enquete in folgender Tabelle 16 S. 136—141 mitgeteilt.

Nur einer der Heinrichsthaler Arbeiter hatte ein eigenes Haus. Alle übrigen Arbeiterfamilien wohnen zum Teil in zwei grösseren Kasernen, zum Teil in kleineren Häusern, die allesamt Eigentum des dortigen Fabrikanten sind.

Vier von den in der Tabelle aufgeführten Arbeitern (Nr. 7, 13, 30 und 31) sind Bergleute der Schiefergrube, die übrigen sind auf der Tuchfabrik beschäftigt.

Sieben dieser Arbeiterfamilien haben freie Wohnung.

Die Mietpreise sind, wie die Tabelle zeigt, ebenso wie in Eversberg, sehr mässig. Die Miete ist teils an jedem Lohntage (alle zwei Wochen), teils monatlich, teils vierteljährlich zu zahlen.

Grundbesitz hat nur der eine Arbeiter mit eigenem Hause. Bei den übrigen ist mit der Wohnung eine kleine Gartenparzelle verbunden, deren Pachtpreis in die Wohnungsmiete eingeschlossen ist. In der Tabelle sind noch 3 Arbeiter verzeichnet, die ausserdem noch Gartenland gepachtet haben.

Tabelle 16.

Laufende Nummer	Verheiratet, verwitwet oder ledig	Kinder: Zahl: der Kinder m = männlich w = weiblich	Kinder: Zahl: der noch nicht schulpflichtig. m = männlich w = weiblich	Kinder: Zahl: der schulpflichtigen m = männlich w = weiblich	Kinder: Zahl: der schulentlassenen m = männlich w = weiblich	Kinder: Beruf der schulentlassenen Kinder m = männlich w = weiblich	Kinder: Ort der Berufsthätigkeit	Lohn der Kinder m = männlich w = weiblich Mk.	Kostgänger: Zahl	Kostgänger: zu welchem Preise	Lohn des Familienvorstandes: Akkord oder Tagelohn	Lohn des Familienvorstandes: Wie hoch der tägl. Lohn? Mk.	Hat die Familie Grundbesitz
1	verheiratet	m = 2 w = 3	— w = 1	m = 1 —	m = 1 w = 2	Fabrikarbeiter —	Heinrichsthal —	m = 2,30 w = 2 M. zus.	—	—	—	—	—
2	„	m = 1 —	m = 1 —	— —	— —	— —	— —	—	—	—	Tagelohn	2,20	—
3	„	m = 4 w = 2	m = 2 w = 1	m = 2 w = 1	— —	— —	— —	—	—	—	—	2,00	—
4	„	— w = 2	— w = 1	— w = 1	— —	— —	— —	—	—	—	—	2,20	—
5	„	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Akkord	2,50	—
6	„	m = 1 w = 4	m = 1 w = 3	— w = 1	— —	— —	— —	—	—	—	Tagelohn	2,50	—
7	„	m = 4 —	m = 1 —	m = 3 —	— —	— —	— —	—	—	—	Akkord	3,10	—
8	Witwe	m = 3 w = 3	— w = 2	m = 2 —	m = 1 w = 1	m = Fabrikarbeiter w = Magd	m = Heinrichsth. w = Meschede	m = 1,50 w = 100 M. jährlich	—	—	—	—	—
9	verheiratet	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Invalide	0,50	—
10	„	m = 2 w = 1	— w = 3	— —	— —	— —	— —	— —	—	—	Akkord	2,50	—
11	Witwe	m = 3 w = 1	— —	m = 1 —	m = 2 w = 1	Fabrikarbeiter —	Heinrichsthal —	m = 2,20 m = 1,60 w = 1,50	—	—	—	—	—
12	verheiratet	m = 2 w = 6	m = 1 w = 4	m = 1 w = 2	— —	— —	— —	— —	—	—	Tagelohn	2,20	—

Laufende Nummer	Pacht		Eigenes Haus?	Miete		Zimmer				Zahl der Betten	Grösse		Fenster			Wieviel Haushaltungen im Hause?	Wieviel Aborte im Hause?	Vieh		
	Hat die Familie Garten, Land, Wiese gepachtet?	Zu welchem Preise		Wie hoch ist die jährl. Miete? Mk.	Wann ist die Miete zu zahlen?	Wieviel Zimmer insgesamt?	Wohnzimmer?	Schlafzimmer?	Küche und Vorratsraum?		des Wohnzimmers cbm	des Schlafzimmers cbm	im Wohnzimmer	im Schlafzimmer	Grösse derselben qm			Kühe	Ziegen	Schweine
1	Garten	—	—	64	alle 14 Tage	3	1	2	—	4	40	40	2	1	1,4	6	4	—	—	—
2	—	—	—	48	monatlich	3	1	1	1	1	30	26	2	1	1,8	6	4	—	—	—
3	Garten	—	—	48	„	2	1	1	—	3	40	40	2	1	1,4	6	4	—	—	—
4	—	—	—	60	„	3	1	1	1	2	35	38	2	2	1,0	2	1	—	—	—
5	—	—	—	60	„	3	1	1	1	1	38	38	2	2	1,0	2	1	—	—	—
6	Garten	—	—	48	„	3	1	2	—	3	40	40	2	1	1,4	6	4	—	2	—
7	—	—	—	48	„	3	1	1	1	2	30	26	2	1	1,8	6	4	—	2	—
8	—	—	—	48	„	3	1	1	1	3	30	26	2	1	1,8	6	4	—	2	—
9	—	—	—	60	„	3	1	1	1	2	28	28	2	1	1,2	2	2	—	—	—
10	—	—	—	42	„	3	1	1	1	2	28	22	1	1	1,0	2	2	—	1	—
11	—	—	—	60	„	4	1	3	—	3	28	20	2	1	1,2	2	1	—	3	2
12	—	—	—	60	„	4	1	2	1	3	25	25	1	1	1,2	2	1	—	2	—

Laufende Nummer	Verheiratet, verwitwet oder ledig	Kinder: Zahl: der Kinder m = männlich w = weiblich	Kinder: Zahl: der noch nicht schulpflichtig. m = männlich w = weiblich	Kinder: Zahl: der schulpflichtigen m = männlich w = weiblich	Kinder: Zahl: der schulentlassenen m = männlich w = weiblich	Kinder: Beruf der schulentlassenen Kinder m = männlich w = weiblich	Kinder: Ort der Berufsthätigkeit	Lohn der Kinder m = männlich w = weiblich Mk.	Kostgänger: Zahl	Kostgänger: zu welchem Preise	Lohn des Familienvorstandes: Akkord oder Tagelohn	Lohn des Familienvorstandes: Wie hoch der tägl. Lohn? Mk.	Hat die Familie Grundbesitz
13	verheiratet	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Tagelohn	2,40	—
		w = 1	—	—	w = 1	Fabrikarbeiter	Heinrichsthal	w = 1,70					
14	„	m = 1	—	m = 1	—	—	—	—	—	—	Akkord	2,00	—
		w = 1	—	—	w = 1	—	—	—					
15	„	m = 2	—	m = 2	—	—	—	—	—	—	Tagelohn	2,20	—
		w = 3	w = 2	w = 1	—	—	—	—					
16	„	m = 1	—	—	m = 1	Fabrikarbeiter	Heinrichsthal	m = 1,60	—	—	„	2,00	—
		w = 2	—	—	w = 2	—	—	w = 1,60					
17	„	m = 6	m = 2	m = 4	—	—	—	—	—	—	Akkord	2,00	—
		w = 1	—	w = 1	—	—	—	—					
18	„	—	—	—	—	—	—	—	—	—	„	2,50	—
		w = 1	—	w = 1	—	—	—	—					
19	„	m = 5	m = 1	m = 2	m = 2	Fabrikarbeiter	Heinrichsthal	m = 1,50	—	—	Tagelohn	2,60	—
		w = 2	—	w = 2	—	—	„	w = 1,90					
20	„	m = 2	—	—	m = 2	„	„	1,00 u. 1,50	—	—	„	2,00	—
		w = 1	—	—	w = 1	„	„	w = 1,60					
21	Witwe	m = 1	—	—	m = 1	„	„	m = 2,00	—	—	—	—	—
		w = 1	—	—	w = 1	Fabrikarbeiter	Heinrichsthal	w = 1,30					
22	verheiratet	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Tagelohn	2,20	—
		—	—	—	—	—	—	—					
23	„	m = 2	m = 2	—	—	—	—	—	—	—	„	2,20	—
		w = 1	w = 1	—	—	—	—	—					
24	„	m = 3	m = 1	m = 2	—	—	—	—	—	—	Akkord	2,50	—
		w = 3	w = 3	—	—	—	—	—					

Laufende Nummer	Pacht		Eigenes Haus?	Miete		Zimmer				Zahl der Betten	Grösse		Fenster			Wieviel Haushaltungen im Hause?	Wieviel Aborte im Hause?	Vieh		
	Hat die Familie Garten, Land, Wiese gepachtet?	Zu welchem Preise		Wie hoch ist die jährl. Miete? Mk.	Wann ist die Miete zu zahlen?	Wieviel Zimmer insgesamt?	Wohnzimmer?	Schlafzimmer?	Küche und Vorratsraum?		des Wohnzimmers cbm	des Schlafzimmers cbm	im Wohnzimmer	im Schlafzimmer	Grösse derselben qm			Kühe	Ziegen	Schweine
13	—	—	—	60	monatlich	4	1	3	—	3	30	28	2	1	1,2	1	1	—	1	—
14	—	—	—	75	alle 14 Tage	4	1	2	1	4	38	35	2	1	1,6	4	2	—	2	1
15	—	—	—	75	„	4	1	2	1	3	38	35	2	1	1,6	4	2	—	2	1
16	—	—	—	75	„	3	1	2	—	3	38	35	2	1	1,6	4	2	—	2	—
17	—	—	—	75	„	4	1	2	1	4	38	35	2	2	1,6	5	2	—	2	1
18	—	—	—	frei	—	3	1	2	—	3	38	35	2	2	1,6	5	2	—	—	—
19	—	—	—	„	—	4	1	2	1	5	38	35	2	1	1,6	5	2	—	2	1
20	—	—	—	75	alle 14 Tage	4	1	2	1	4	38	35	2	1	1,6	5	2	—	2	—
21	—	—	—	72	„	3	1	1	1	2	38	35	2	1	1,6	5	2	—	2	—
22	—	—	—	60	„	3	1	1	1	1	35	30	2	1	1,6	5	2	—	1	1
23	—	—	—	60	„	2	1	1	—	2	45	38	2	2	1,0	5	1	—	1	—
24	—	—	—	75	„	3	1	2	—	4	45	38	2	2	1,0	5	1	—	1	—

Laufende Nummer	Verheiratet, verwitwet oder ledig	Kinder: Zahl: der Kinder m = männlich w = weiblich	Kinder: Zahl: der noch nicht schulpflichtig. m = männlich w = weiblich	Kinder: Zahl: der schulpflichtigen m = männlich w = weiblich	Kinder: Zahl: der schulentlassenen m = männlich w = weiblich	Kinder: Beruf der schulentlassenen Kinder m = männnlich w = weiblich	Kinder: Ort der Berufsthätigkeit	Lohn der Kinder m = männlich w = weiblich Mk.	Kostgänger: Zahl	Kostgänger: zu welchem Preise	Lohn des Familienvorstandes: Akkord oder Tagelohn	Lohn des Familienvorstandes: Wie hoch der tägl. Lohn? Mk.	Hat die Familie Grundbesitz
25	verheiratet	m = 3 w = 5	—	m = 1 w = 3	m = 2 w = 2	m Fabrik., Schreiber w Dienstmädchen	Heinrichsthal Meschede	1,60; 2,00 150 M. jährl.	—	—	Tagelohn	2,20	—
26	„	m = 2 —	— —	— —	m = 2 —	Fabrikarbeiter —	Heinrichsthal —	2,00 1,80	—	—	„	2,20	—
27	„	m = 2 w = 1	m = 1 w = 1	m = 1 —	— —	— —	— —	— —	—	—	„	2,20	—
28	„	m = 4 w = 2	m = 2 w = 1	m = 1 w = 1	m = 1 —	Fabrikarbeiter —	Heinrichsthal —	1,50 —	—	—	Akkord	2,50	—
29	„	m = 4 w = 4	m = 2 w = 1	— w = 3	m = 2 —	Fabrikarbeiter —	Heinrichsthal —	1,90 1,20	—	—	Tagelohn	3,00	2 Morgen
30	„	m = 1 w = 1	m = 1 w = 1	— —	— —	— —	— —	— —	—	—	„	3,00	—
31	„	m = 1 w = 2	m = 1 —	— w = 2	— —	— —	— —	— —	—	—	„	2,50	—
32	„	— w = 1	— —	— —	— w = 1	— —	— —	— —	—	—	„	2,50	—
33	Witwe	— w = 1	— —	— —	— w = 1	— Fabrikarbeiter	— Heinrichsthal	— 1,50	—	—	„	1,60	—
34	verheiratet	m = 4 —	— —	— —	m = 4 —	„ —	„ —	2,20; 2,00 2,00; 1,00	—	—	„	2,60	—
35	„	m = 1 w = 4	— w = 1	m = 1 w = 1	— w = 2	— Fabrikarbeiter	— Heinrichsthal	— 0,80	—	—	„	2,00	—
36	„	m = 4 w = 4	m = 1 w = 3	m = 3 w = 1	— —	— —	— —	— —	—	—	Akkord	2,20	—

Laufende Nummer	Pacht		Eigenes Haus?	Miete		Zimmer				Zahl der Betten	Grösse		Fenster			Wieviel Haushaltungen im Hause?	Wieviel Aborte im Hause?	Vieh		
	Hat die Familie Garten, Land, Wiese gepachtet?	Zu welchem Preise		Wie hoch ist die jährl. Miete? Mk.	Wann ist die Miete zu zahlen?	Wieviel Zimmer insgesamt?	Wohnzimmer?	Schlafzimmer?	Küche und Vorratsraum?		des Wohnzimmers cbm	des Schlafzimmers cbm	im Wohnzimmer	im Schlafzimmer	Grösse derselben qm			Kühe	Ziegen	Schweine
25	—	—	—	frei	—	4	1	3	—	5	40	38	2	2	1,0	5	1	—	2	1
26	—	—	—	60	vierteljährlich	3	1	2	—	3	40	38	2	1	1,0	5	1	—	1	—
27	—	—	—	60	alle 14 Tage	3	1	1	1	3	40	38	2	1	1,0	5	1	—	2	—
28	—	—	—	75	alle 14 Tage	3	1	2	1	3	40	38	2	2	1,0	5	1	—	3	2
29	—	—	ja	—	—	5	1	3	—	5	45	45	2	1	1,2	3	1	—	2	2
30	—	—	—	60	vierteljährlich	3	1	2	1	3	45	45	2	1	1,2	3	1	—	2	1
31	—	—	—	90	vierteljährlich	3	1	1	1	2	45	45	2	1	1,2	3	2	—	3	1
32	—	—	—	frei	—	4	1	1	2	2	30	23	1	1	1,0	2	1	—	—	—
33	—	—	—	frei	—	2	1	1	—	2	30	23	2	1	1,0	2	1	—	—	—
34	—	—	—	frei	—	4	1	2	1	3	30	30	1	1	1,0	1	1	—	—	—
35	—	—	—	frei	—	6	1	3	2	5	30	28	2	1	1,5	2	1	—	2	2
36	—	—	—	90	alle 14 Tage	5	1	2	2	5	30	30	2	1	1,5	3	1	—	—	—

Eine, zwei oder drei Ziegen hielten 23 Familien; 11 Familien schlachteten ein oder zwei Schweine.

Die erwachsenen Bergleute verdienten 2,40 Mk., 2,50 Mk., 3,00 Mk. und 3,10 Mk. pro Tag. Einen Meister ausgenommen, der 3,00 Mk. Tagelohn erhielt (Nr. 29), bewegte sich der Akkord- wie Tagelohn der erwachsenen Arbeiter der Tuchfabrik zwischen 2,00 Mk. und 2,60 Mk.

Unter den in der Tabelle aufgeführten 36 Familien waren 3 ohne Kinder, 17 mit schulentlassenen Kindern und 16 mit schulpflichtigen oder noch nicht schulpflichtigen Kindern. Von den 16 Familien mit schulpflichtigen oder noch nicht schulpflichtigen Kindern hatten

2	Familien	1	Kind
2	„	2	Kinder
4	„	3	„
1	„	4	„
2	„	5	„
2	„	6	„
1	„	7	„
2	„	8	„ .

Zur Kritik der Lohnangaben muss gesagt werden, dass 5 in Heinrichsthal wohnende Meister 33 Mk. pro 14 Tage oder 2,75 Mk. pro Tag verdienten. Dementsprechende Angaben sind in der Tabelle nicht zu finden. Die übrigen Lohnangaben können aber als der Wirklichkeit entsprechend hingenommen werden.

Die in der Tabelle angeführten Arbeiter mit fünf und mehr schulpflichtigen oder noch nicht schulpflichtigen Kindern verdienten 2,00—2,50 Mk. pro Tag. Freie Wohnung hatte keiner von diesen. Dass bei den hohen Lebensmittelpreisen trotz der billigen Miete ein Arbeiter mit 2,00—2,50 Mk. täglichem Verdienste eine Frau und 5—8 Kinder nicht hinreichend ernähren und kleiden kann, ist selbstverständlich und wird von dem Fabrikanten auch zugegeben.

Ueber die Notdurft kann die Lebensweise auch bei den Arbeitern nicht hinausgehen, die 2 oder 3 schulpflichtige oder noch nicht schulpflichtige Kinder, aber in den Kindern noch keine Hilfe zum Mitverdienen haben.

Was sich durch die Sachlage notwendig ergibt, fand sich auch in den Antworten bestätigt, die man uns auf dahingehende Anfragen gab. An den Wochentagen wird von denjenigen Familien, die selbst kein Schwein schlachten (das sind 25) nur ab und zu Fleisch gegessen. Einzelne kaufen nicht einmal für den Sonntag regelmässig Fleisch und einige versicherten sogar, sie bekämen sehr selten Fleisch zu sehen. Kartoffeln, Brot, Gemüse, Mehlspeise seien ihre Nahrung. Diejenigen, welche selbst schlachten, kaufen, wenn der Fleischvorrat gegen Ostern oder Pfingsten so ziemlich zu Ende ist, die übrige Zeit nur ausnahmsweise Fleisch.

Dass das Borgsystem unter solchen Umständen in erschreckender Weise eingerissen ist, kann nicht Wunder nehmen. Die Eversberger Kleinhändler können davon erzählen.

Zur Charakterisierung der Lage diene noch folgendes.

Ende der 80er Jahre war von der Firma eine Verkaufsstelle eingerichtet worden, worin die Arbeiter die Lebensmittel zum Selbstkostenpreise beziehen konnten. Die Arbeiter konnten dort borgen, an jedem Lohntage wurde aber die Schuldsumme einbehalten. Es wurde aber bald so viel geborgt, dass manchmal der zweiwöchentliche Lohn nicht hinreichte, um die Schuld zu bezahlen. Dieses System führte bald zu unhaltbaren Zuständen, so dass die Firma nach einigen Jahren die Verkaufsstelle aufhob. Sie wurde dann von einem Privaten in eigener Rechnung weiter geführt. Da die Firma diesem nicht mit Zurückhaltung des Lohnes zur Seite stand, war er noch viel schlechter daran. Es dauerte auch nicht lange, so musste er die Türe schliessen.

Es wäre zu weit gegangen, wollte man die vorgeführten Missstände allein auf die niedrigen Löhne zurückführen. Bei einer Anzahl Familien kommt auch ein bedauerlicher Leichtsinn im Wirtschaften hinzu. Einige Familien, in denen neben dem Vater auch noch Söhne und Töchter verdienen, könnten zweifelsohne eine bessere und angemessenere Lebenshaltung führen, wenn nicht die jungen Leute vielfach am Lohntage ihr Geld grossenteils in der Tasche behielten und am Sonntage nach der Löhnung verjubelten.

Erziehung wie Disziplin lassen in den Familien häufig

sehr viel zu wünschen übrig. An irgend welchen jugendlichen Vereinigungen fehlt es in Heinrichsthal auch, so dass die jungen Leute des Sonntags keinen Halt haben und sich selbst überlassen sind.

Von den Wehrstapeler Arbeitern hatten 9 freie Wohnung. Die Mietpreise halten sich auch hier in recht mässigen Grenzen. Für das Zimmer werden durchschnittlich 20—30 Mk. pro Jahr bezahlt. Die Lebenshaltung ist durchweg eine bessere wie unter den Heinrichsthaler Arbeitern, wenn sie auch vielfach nicht als angemessen bezeichnet werden kann.